



Unstrut-Journal

für die Landgemeinde mit den Ortschaften
Dingelstädt, Helmsdorf, Kefferhausen, Kreuzebra und Silberhausen

JAHRGANG 04

Samstag, den 16. April 2022

4



**FROHE
OSTERN**

wünscht Ihnen
die Stadt
Dingelstädt

Sprechzeiten, wichtige Rufnummern, Bereitschaftsdienste

Verwaltung

Montag: 09.00 - 12.00 Uhr
 Dienstag: 09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 17.30 Uhr
Mittwoch: **geschlossen**
 Donnerstag: 09.00 - 12.00 Uhr
 Freitag: 09.00 - 12.00 Uhr

Standesamt

Montag: 09.00 - 12.00 Uhr
 Dienstag: 09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 17.30 Uhr
Mittwoch: **geschlossen**
 Donnerstag: 09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 15.00 Uhr
 Freitag: 09.00 - 12.00 Uhr

Bürgerbüro/Einwohnermeldeamt

Montag: 09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 14.00 Uhr
 Dienstag: 09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 17.30 Uhr
Mittwoch: **geschlossen**
 Donnerstag: 09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 15.00 Uhr
 Freitag: 09.00 - 12.00 Uhr
Zusätzliche Öffnungszeiten: 23.04.2022, 09.00 - 12.00 Uhr

Bibliothek

Neue Öffnungszeiten!

Montag: 10.00 - 12.00 Uhr
 Dienstag: 10.00 - 18.00 Uhr
 Mittwoch: 10.00 - 12.00 Uhr
 Donnerstag: 10.00 - 18.00 Uhr
 Freitag: 10.00 - 14.00 Uhr

An folgenden Samstagen haben wir zusätzlich für Sie von 9 - 12 Uhr geöffnet:

23.04.2022	21.05.2022	25.06.2022	23.07.2022
27.08.2022	24.09.2022	22.10.2022	19.11.2022

Durchwahlnummern der Verwaltung/Einrichtungen

Zentrale: 036075/34-0

- 3410 Bürgermeister
- 3419 Hauptamt/Verwaltungsleiter
- 3425 Unstrut-Journal
- 3413 Kämmerei Amtsleiterin
- 3435 Kasse
- 3417 Steuern
- 3414 Ordnungsamt
- 3426 Standesamt
- 3450 Einwohnermeldeamt/Bürgerbüro
- 3415 Bauamt Amtsleiter
- 62249 Bauhof
- 62602 Frei- und Hallenbad
- 62926 Jugendclub
- 62192 Bibliothek

Unser Kontaktbereichsbeamter ist an folgenden Tagen in Dingelstädt für Sie erreichbar:

Dienstag 12.00 - 17.00 Uhr
 Donnerstag 12.00 - 16.30 Uhr

Oder nach vorheriger Terminvereinbarung unter folgenden Rufnummer: 03 60 75/34 53 oder 6 49 98. Außerhalb der Zeiten nimmt auch gerne das Ordnungsamt Ihr Anliegen entgegen.

Kindergärten

Kindertagesstätte „Bummi“,
 Bahnhofstraße 52, 37351 Dingelstädt 036075/62302
 Elisabeth Kindergarten
 Poststraße 2, 37351 Dingelstädt 36075/62503
 Kindergarten „St. Joseph“,
 Hauptstraße 12, 37351 Kefferhausen 036075/62414
 Katholische Kindertagesstätte,
 Mittelgasse 11, 37351 Kreuzebra 036075/31236
 Katholischer Kindergarten,
 Mühlhäuser Str. 26, 37351 Silberhausen 036075/62858

Wohnheime

St. Joseph Kinder- und Jugendhaus,
 Riethstieg 3, 37351 Dingelstädt 036075/689-0
 St. Klara St. Johannesstift Ershausen,
 Aue 30, 37351 Dingelstädt 036075/587806

Sanierungsbüro der Stadt Dingelstädt

19.04.2022	von 13.00 Uhr - 18.00 Uhr
03.05.2022	von 13.00 Uhr - 18.00 Uhr
17.05.2022	von 13.00 Uhr - 18.00 Uhr

Termine des Sanierungsbüros nur nach vorheriger telefonischer Anmeldung im Bauamt, Zimmer 23, Telefon: 036075/3456.

Hinweis zu urheber- und datenschutzrechtlichen Vorschriften unter Einhaltung der Datenschutzrichtlinien beim Einreichen von Fotos zur Veröffentlichung

Aufgrund von datenschutzrechtlichen Vorschriften ist es bei der Veröffentlichung von Fotos im Amtsblatt, auf denen Personen erkennbar abgebildet sind, erforderlich, dass der Einreicher des Artikels versichert, dass die abgebildeten Personen mit der Veröffentlichung im Amtsblatt einverstanden sind. Die Urheberrechtserklärung finden Sie auf unserer Webseite:
<https://www.dingelstaedt.de/rathaus/rathaus-und-politik/amtsblatt-online/>

Haftungsausschluss:

Mit Ihrer Übermittlung von Foto- oder Bildmaterial erklären Sie sich damit einverstanden, dass die Stadtverwaltung Dingelstädt diese Dateien unentgeltlich für alle hauseigenen Print-, Digital- und Onlinepublikationen, städtischen Webseiten und sozialen Netzwerken nutzen darf, wenn nicht anders vermerkt. Die Stadtverwaltung Dingelstädt übernimmt keine inhaltliche und rechtliche Verantwortung für das von Ihnen zugesandte Bild-, Foto- oder Textmaterial. Bitte beachten Sie auch unsere **Regeln zur Veröffentlichung von Artikeln im Unstrutjournal**. Diese finden Sie auf unserer Webseite:
<https://www.dingelstaedt.de/rathaus/rathaus-und-politik/amtsblatt-online/>

Die Beiträge für das Unstrut-Journal werden nur noch per Email an den Verlag versendet. Aus diesem Grund ist es notwendig, dass Beiträge von Ihnen in digitaler Version, per Email oder rechtzeitig vor Redaktionsschluss eingereicht werden, damit noch eine eventuelle Bearbeitung erfolgen kann.

Später eingereichte Beiträge können leider nicht mehr berücksichtigt werden.

Richten Sie Ihren Beitrag per Mail an:
unstrutjournal@dingelstaedt.de

Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe ist der 02.05.2022, 12.00 Uhr, es erscheint dann am 13.05.2022.

Bitte achten Sie darauf, dass bei Einreichung von Manuskripten, Fotos (pro Beitrag nicht mehr als drei) als Original oder digital als JPG-Datei eingereicht werden.

Das Fundbüro informiert!

Sie haben etwas verloren oder möchten eine Fundsache abgeben? Nähere Auskünfte erhalten Sie im Fundbüro der Stadt Dingelstädt unter der Tel. 036075 34-26.

973 BGB - Eigentumserwerb des Finders

Mit dem Ablauf von 6 Monaten nach der Anzeige des Fundes bei der zuständigen Behörde erwirbt der Finder das Eigentum an der Sache, es sei denn, dass vorher ein Empfangsberechtigter dem Finder bekannt geworden ist oder sein Recht bei der zuständigen Behörde angemeldet hat. Mit dem Erwerb des Eigentums erlöschen die sonstigen Rechte an der Sache.

Polizeidienststelle Heiligenstadt

Tel.: 03606/6510

Post im Rewemarkt

Die Kunden können die Dienstleistungen der Deutschen Post REWE-Markt, Steinstraße 8 - 10 zu folgenden Öffnungszeiten in Anspruch nehmen:

Montag - Freitag08.00 - 20.00 Uhr
 Samstag 08.00 - 13.00 Uhr

Ärztlicher Bereitschaftsplan sowie Kinderärztlicher Bereitschaftsplan

Die Vermittlungszentrale der KVT-Notdienst Service gGmbH hat im Auftrag der Kassenärztlichen Vereinigung Thüringen die Einsatzdisposition für den ärztlichen Notdienst im Landkreis Eichsfeld sowie die zugehörigen fachärztlichen Bereiche Augenarzt und Kinderarzt übernommen. Die o. g. Bereitschaftsdienste werden nicht mehr durch die Zentrale Leitstelle vermittelt.

Die Vermittlungszentrale ist unter der bundesweit einheitlichen Rufnummer 116 117 erreichbar.

Die Zentrale Leitstelle des Landkreises Eichsfeld ist entsprechend ihrer Zuständigkeiten telefonisch wie folgt erreichbar:

Notruf Feuerwehr und Rettungsdienst: 112
 Krankentransporte: 0 36 06/1 92 22
 Allgemeine Anfragen
 (Zahnarzt und Apothekennotdienst) 0 36 06/ 5 06 67 80

Caritativer Pflegedienst Eichsfeld gGmbH (CPE)

Unsere Leistungen:

- Pflege-, Betreuungs- und Hauswirtschaftsleistungen
- Betreutes Wohnen
- Altenpflegeheim
- Emmaus SAPV EIC/UH (Spezialisierte Ambulante Palliativversorgung)
- Ambulante Hospiz- und palliative Beratungszentren

Sozialstation Dingelstädt / Mühlhausen

24h-Telefon: 036075 587734

Betreutes Wohnen Dingelstädt

24h-Telefon: 036075 589810

Emmaus SAPV

(Spezialisierte Ambulante Palliativversorgung)

24h-Telefon: 0172 5617915

Haus Emmaus Worbis mit Hospizdiensten

24h-Telefon: 036074 639410

Haus Emmaus Mühlhausen mit Hospizdiensten

24h-Telefon: 03601 4084530

Weitere Informationen:

www.pflegedienst-thueringen.de

Katholische Altenpflegeheime Eichsfeld gGmbH

Haus „St. Vinzenz“

Dingelstädter Straße 1, 37359 Küllstedt

Unsere Leistungen:

- Vollstationäre Pflege
- Kurzzeit- und Verhinderungspflege auf Anfrage

Telefonische Erreichbarkeit:

Tel. 036075/660

Fax: 036075/66199

Haus „Hl. Louise“

Birkunger Straße 9, 37351 Dingelstädt

Unsere Leistungen:

- Vollstationäre Pflege
- Kurzzeit- und Verhinderungspflege auf Anfrage
- Tagespflege
 - Betreuungszeiten von 07.30 - 16.30 Uhr
 - Hin- und Rückfahrt erfolgt durch unseren Fahrdienst

Telefonische Erreichbarkeit:

Tel. 036075/58750

Fax: 036075/5875900

www.eichsfelder-altenheime.de

Abfallberatung und Gebührenabrechnung für Hausmüll

EW Entsorgung GmbH

Philipp-Reis-Str. 2

37308 Heilbad Heiligenstadt

Telefon:03606/655-191

Gebühren/Änderungsmeldungen

Telefon: 03606/655-193 und -194

Fax:03606/655-192

Revier Geney - Revierleiter Ulrich Breitenstein

Telefon: 0361/573913110
 Fax: 0361/371913110
 Mobil: 0172/3480240
 E-Mail: ulrich.breitenstein@forst.thueringen.de

Zuständig für die Gemarkungen:

Silberhausen, Dingelstädt, Kreuzebra, Kefferhausen, Helmsdorf (tlw.), Kallmerode

Öffnungszeiten der Umladestation Beinrode

mit Kleinanlieferstation und Sammelstelle für Elektroaltgeräte

Telefon: 03605/5040-50
 Fax: 03605/5040-51

Öffnungszeiten:

Montag - Freitag 07:00 - 18:00 Uhr
 Samstag 07:00 - 14:00 Uhr

EW Eichsfeldgas GmbH

Hausener Weg 15, 37339 Leinefelde-Worbis

Telefon: 036074/384-0

Thüringer Energie - e.on

Kundenzentrum Leinefelde

Halle-Kasseler-Straße 60

Telefon: 03605/5656610 und -20

TEAG Thüringer Energie AG

Kundenservice 03641-817 1111

TEN Thüringer Energienetze GmbH & Co.KG (im Auftrag der TEAG)

Störungsdienst Strom 0800 686-1166 (24h)

Bereitschaftsdienste

Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Obereichsfeld

Betriebsführung durch:

EW Wasser GmbH

Bereitschaftsplan des Technischen Bereiches der EW Wasser GmbH

zu den Geschäftszeiten:

Telefon: 03606/655-0 bzw. 03606/655-151

Mo - Do von 07:00 - 15:45 Uhr

Fr von 07:00 - 13:30 Uhr

außerhalb der Geschäftszeiten:

Tel.: **0175/9331736**

Mo - Do von 15:45 - 07:00 Uhr (nächster Morgen)

Fr - Mo von 13:30 Uhr (Freitagnachmittag) bis

..... 07:00 Uhr (Montagmorgen)

Bereitschaftsplan

Wasserleitungsverband „Ost-Obereichsfeld“ Helmsdorf,

Hauptstraße 3, 37351 Helmsdorf

Betrifft die Trinkwasserversorgung in Kefferhausen, Dingelstädt, Silberhausen und Helmsdorf!

Zu den Geschäftszeiten:

Telefon: 036075/31033

Montag bis Donnerstag: von 07:00 - 16:00 Uhr

Freitag: von 07:00 - 14:45 Uhr

Außerhalb der Geschäftszeiten:

Mobil: 0175/5631437

Montag bis Donnerstag: von 16:00 - 07:00 Uhr (nächster Morgen)

Freitag bis Montag: von 14:45 Uhr (Freitagnachmittag)

..... bis 07:00 Uhr (Montagmorgen)



Stadt Dingelstädt – Amtlicher Teil

Öffentliche Bekanntmachung

Folgende Beschlüsse hat der Haupt- und Finanzausschuss der Stadt Dingelstädt in seiner 21. Sitzung am 02.03.2022 in öffentlicher Sitzung gefasst:

Beschluss-Nr.	Datum	Beschlussbezeichnung	Abstimmungsergebnis
2/32/21/2022	02.03.2022	Ukraine-Hilfe	5 Ja 0 Nein 0 Enth.

Öffentliche Bekanntmachung

Folgende Beschlüsse hat der Stadtrat der Stadt Dingelstädt in seiner 25. Sitzung am 24.03.2022 in öffentlicher Sitzung gefasst.

Beschluss-Nr.	Datum	Beschlussbezeichnung	Abstimmungsergebnis
1/322/25/2022	24.03.2022	Eingliederung in die Landgemeinde Dingelstädt Erneute Beschlussfassung	18 Ja 0 Nein 0 Enth.
1/323/25/2022	24.03.2022	Eingliederung in die Landgemeinde Dingelstädt Aufhebung Beschluss vom 30.11.2021 - Beschlussnr. 1/250/21/2021	18 Ja 0 Nein 0 Enth.
1/324/25/2022	24.03.2022	Genehmigung Umschuldung Darlehen zum 01.06.2022	18 Ja 0 Nein 0 Enth.
1/325/25/2022	24.03.2022	Beschluss über die Änderung des Aufstellungsbeschlusses zum Bebauungsplan Nr. 29 „An der I. Eberhöhe“ der Stadt Dingelstädt	18 Ja 0 Nein 0 Enth.

1/326/25/2022	24.03.2022	Beschluss über die Änderung der Veränderungssperre zum Bebauungsplan Nr. 29 „An der I. Eberhöhe“ der Stadt Dingelstädt	18 Ja 0 Nein 0 Enth.
1/327/25/2022	24.03.2022	Beschluss über die frühzeitige Auslegung und Betroffenenbeteiligung des Bebauungsplanes Nr. 29 „An der I. Eberhöhe“ der Stadt Dingelstädt	18 Ja 0 Nein 0 Enth.
1/328/25/2022	24.03.2022	Beschluss über die Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 37 vorhabenbezogener Bebauungsplan „Wohn- und Geschäftsgrundstück Dosborn 41“ der Stadt Dingelstädt	18 Ja 0 Nein 0 Enth.

Bekanntmachung der 3. Änderung der Friedhofsgebührensatzung

Mit Beschluss Nr.: 1/306/24/2022 vom 22.02.2022 hat der Stadtrat der Stadt Dingelstädt die **3. Änderung der Friedhofsgebührensatzung der Stadt Dingelstädt** beschlossen. Die Kommunalaufsicht des Landkreises Eichsfeld hat mit Schreiben vom 11.03.2022 (AZ: 15.11802.001), diese Satzung bestätigt.

3. Änderung der Friedhofsgebührensatzung der Stadt Dingelstädt

Aufgrund der §§ 2 Abs. 2, 19 Abs. 1 Satz 1 und 21 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 23.03.2021 (GVBl. 5.115) i.V.m. §§ 1, 2, 11 und 12 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThurKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19.09.2000 (GVBl. S. 301), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10.10.2019 (GVBl. S. 396) und des § 42 der Friedhofsatzung der Stadt Dingelstädt vom 05.02.2019 hat der Stadtrat der Stadt Dingelstädt in der Sitzung am 22.02.2022 folgende Satzungsänderung beschlossen:

Artikel I

Der § 6 Abs. 3 erhält folgende neue Fassung:

Für die Überlassung in einer Urnengemeinschaftsanlage werden

- a) auf dem Friedhof Dingelstädt **400,00 €**
- b) auf dem Friedhof Kefferhausen **500,00 €**

erhoben.

Artikel II

Der § 11 - Sonstige Gebühren wird neu eingefügt:

Für die Grabeinfassung für Rasengrabstätten auf dem Friedhof Kreuzebra wird von der Friedhofsverwaltung ein einheitlicher Stahlrahmen bereitgestellt.

Stahlrahmen für Rasengrabstätte **200,00 €**

Artikel III

Der § 12 - Namensschilder an den Gedenktafeln der Urnengemeinschaftsanlage Friedhof Kefferhausen wird neu eingefügt:

Für die Urnengemeinschaftsanlage auf dem Friedhof Kefferhausen ist ein Namensschild vorgesehen. Das einheitliche Namensschild wird von der Friedhofsverwaltung zentral angeschafft und an der Gedenktafel angebracht.

Namensschild Urnengemeinschaftsanlage Friedhof Kefferhausen **191,00 €**

Artikel IV

Alle anderen Vorschriften und Gebühren bleiben unverändert.

Artikel V

Die 3. Änderung der Friedhofsgebührensatzung der Stadt Dingelstädt tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Dingelstädt, den 24.03.2022

Stadt Dingelstädt

Andreas Fernkorn
Bürgermeister

Siegel

Bekanntmachung der Stadt Dingelstädt

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

zum Bebauungsplan Nr. 29

„An der I. Eberhöhe“ - Ortschaft Dingelstädt Nach § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Stadtrat der Stadt Dingelstädt hat in seiner öffentlichen Sitzung am 08.04.2019 den Aufstellungsbeschluss und in seiner Sitzung am 24.03.2022 den Beschluss zur Änderung des Aufstellungsbeschlusses 1/325/25/2022 zum Bebauungsplan Nr. 29 „An der I. Eberhöhe“ der Stadt Dingelstädt gefasst. Ziel des Bebauungsplanes ist die Neustrukturierung und eine geordnete städtebauliche Entwicklung auf dem Gelände der ehemaligen Hühnerfarm. Die Öffentlichkeit soll gemäß § 3 Abs.1 Baugesetzbuch (BauGB) über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung unterrichtet werden.

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß §3 Abs.1 Baugesetzbuch erfolgt vom 21.04.2022 bis 23.05.2022 im Bauamt der Stadt Dingelstädt.

Die frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch am Verfahren erfolgt ebenfalls in dieser Zeit.

Ein Umweltbericht liegt aus.

Es liegen noch keine umweltrelevanten Stellungnahmen vor.

Gemäß § 3 Abs.1 Baugesetzbuch findet die öffentliche Auslegung des Vorentwurfes über die Dauer eines Monats, mindestens jedoch über die Dauer von 30 Tagen vom **21.04.2022 bis 23.05.2022** statt.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes und die Lage sind aus nachstehender Planskizze, welche Bestandteil der Bekanntmachung ist, zu ersehen.

Räumlicher Geltungsplan



Übersichtskarte



Der Vorentwurf des Bebauungsplanes und die Begründung können in der Zeit vom

21.04.2022 - 23.05.2022

während der Dienststunden in der Stadtverwaltung der Stadt Dingelstädt im Bauamt

Mo, Mi, Do:	9.00 - 12.00 Uhr	13.00 - 16.00 Uhr
Di:	9.00 - 12.00 Uhr	13.00 - 17.30 Uhr
Fr:	9.00 - 12.00 Uhr	

eingesehen werden.

Gleichzeitig wird gemäß § 4 Baugesetzbuch der Vorentwurf des Bebauungsplanes mit Begründung unter folgendem Link im Internet eingestellt:

www.dingelstaedt.de/buerger/bauen-und-wohnen/auslegung

Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Bedenken und Anregungen zu dem Vorentwurf schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden. Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeits- und der Behördenbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan Nr. 29 „An der I. Eberhöhe“ der Stadt Dingelstädt - OS Dingelstädt unberücksichtigt bleiben, sofern der Stadt Dingelstädt deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist. (§ 4a, Abs. 6, Satz 1, Baugesetzbuch)

Ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Dingelstädt, den 14.04.2022

Andreas Fernkorn
Bürgermeister

Veröffentlichung der Bodenrichtwerte zum Stichtag 01.01.2022

Der Gutachterausschuss für Grundstückswerte für das Gebiet des Landkreises Eichsfeld und des Unstrut-Hainich-Kreises hat zum Stichtag 01.01.2022 auf Grundlage der Kaufpreissammlung flächendeckend Bodenrichtwerte ermittelt und veröffentlicht.

Der Bodenrichtwert ist der durchschnittliche Lagewert des Bodens für eine Mehrheit von Grundstücken innerhalb eines abgegrenzten Gebietes (Bodenrichtwertzone), die nach ihren Grundstücksmerkmalen, insbesondere nach Art und Maß der Nutzbarkeit weitgehend übereinstimmen und für die im Wesentlichen gleiche allgemeine Wertverhältnisse vorliegen.

Er ist bezogen auf den Quadratmeter Grundstücksfläche eines Grundstücks mit den dargestellten Grundstücksmerkmalen (Bodenrichtwertgrundstück).

Im Geoportal Thüringen (www.geoportal-th.de) sind die Bodenrichtwerte kreisweise oder thüringenweit im Shape-Format erhältlich. In eigene Geoinformationssysteme können die Daten auch als Web Map Service (WMS) bzw. als Web Feature Service (WFS) integriert werden. Der Freistaat Thüringen gestattet die kostenfreie kommerzielle und nichtkommerzielle Weiterverwendung der Bodenrichtwerte.

Mit dem „Bodenrichtwertinformationssystem Thüringen (BORIS-TH)“ werden die Bodenrichtwerte unter www.bodenrichtwerte-th.de im Internet kostenfrei zur Verfügung gestellt. Jedermann kann von den Geschäftsstellen der Gutachterausschüsse für Grundstückswerte Auskunft über die Bodenrichtwerte erhalten.

Anschrift:

Gutachterausschuss für Grundstückswerte für das Gebiet des Landkreises Eichsfeld und des Unstrut-Hainich-Kreises

Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation
Geschäftsstelle des Gutachterausschusses
im Katasterbereich Leinefelde-Worbis
Franz-Weinrich-Straße 24, 37339 Leinefelde-Worbis

Bargeldlos Zahlen im Rathaus

Wir alle werden digitaler! Auch bei uns klopft die bargeldlose Welt längst an die Tür.

Grund- und Gewerbesteuern, Miete und Betriebskosten werden oft per Lastschriftinzug bzw. Dauerauftrag gezahlt. Online-Käufe laufen sowieso fast alle bargeldlos.

Im Rahmen der überörtlichen Prüfung der Kasse der Stadt Dingelstädt hat der Thüringer Rechnungshof empfohlen, den Barzahlungsverkehr zum Ausnahmefall zu machen. Auch die Kreissparkasse Eichsfeld hat uns mitgeteilt, dass zeitnah Bargeld nur noch über die Geldautomaten eingezahlt werden kann. Die Nutzung des Nachttellers entfällt ab 01.04.2022.

Wir bitten um bequemes und sicheres **bargeldloses Bezahlen** mit EC-Karte für alle Gebühren im Bürgerbüro!



Regelmäßig wiederkehrende Zahlungen an die Stadtverwaltung können Sie einfach und bequem mit Hilfe des SEPA-Lastschriftverfahrens entrichten.

Die Lastschriften werden zu den Fälligkeitsterminen eingezogen, die in Ihrem Bescheid, Ihrer Rechnung oder Ihrem Vertrag genannt sind. Dort finden Sie auch die genauen Beträge. Bitte verwenden Sie beigefügtes Formular und senden es vollständig ausgefüllt an die Kämmerei der Stadtverwaltung:



Informationblatt zur Erhebung von personenbezogenen Daten **Verarbeitungstätigkeit: SEPA-Mandat (Art. 12 und 13 DS-GVO)**

1. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Stadt Dingelstädt
Andreas Fernkorn
Geschwister-Scholl-Straße 28 - 37351 Dingelstädt
Telefon: 036075 34-0 / E-Mail: info@dingelstaedt.de

2. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Telefon: 03606 650-1060 / E-Mail: datenschutz@kreis-eic.de

3. Zweck und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung

Ihre Daten werden ausschließlich zu folgendem Zweck erhoben: Erteilung eines SEPA Lastschrift Mandats. Die Rechtsgrundlage, auf der Ihre Daten erhoben werden, ist Artikel 6 Absatz 1 DS-GVO.

4. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten:

Ihre personenbezogenen Daten werden weitergegeben an: Andere Organisationseinheiten innerhalb der Verwaltung, um den Zahlungsverkehr abwickeln zu können.

5. Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland

Es findet keine Übermittlung an Drittländer statt

6. Vorgesehene Fristen für die Löschung der verschiedenen Datenkategorien

Ihre Daten zum Verfahren werden gelöscht, insofern die Verarbeitung als solches hinfällig ist oder Sie die Einwilligung zur Erteilung des SEPA-Mandates widerrufen.

7. Betroffenenrechte / Art. 15, 16, 17, 18, 21 DS-GVO

Auskunftsrecht über die zu ihrer Person gespeicherten Daten und deren Verarbeitung

Recht auf Datenberichtigung, sofern ihre Daten unrichtig oder unvollständig sein sollten

Recht auf Löschung der zu ihrer Person gespeicherten Daten, sofern eine der Voraussetzungen von Artikel 17 DS-GVO zutrifft.

Recht auf Einschränkung der Datenverarbeitung, sofern die Daten unrechtmäßig verarbeitet wurden

Widerspruchsrecht gegen bestimmte Datenverarbeitungen, sofern an der Verarbeitung kein zwingendes öffentliches Interesse besteht

Beschwerderecht Jede betroffene Person hat das Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde nach Art. 77 Abs. 1 DS-GVO.

Dies ist der Thüringer Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit,

Häßlerstr. 8, 99096 Erfurt, Telefon: 0361/5731129-00, E-mail : poststelle@datenschutz.thueringen.de

8. Widerrufsrecht bei Einwilligung

Wenn Sie in die Datenerhebung durch die umseitige Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen.

9. Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht bereitstellen ist eine Nutzung des SEPA Lastschriftmandats nicht möglich.

Einwilligungserklärung gem. Art. 6 Art. a DS-GVO:

Ich bin damit einverstanden, dass meine Daten zum oben angegebenen Zwecken erhoben, verarbeitet und genutzt sowie an die entsprechenden verwaltungsinternen Empfänger weitergegeben bzw. übermittelt werden.

Ich bin zudem darauf hingewiesen worden, dass die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung meiner Daten auf freiwilliger Basis erfolgt. Ferner, dass ich mein Einverständnis ohne für mich nachteilige Folgen verweigern bzw. jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen kann.

Im Fall des Widerrufs werden mit dem Zugang meiner Widerrufserklärung meine Daten gelöscht.

Ort, Datum:

Unterschrift:

Sehr geehrte Dingelstädterinnen und Dingelstädter,

nachfolgend haben wir Ihnen den Antrag auf Gemeindeneugliederung mit den Gemeinden Anrode und Dünwald abgedruckt. Der Antrag auf Gemeindeneugliederung ist Voraussetzung für das Gesetzgebungsverfahren zur Gemeindeneugliederung beim Land Thüringen. Im nächsten Gemeindeneugliederungsgesetz des Landes Thüringen soll der Beitritt der Ortsteile Beberstedt, Bickenriede, Hüpstedt und Zella zur Stadt Dingelstädt gesetzlich festgelegt werden. Der Zeitpunkt des Beitritts der vorgenannten Gemeinden zur Stadt Dingelstädt ist für den 01.01.2023 vorgesehen. Die Stadt Dingelstädt würde dann aus neun Ortschaften mit insgesamt ca. 11.000 Einwohnern bestehen. Die Stadt Dingelstädt mit den neuen Ortschaften wird weiterhin zum Landkreis Eichsfeld gehören. Gestatten Sie mir noch ein paar Erläuterungen zum Antrag. Für alle Bürgerinnen und Bürger der bestehenden Stadt Dingelstädt mit seinen fünf Ortschaften ändert sich nichts. Alle Satzungen der Stadt Dingelstädt haben weiter Bestand. Alle geplanten Investitionen sollen weiter fortgeführt werden.

Im Haushalt der Stadt Dingelstädt wird sich allerdings einiges ändern. Zunächst wird das Haushaltsvolumen zukünftig deutlich über 25 Mio. € liegen. Die anteiligen Schulden der Gemeinden Anrode und Dünwald in Höhe von ca. 2,5 Mio. € werden von der Stadt Dingelstädt übernommen. Den Schulden gegenüber stehen Zuwendungen vom Land Thüringen in Höhe von ebenfalls ca. 2,5 Mio. €. Man kann sagen, dass somit die Gemeinden faktisch schuldenfrei zur Stadt Dingelstädt kommen werden. Zusätzlich konnten wir für die Gemeinde Bickenriede noch ein Feuerwehrfahrzeug im Wert von ca. 490.000,00 € akquirieren, das ebenfalls vom Land Thüringen bezahlt wird. Die Stadt Dingelstädt wird Rechtsnachfolger der Gemeinden Anrode und Dünwald.

Ein weiterer zentraler Punkt unseres Antrages ist die Forderung auf Neubewertung des Zentrale-Orte-Systems in Thüringen. Wir möchten erreichen, dass wir vom Status Grundzentrum zum Status Mittelzentrum hochgestuft werden.

Die Fusionsverträge, koordinationsrechtlichen Verträge sowie die hier abgedruckten Antragsunterlagen wurden vom Team der Verwaltung der Stadt Dingelstädt erarbeitet. Eine Fusion über Kreisgrenzen und gleichzeitig verbunden mit der Auflösung zweier Gemeinden ist einmalig in Thüringen. Vorlagen an denen wir uns orientieren konnten gab es nicht. Alle Unterlagen für diese Gemeindegebietsreform mussten neu erarbeitet und mit dem Landesverwaltungsamt und dem Innenministerium abgestimmt werden.

Ganz besonders möchte ich mich bei unser Kämmerin Lioba Döllmann, dem Verwaltungsleiter Michael Groß und seinem Team Anja Eulitz und Silvana Trappe sowie meiner Assistentin Helena Stöber bedanken, für die Erarbeitung der vielen umfangreichen Unterlagen. Auch das Führen von zahlreichen Verhandlungen mit den Gemeinden Anrode und Dünwald, der Stadt Mühlhausen, der Gemeinde Unstruttal, dem Landesverwaltungsamt, dem Innenministerium und die zahlreichen Bürgerversammlungen waren und sind eine besondere Herausforderung für unser Team in der Verwaltung der Stadt Dingelstädt.

Auch das Bauamt leistete bei der Vertragsausgestaltung mit dem Bauamtsleiter Lukas Hartung und unserer Mitarbeiterin Heidrun Nolte wichtige Zuarbeit zu den Vertragsunterlagen, auch dafür mein herzlicher Dank. Mein besonderer Dank gilt auch unserem Stadtrat, der alle flankierenden Beschlüsse im Zusammenhang mit der Gemeindeneugliederung einstimmig gefasst hat.

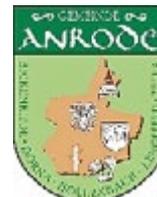
**Ihr Bürgermeister
Andreas Fernkorn**

Antrag auf Gemeindeneugliederung

der Gemeinden Anrode (für die Ortsteile Bickenriede und Zella) und der Gemeinde Dünwald (für die Ortsteile Beberstedt und Hüpstedt) in die Stadt Dingelstädt



Stadt
Dingelstädt



Gemeinde
Anrode



Gemeinde
Dünwald

**Sehr geehrter Herr Innenminister Maier,
sehr geehrte Frau Staatssekretärin Schenk,
sehr geehrter Herr Kolbeck,
sehr geehrte Frau Löwinger,
sehr geehrte Damen und Herren,**

die Gemeinden Anrode und Dünwald beantragen mit Inkrafttreten des 3. Thüringer Gesetzes zur Neugliederung kreisangehöriger Gemeinden (ThürGNNG) ihre Auflösung und die Eingliederung ihrer Ortsteile

- Bickenriede (Anrode)
- Beberstedt (Dünwald)
- Hüpstedt (Dünwald)
- Zella (Anrode)

in die Stadt Dingelstädt.

Es wird beantragt, dass § 45a Abs. 8 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) mit Wirksamwerden der Bestandsänderung nicht zur Anwendung kommen soll. Stattdessen sollen gemäß der Hauptsatzungen der aufgelösten Gemeinden Anrode und Dünwald die bestehenden Ortsteile Bickenriede, Beberstedt, Hüpstedt und Zella mit Ortsteilverfassung einschließlich ihrer Ortsteilorgane in die Stadt Dingelstädt übergeleitet werden.

In allen Ortsteilen der Gemeinden Anrode und Dünwald ist eine Ortsteilverfassung gemäß ThürKO eingeführt. Die Stadt Dingelstädt ist gemäß § 45a ThürKO eine Landgemeinde und verfügt über eine Ortschaftsverfassung. Im Zuge der Neugliederung sollen die einzugliedernden Ortsteile mit ihren Ortsteilverfassungen in Ortschaften mit Ortschaftsverfassungen überführt werden.

Die einzugliedernden Ortsteile der Gemeinden Anrode (Bickenriede, Zella) und Dünwald (Beberstedt, Hüpstedt) in die Stadt Dingelstädt führen ihre bisherigen Namen in Verbindung mit dem Namensvermerk „Stadt Dingelstädt“ fort. Der Stadt Dingelstädt wurde gemäß § 5 ThürKO im 2.ThürGNNG genehmigt, die Bezeichnung „Stadt“ zu führen.

Es wird beantragt, dass die Neugliederungsprämie, die Strukturbeileihilfen und die besonderen Entschuldungshilfen nach Thüringer Gesetz zur Förderung freiwilliger Gemeindeneugliederungen (ThürGFfG) vom 11. Mai 2021 (GVBl. S. 231) zur Anwendung kommen.

Es wird beantragt, eine gesetzliche Regelung in das Neugliederungsgesetz aufzunehmen sowie ab dem 1. Januar 2023 fällige Verpflichtungen zur Rückzahlung von Bedarfszuweisungen zum Zeitpunkt der Neugliederung für die nach diesem Gesetz neu gegliederten Gemeinden entfallen zu lassen.

Es wird beantragt, dass die Vereinbarungen (z. B. Gemarkungsgrenzen, Vermögensaufteilungen „Wald“, ggf. Aktien) aus den Koordinationsrechtlichen Verträgen zwischen der Stadt Mühlhausen, der Stadt Dingelstädt, der Gemeinde Unstruttal, der Gemeinde Anrode und

der Gemeinde Dünwald im zukünftigen ThürGNNG soweit erforderlich aufgenommen werden.

Es wird beantragt, die Kreisgrenze auf Grundlage der neuen Gemarkungsgrenzen zwischen dem Landkreis Eichsfeld und dem Landkreis Unstrut - Hainich neu festzulegen bzw. festzusetzen.

Es wird beantragt, die Verbindlichkeiten der Gemeinde Dünwald gegenüber dem Landkreis Unstrut - Hainich (Entgelte aus dem Betrieb der Sporthalle) niederzuschlagen.

Dem Antrag sind beigefügt:

- Neugliederungsbeschlüsse der beteiligten Gemeinden:
Gemeinde Anrode
Gemeinde Dünwald
Stadt Dingelstädt
- Koordinationsrechtlicher Vertrag zwischen der Stadt Mühlhausen, der Stadt Dingelstädt, der Gemeinde Unstruttal und der Gemeinde Anrode mit den dazugehörigen Beschlüssen
- Koordinationsrechtlicher Vertrag zwischen der Stadt Dingelstädt, der Gemeinde Unstruttal und der Gemeinde Dünwald mit den dazugehörigen Beschlüssen
- Neugliederungsvertrag zwischen der Stadt Dingelstädt und der Gemeinde Anrode für den Ortsteil Bickenriede (Fusionsvertrag) mit den dazugehörigen Beschlüssen
- Neugliederungsvertrag zwischen der Stadt Dingelstädt und der Gemeinde Anrode für den Ortsteil Zella (Fusionsvertrag) mit den dazugehörigen Beschlüssen
- Neugliederungsvertrag zwischen der Stadt Dingelstädt und der Gemeinde Dünwald für den Ortsteil Beberstedt (Fusionsvertrag) mit den dazugehörigen Beschlüssen
- Neugliederungsvertrag zwischen der Stadt Dingelstädt und der Gemeinde Dünwald für den Ortsteil Hüpstedt (Fusionsvertrag) mit den dazugehörigen Beschlüssen
- Einladungsschreiben Stadt- und Gemeinderatssitzungen
- öffentliche Bekanntmachungen der Stadt- und Gemeinderatssitzungen
- Auszug der Niederschriften über die Stadt- und Gemeinderatssitzungen

Angelegenheiten, die zwischen dem Landkreis Eichsfeld und dem Landkreis Unstrut - Hainich zu regeln sind (z. B. Schulen, ÖPNV, Entsorgung), sind kein Bestandteil dieses Antrags.

Begründung:

Einleitung - Das Eichsfeld

Eine in diesem Zusammenhang sehr bezeichnende Kennzeichnung des Eichsfeldes findet sich in einem maschinengeschriebenen Manuskript von Dr. Johannes Müller, Gymnasiallehrer und Direktor des Eichsfelder Heimatmuseums in Heiligenstadt, aus dem Jahre 1947.¹ Darin heißt es: „*Zwischen Harz und Werra, im Quellgebiet der Unstrut und Leine, liegt das Eichsfeld, ein von anmutigen Tälern durchflutetes Hügelland das den Übergang von Niedersachsen nach Thüringen und Hessen darstellt. Es ist nicht Niedersachsen, nicht Hessen, nicht Thüringen, sondern als Bindeglied zwischen ihnen, das sich landschaftlich, volklich und kulturell merklich von seiner Umgebung abhebt; denn Länder und Stämme passen nicht immer und überall genau aufeinander, sondern lassen vielfach kleine und größere Übergänge und Bindeglieder übrig so auch hier zwischen Harz und Thüringer Wald. Zum Vergleich könnte man die Schweiz das Grenzland zwischen Deutschland, Italien und Frankreich, heranziehen.*“¹

Werner Riese sieht in den Eichsfeldern sogar eine „*eigenständige Volksgruppe*“.¹¹

„*Ein Sofalgebilde eines abgeschlossenen Raumes*“ attestiert 1973 Rainer Lepsius.¹²

Für Petra Behrens bildet das Eichsfeld „*einen geschlossenen, sich von seiner Umgebung abhebenden Kulturraum*“.¹³

Die Eichsfelder Ortsteile Beberstedt, Bickenriede, Hüpstedt und Zella im heutigen Kontext zu den Leitlinien für die Neugliederung der Gemeinden in Thüringen

Der demografische Wandel und die drastisch angespannte Haushaltslage (Haushaltssicherungen der Gemeinden Anrode und Dünwald), die Fragen nach der eigenen Leistungsfähigkeit, nach leistungsfähigen Verwaltungsstrukturen und territorialer Zugehörigkeit zum „historischen“ Eichsfeld wurden von den Gemeinden Anrode und Dünwald erneut auf den Prüfstand gestellt.

Im Ergebnis wurden in beiden Gemeinden 2021 Bürgerbefragungen zur Gemeindegliederung und dem damit verbundenen möglichen Landkreiswechsel durchgeführt. Hierbei entschieden sich die Bürgerinnen und Bürger mit absoluten Mehrheiten für die Auflösung ihrer Einheitsgemeinden. Die Ortsteile Beberstedt, Bickenriede, Hüpstedt und Zella entschieden damit zugleich, den Landkreiswechsel vom Landkreis Unstrut - Hainich in den Landkreis Eichsfeld vollziehen zu wollen.

Die Stärkung der lokalen Demokratie und der bürgerschaftlichen Teilhabe spielten bei der Zukunftsorientierung beider Kommunen ebenfalls eine wichtige Rolle. So entschieden sich die Ortsteile Beberstedt, Bickenriede, Hüpstedt und Zella, der Landgemeinde „Stadt Dingelstädt“ beizutreten. Dies bedeutet auch einen Systemwechsel von der Einheitsgemeinde zur Landgemeinde.

Die einzugliedernden Gemeinden Anrode (Bickenriede, Zella) und Dünwald (Beberstedt, Hüpstedt) sollen in der Stadt Dingelstädt gleichberechtigt weitergeführt werden. Vor allem das Gemeinwohl der Bürgerinnen und Bürger und das landsmannschaftliche Zusammengehörigkeitsgefühl zum Eichsfeld soll gestärkt werden. Weiterhin könnten die zukünftigen finanziellen Herausforderungen zum Wohle der gesamten neuen Gemeinde „Stadt Dingelstädt“ besser gemeistert werden.

Ziel der Stadt Dingelstädt mit ihren zukünftig neun Ortschaften ist es, eine zukunftsichere Stadt zu sein, die im Landesentwicklungsplan 2025 als Mittelzentrum ausgewiesen wird.

Begründung zur Erreichung dieses Ziels bildet die neue Gesamtstruktur der Stadt Dingelstädt mit dann neun Ortschaften und über 11.000 Einwohnern, die dann die einzugliedernden Gemeinden Anrode und Dünwald mit den entsprechenden Ortsteilen, als auch die Stadt Dingelstädt miteinander verbindet.

Grundlage des Antrags bilden die Eckpunkte des Leitbildes und der Leitlinien für die Neugliederung der Gemeinden in Thüringen gemäß dem Beschluss des Thüringer Landtages vom 13. Dezember 2017.

1. Räumliche Lage und infrastrukturelle Beziehungen

Rückblick -

Gemeindegewechsel zwischen den thüringischen Landkreisen

Blieben im Wesentlichen die Gemeindezuordnungen zwischen den Unter- und Obereichsfelder Verwaltungsgliederungen seit 1816 unverändert, so vollzogen sich im Zuständigkeitsbereich des Regierungsbezirks Erfurt fortlaufend Gemeindeverschiebungen auf Kreisebene.²

Diese waren sowohl den anvisierten Größenvorgaben geschuldet - suchten daneben aber auch Befriedung für die ehemaligen reichsfreien Städte Mühlhausen und Nordhausen, die zunächst keinerlei verwaltungsgeschichtliche Traditionen für das ländliche Umland mitbrachten, dennoch aber insbesondere gegenüber Heiligenstadt aufbegeherten.²

Die hier vorhandene Verwaltungstradition drückte sich im Vorhandensein von entsprechenden Gebäuden aus, über die Mühlhausen nicht verfügte. Dieses war der Grund, weshalb unmittelbar nach der

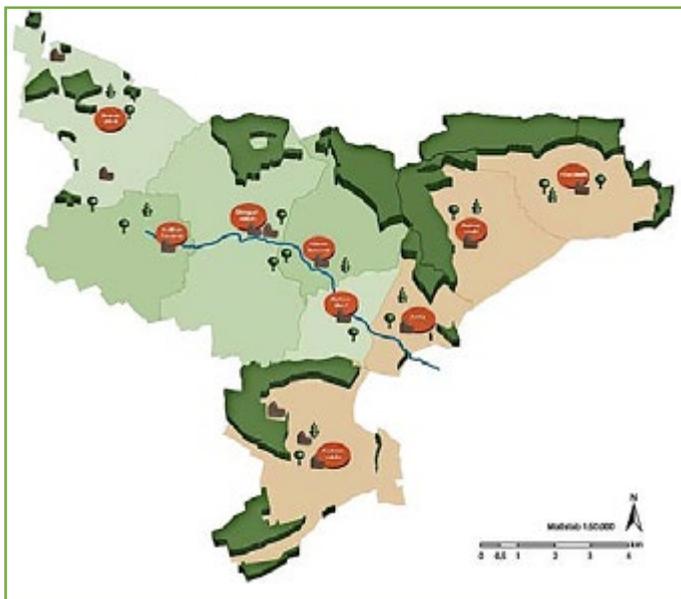
1802 erfolgten preußischen Inbesitznahme der ehemals kurmainzischen Gebiete in Mitteldeutschland die „Königlich Preußische zur Interim-Verwaltung und Organisation des Eichfeldes und der Städte Mühlhausen und Nordhausen verordnete Kommission“ ihren Sitz in Heiligenstadt nahm - doch schon gut ein Jahr später an Erfurt verlor.²

Dennoch blieb Heiligenstadt mit der Kriegs- und Domänenkammer bedeutend und erfuhr in der französischen Zeit zwischen 1806 und 1813 noch eine Aufwertung mit dem Sitz des Harzdepartements. Die Dörfer um Mühlhausen mit der Vogtei Dorla und der Ganerbschaft Treffurt gehörten bis dahin zum Eichsfelder Oberkreis nach Heiligenstadt, wechselten aber mit einer großen Anzahl südeichsfeldischer Dörfer zu dem 1816 gegründeten Kreis Mühlhausen.²

Im folgenden Jahrhundert gab es sehr häufige Kreisverschiebungen von Dörfern - auch nach Nordhausen (z. B. Beberstedt, Bickenriede, Hüpstedt, Zella) und wieder zurück. Nach dem Zweiten Weltkrieg wurden die Kreise Heiligenstadt und Worbis zum Landkreis Eichsfeld mit Verweis auf die geschichtliche Verbundenheit im Eichsfeld zusammengelegt und 1946 in „Kreis Worbis mit Sitz in Heiligenstadt“ umbenannt, bevor hieraus im Jahre 1952 wieder die Kreise Heiligenstadt und Worbis wurden.^{2&41}

Real - Case - Szenario in den Jahren 2021 bis 2023

Besonders von dieser Entwicklung betroffen waren alle Ortschaften der zukünftigen Landgemeinde „Stadt Dingelstädt“. Realistisch wäre deshalb die Erweiterung des jetzigen Landkreises Eichsfeld unter Einbeziehung der Eichsfeld-Gemeinden im heutigen Unstrut-Hainich-Kreis. Ganz in diesem Sinne haben die hiervon betroffenen Gemeinden Dünwald (Eichsfeldortsteile Beberstedt und Hüpstedt) und Anrode (Eichsfeldortsteile Bickenriede und Zella) im Zuge der anhaltenden Gebietsreformdiskussion entsprechende Beschlüsse gefasst und Bürgerbefragungen durchgeführt, nach denen diese ihre Zukunft im Landkreis Eichsfeld sehen und zwar in einer verlässlichen und stabilen Verwaltungsstruktur bei der „Stadt Dingelstädt“.



Die Ortsteile Bickenriede, Zella und Beberstedt liegen unmittelbar an der Gemarkungsgrenze zur Stadt Dingelstädt. Hier verläuft zurzeit auch die Landkreisgrenze zwischen dem Landkreis Eichsfeld und dem Landkreis Unstrut - Hainich. Der Ortsteil Hüpstedt grenzt unmittelbar an den Ortsteil Beberstedt (siehe Bild oben).

Die zukünftige Stadt Dingelstädt mit ihren neun Ortschaften bildet eine raumordnerische Einheit zu den benachbarten Grundzentren der Verwaltungsgemeinschaft Westerwald-Obereichsfeld (5 km Entfernung), der Einheitsgemeinde Gemeinde Unstruttal (10 km Entfernung) sowie der Verwaltungsgemeinschaft Leinetal (6 km Entfernung).

Im Norden grenzt das Mittelzentrum Stadt Leinefelde-Worbis (12 km Entfernung) an und im Westen liegt das Mittelzentrum mit der Kreisstadt Heilbad Heiligenstadt (16 km Entfernung).

Das Mittelzentrum mit Teilaufgaben eines Oberzentrums, die ehemalige freie Reichsstadt und heutige Kreisstadt Mühlhausen/Thüringen ist ca. 20 km entfernt und liegt südlich zum Obereichsfeld.



2. Zentralörtliche Einstufung der Stadt Dingelstädt (Stand 31.12.2021)

Die Stadt Dingelstädt mit ihren fünf Ortschaften Dingelstädt, Kefferhausen, Kreuzebra, Helmsdorf und Silberhausen erfüllt als starkes Grundzentrum in vielen Bereichen schon jetzt mittelzentrale Funktionen. Für das Gemeinwohl der Bürgerinnen und Bürger stehen folgende Einrichtungen zur Verfügung:

- Medizinisches Versorgungszentrum (MVZ) mit Kinderheilkunde und Jugendmedizin, Urologie, Frauenheilkunde und Geburtshilfe
- 4 Praxen für Allgemeinmedizin / teilweise mit 2 Mediziner je Praxis
- 5 Zahnarztpraxen
- 1 Tierarztpraxis
- 3 Heilpraktiker
- 6 Praxen für Physiotherapie
- Stadtbibliothek, Gemeindebibliotheken in Helmsdorf und Kreuzebra
- Heimatstuben in allen Ortschaften
- Freibad Stadt Dingelstädt
- Hallenbad Stadt Dingelstädt
- Kunstrasenplatz / Stadion
- Jugendclub Stadt Dingelstädt „Club D“
- 3D - Familienkino Stadt Dingelstädt
- 1 Jugendzimmer in Helmsdorf, 1 Jugendclub in Kreuzebra
- 2 Apotheken
- 1 kommunale Kindertageseinrichtung „BUMMI“
- 4 Kindertageseinrichtungen in kirchlicher Trägerschaft
- 2 Kindertagesmuttereinrichtungen
- 1 Altenpflegezentrum
- 1 Einrichtung für Betreutes Wohnen „Caritativer Pflegedienst Eichsfeld gGmbH“
- Einrichtungen für körperlich und geistig beeinträchtigte Menschen (St. Klara Wohnheim, St. Joseph Kinder- und Jugendhaus)
- Seniorenbeirat
- 5 Freiwillige Feuerwehren
- 5 Friedhöfe
- 7 Sportplätze
- 13 Spielplätze
- 1 Hotel
- 8 Gasthäuser teilweise mit Ferienwohnungen
- mehrere Restaurants
- 4 Ladestationen für E-Autos,

die deutlich mehr als die Grundversorgung sichern. Mit der Fusion der Ortsteile Beberstedt, Bickenriede, Hüpstedt und Zella wird die-

ses Angebot deutlich erweitert. Somit werden die Ansprüche an ein Mittelzentrum weiter manifestiert.

Die Stadt Dingelstädt mit ihren heute schon über 2.000 sozialversicherungspflichtigen Arbeitsplätzen ist von jeher Wirtschaftsstandort im Obereichsfeld. Die Industriebetriebe, die mittelständischen Firmen, die Handwerksbetriebe, die Landwirtschaftsbetriebe und der Handel stellen das Rückgrat der heimischen Wirtschaft dar. Die bereits bestehende enge Kooperation mit den ortsansässigen Unternehmen ist Kernpunkt der Wirtschaftsförderung der Stadt Dingelstädt und soll zukünftig mit den neu einzugliedernden Ortschaften weiter ausgebaut werden.

Die Neugliederung ist aus wirtschaftlicher Sicht positiv zu betrachten. Sie trägt zur weiteren Sicherung der Lebensqualität der Bürgerinnen und Bürger und zur Stärkung des Wirtschaftsstandortes im „Obereichsfeld“ bei.

Die Stadt Dingelstädt hat insgesamt eine Industrie- und Gewerbefläche von 63,76 ha, wovon 56,84 ha belegt sind. Die größten Gewerbeflächen liegen in der Ortschaft Dingelstädt. Die ansässigen Firmen bieten zahlreiche Arbeits- und Ausbildungsplätze. Bereits jetzt sind viele Bürgerinnen und Bürger (auch aus den Ortsteilen der neu aufzunehmenden Gemeinden) in den zahlreichen Unternehmen der Stadt Dingelstädt tätig.

Die in den aufzunehmenden Ortsteilen der Gemeinden Anrode und Dünwald vorhandenen Wirtschaftsstrukturen werden durch Eingliederung in die Stadt Dingelstädt langfristig gesichert und erhalten, was ein Zusammenwachsen nachhaltig fördern wird.

Einwohnerzahlen der Ortschaften / Ortsteile
zum 31.12.2021 (Stand Einwohnermeldeamt):

Dingelstädt	4.510 EW
Helmsdorf	529 EW
Kefferhausen	746 EW
Kreuzebra	745 EW
Silberhausen	634 EW
Bickenriede	1.425 EW
Beberstedt	596 EW
Hüpstädt	1.575 EW
Zella	285 EW
Gesamt:	11.045 EW

3. Infrastrukturelle Beziehungen

Infrastrukturell ist die Stadt Dingelstädt mit den einzugliedernden Gemeinden und deren Ortsteilen durch ein gut ausgebautes Straßenverkehrsnetz verbunden. So ist die Stadt Dingelstädt, die Gemeinde Anrode und die Gemeinde Dünwald an der B247 und über die Landstraßen (L1006, L1015, L2035, L2043) zu erreichen.

Ein weit verzweigtes Netz aus land- und forstwirtschaftlichen Wegen bietet zudem eine zusätzliche Verkehrsanbindung der einzelnen Ortsteile untereinander. Die Autobahn A 38 ist ca. 12 km von der zentralen Ortschaft Dingelstädt entfernt.

Entfernungen der Ortsteile zum Hauptverwaltungssitz der Stadt Dingelstädt, Ortschaft Dingelstädt:

· Beberstedt	ca. 7 km	
· Bickenriede	ca. 8 km	(Bürgerbüro verbleibt in diesem Ortsteil)
· Hüpstädt	ca. 11 km	(Bürgerbüro verbleibt in diesem Ortsteil)
· Zella	ca. 5 km	

Derzeit bestehen gute ÖPNV-Anbindungen der bestehenden Ortschaften der Stadt Dingelstädt zum Verwaltungssitz in der Ortschaft Dingelstädt. Ziel ist es, die einzugliedernden Ortsteile in die bereits vorhandene ÖPNV-Struktur des Landkreises Eichsfeld einzubinden.

Weiterhin verfügt die Stadt Dingelstädt über einen Anschluss an den überregionalen Bahnverkehr Erfurt - Gotha - Leinefelde - Göttingen.

4. Technische Infrastruktur/ interkommunale Zusammenarbeit

Die Stadt Dingelstädt, die Gemeinde Dünwald und die Gemeinde Anrode sind Mitglied im Wasserleitungsverband (WLV) Ost-Obereichsfeld mit Sitz in der Ortschaft Helmsdorf.

Die Stadt Dingelstädt, die Gemeinde Dünwald und die Gemeinde Anrode sind Mitglied im Wasser und Abwasserzweckverband Obereichsfeld (WAZ) mit Sitz in Heilbad Heiligenstadt.

Weiterhin sind die Stadt Dingelstädt, die Gemeinde Dünwald und die Gemeinde Anrode Mitglieder in insgesamt drei Gewässerunterhaltungsverbänden. Dem Gewässerunterhaltungsverband „Obere Unstrut / Notter“, dem Gewässerunterhaltungsverband „Helme / Ohne / Wipper“ und dem Gewässerunterhaltungsverband „Leine / Frieda / Rosoppe“.

Weiterhin sind die vorgenannten Gemeinden Mitglieder im Altlastenzweckverband „Nord-/ Ostthüringen“.

Somit bestehen hier schon enge Verflechtungen. Lediglich eine Anpassung der Satzungen innerhalb der Zweckverbände wäre nach der Gemeindeneugliederung erforderlich.

Die Stadt Dingelstädt und die Gemeinde Dünwald sind außerdem Mitglied im Heimat- und Verkehrsverein Eichsfeld Touristik e. V.

Eine weitere interkommunale Zusammenarbeit findet vor allem im Bereich Sport sowie Gesundheits- und Rehasport statt. So existiert seit 2021 eine Jugendspielgemeinschaft mit allen Fußballvereinen der Stadt Dingelstädt und dem Sportverein „VfL Hüpstädt e. V. 1982“ in Hüpstädt (Gemeinde Dünwald). Weiterhin existiert bereits seit 2017 eine Spielgemeinschaft zwischen der Ortschaft Kreuzebra (Stadt Dingelstädt) und dem Ortsteil Zella (Gemeinde Anrode).

Auch im Bereich des Gesundheits- und Rehabilitationssports gibt es seit mehr als 10 Jahren intensive Kontakte zu dem Fitness- und Gesundheitszentrum (FGZ) Dingelstädt, die nicht nur durch Bürgerinnen und Bürger der jetzigen Stadt Dingelstädt, sondern auch von Einwohnern der Gemeinde Anrode und Dünwald genutzt werden.

5. Strukturen und Einrichtungen der kommunalen Daseinsvorsorge

Die zukünftige Stadt Dingelstädt mit ihren 9 Ortschaften verfügt zukünftig über 8 Kindertagesstätten - bestehend aus einer kommunalen Einrichtung (in der Ortschaft Dingelstädt - 1 mit 158 Plätzen) und 7 Einrichtungen in katholischer Trägerschaft (in den Ortschaften Beberstedt, Bickenriede, Dingelstädt - 2, Kefferhausen, Kreuzebra, Hüpstädt und Silberhausen) mit einer Gesamtkapazität von 629 Plätzen. Zum jetzigen Zeitpunkt weisen die Kindertagesstätten eine gute Belegung aus. Kapazitätsprobleme für die Zukunft sind zurzeit nicht erkennbar. Ausreichend KITA-Plätze für Kleinkindbetreuung sind ebenfalls vorhanden.

Darüber hinaus betreibt die Stadt Dingelstädt Jugendclubs / Jugendtreffs in den Ortschaften Dingelstädt, Kefferhausen, Kreuzebra und Helmsdorf. Die Jugendclubs / Jugendtreffs in den Ortschaften Beberstedt, Bickenriede und Hüpstädt werden selbstverständlich erhalten und soweit gewünscht auch fortgeführt. Damit soll zukünftig auch die Jugendarbeit in den einzelnen Ortschaften der Stadt Dingelstädt ausgebaut werden. Im Jugendförderplan des Landkreises Eichsfeld (Beschluss des Kreistages 2021) wurden bereits jetzt zusätzliche Personalkapazitäten für die Stadt Dingelstädt beschlossen, die im Laufe des Jahres 2022 aufgebaut werden sollen.

Sportplätze, Sportstätten und Spielplätze sind in allen Ortschaften / Ortsteilen vorhanden. Für eine Weiterführung und Weiterentwicklung wird die Stadt Dingelstädt auch in Zukunft Rechnung tragen. Die 76 Vereine der Stadt Dingelstädt stehen in den Ortschaften Dingelstädt, Kefferhausen, Kreuzebra, Helmsdorf und Silberhausen allen Bürgerinnen und Bürgern offen.

Folgende Vereine stehen zurzeit zur Auswahl:

- 17 Sportvereine
- 8 musikalische Vereine
- 4 Schützenvereine
- 7 Kirmes & Handwerksvereine
- 3 Karnevalsvereine
- 7 Feuerwehrvereine & DRK
- 7 Tierzucht und Tierfreunde Vereine
- 4 Gartenvereine
- 6 Jagd-, Wald & Forstvereine
- 2 Heimatvereine
- 7 Senioren, Frauen & Familienvereine
- 4 Fördervereine

Die Ortschaften Bickenriede mit 19 Vereinen, Zella mit 5 Vereinen, Beberstedt mit 8 Vereinen und Hüpstedt mit 12 Vereinen sind schon jetzt eng mit dem Vereinsleben in der Stadt Dingelstädt verbunden.

Die zukünftige Stadt Dingelstädt mit ihren 9 Ortschaften würde dann über 120 Vereine verfügen.

Auch jetzt schon nehmen viele Bürgerinnen und Bürger dieses Angebot an und sind beispielsweise gemeindeübergreifend in mehreren Vereinen involviert. Die Vereine setzen mit ihren gestalteten Höhepunkten (Kirmesfesten, Fest der Vereine, Feuerwehrfeste, Schützenfeste, Senioren- und Kirchenfeste etc.) Impulse für ein gemeinsames Miteinander der Stadt- und Dorfgemeinschaften.

Ehrenamtliches Engagement prägt die Vereinsarbeit sowohl in der Stadt Dingelstädt als auch in den einzugliedernden Ortsteilen und ist das Rückgrat unseres Gemeinwesens.

Das Familienzentrum „Kloster Kerbscher Berg“ ist bereits heute schon überregionaler Anlaufpunkt für die ganze Familie. Bei Spielkreisen, Kursangeboten und Themenabenden können sich Familien kennenlernen.

5.1. Feuerwehren

Insbesondere für die Freiwilligen Feuerwehren, die in allen Ortsteilen eine tragende Säule des sozialen Lebens sind, ist eine interkommunale Zusammenarbeit bereits jetzt gelebte Praxis.

Darüber hinaus hat die Pflichtaufgabe Feuerwehr einen besonderen Stellenwert. Es bestehen partnerschaftliche Beziehungen zu den Feuerwehren der Gemeinde Anrode und Gemeinde Dünwald. Regelmäßige Wehrleitersitzungen und landkreisübergreifende Einsätze sind schon heute Realität.

Auch hier spielt der festgelegte Einsatz- und Verflechtungsbereich im Brandschutz und der allgemeinen Hilfeleistung eine förderliche Rolle, da alle Feuerwehren auch über Kreisgrenzen hinweg im Austausch stehen.

Vorhandene ortsteilübergreifende Ausrückebereiche zu einem Einsatz müssen durch die Gemeindeneugliederung nicht angepasst werden. Bereits jetzt sind (zu den hinzukommenden Ortsteilen) gemeindeübergreifende Alarmierungen festgelegt. So ist die Drehleiter der Stützpunktfeuerwehr Dingelstädt bereits seit 2018 für den Ausrückebereich bis hin zu den Ortschaften Hüpstedt und Zauröden mit verantwortlich.

Die gute Zusammenarbeit wird durch die Kreisbrandinspektoren, den Stadtbrandmeistern und die jeweiligen Wehrführern bestätigt. Durch die Neugliederung sollen auch künftig weitere Synergieeffekte im Bereich der Ausstattung erzielt werden, die die Feuerwehren noch effizienter machen.

Jugendfeuerwehren in den Ortsteilen führen junge Menschen an die verantwortungsvolle ehrenamtliche Tätigkeit der Feuerwehr heran. Auch hier ist eine Intensivierung der Zusammenarbeit geplant. Hier muss besonders gewürdigt werden, dass die ehrenamtliche Tätigkeit nicht nur die fachliche Ausbildung, sondern auch für die Freizeitgestaltung der jungen Leute eine große Rolle spielt. Eine enge Kooperation zwischen den Ortschaften der Stadt Dingelstädt

und den Ortsteilen der Gemeinden Anrode und Dünwald ist schon heute gelebte Praxis.

Die Feuerwehr des Ortsteils Zella ist bei Bundesauscheiden bereits sehr erfolgreich. Selbstverständlich soll diese Arbeit durch die Stadt Dingelstädt weiter besondere Unterstützung erfahren.

6. Schulstruktur - Aufgabe des Landkreises Eichsfeld (nur informativ)

Die zukünftige Stadt Dingelstädt bietet ihren Kindern und Jugendlichen die Möglichkeit, an einer ortsnahen Schulbildung von der Grundschule bis zum Gymnasium teilzuhaben.

Weiterhin besteht die Möglichkeit in der „Franziskussschule“ für geistig behinderte Kinder und Jugendliche eine Schulausbildung zu absolvieren. Die Kinder und Jugendlichen mit Handicap werden hier individuell gefördert.

So besuchen zum jetzigen Zeitpunkt bereits Schülerinnen und Schüler aus den Ortsteilen Bickenriede, Beberstedt und Hüpstedt das Gymnasium in der Ortschaft Dingelstädt, sowie Schülerinnen und Schüler aus dem Ortsteil Zella die Grundschule in Dingelstädt. Durch die Schulringstruktur im Landkreis Eichsfeld, werden die vorhandene Gesamtschule Hüpstedt sowie die Grund- und Regelschule Bickenriede in den bereits vorhandenen Schulring integriert, was weitere Synergien für Schüler und Lehrer ermöglicht.

Die Stadt Dingelstädt verfügt schon jetzt über:

- 1 Grundschule - für Schüler aller Orte der Stadt Dingelstädt und umliegenden Gemeinden
- 1 Regelschule - für Schüler aller Orte der Stadt Dingelstädt und des Ortsteils Zella (Gemeinde Anrode, Unstrut-Hainich-Kreis)
- 1 Gymnasium - für Schüler aller Orte der Stadt Dingelstädt sowie weiteren 24 Orten des Landkreises Eichsfeld und des Unstrut-Hainich-Kreises
- 1 Förderschule für geistig behinderte Kinder und Jugendliche in freier Trägerschaft

7. Historische, traditionelle und landsmannschaftliche Verbindungen

Wie die jüngste Vergangenheit gezeigt hat, suchen die Eichsfelder einen Zusammenhalt in einer staatlich verankerten und mit der Wahrnehmung übergemeindlicher kommunaler Aufgaben betrauten Struktur, die ihrer Wesensart entspricht. Nach den Erfahrungen der letzten beiden Jahrhunderte eignet sich hierfür am besten das Rechtsinstitut des Landkreises. Im Falle des Landkreises Eichsfeld scheint dieses zurückliegend ausgesprochen gut zu funktionieren. Das beweisen nicht nur die vergleichsweise hohen Wahlbeteiligungen als auch die sich in ihnen bestätigende personelle und inhaltliche Kontinuität. Hierauf gestützt konnte sich das Kreisgebiet aus der einstigen Zugehörigkeit zum „Armenhaus Preußens“ in die Spitzengruppe der thüringischen Städte und Landkreise emporarbeiten. Beredter Ausdruck hierfür sind die positiven Spitzenwerte in allen entscheidenden Parametern, wie Arbeitslosigkeit, Investitionsquoten, soziale Situation etc., - und dies bei einer kumulierten Schuldenfreiheit des Landkreises Eichsfeld mit freier positiver Liquidität.³

Wenn also die Vereinigung des Ober- und Untereichsfeldes auch gegenwärtig in einer einheitlichen staatlich-kommunalen Gliederung nicht zu erreichen ist, dann sollte dieses zumindest dafürsprechen, das thüringische Eichsfeld in seiner jetzigen Landkreisgliederung unangetastet zu belassen. Dieses ist sowohl in einem landsmannschaftlichen Sinne geboten, als auch von der wirtschaftlichen Verfasstheit des Landkreises her problemlos möglich. Damit würde die Geschichte auch im 3. Jahrhundert der bestehenden regionalen Teilung offengehalten. Alles andere würde unweigerlich zu regionalen Spannungen führen, die niemand wollen kann.^{3 & 66}

Dr. Werner Henning, Landrat des Landkreis Eichsfeld, brachte die historischen, traditionellen und landsmannschaftlichen Verbindungen folgendermaßen auf den Punkt:

„Im Zentrum steht dabei die katholische Prägung der eichsfeldischen Kultur. Vor dem Hintergrund ihrer jesuitischen geschichtlichen Begründung ist sie weitaus tiefer im Charakter von Landschaft und Menschen verankert, als dieses selbst von ihren kirchlichen Institutionen her vorgetragen wird.

Konfessionsübergreifend ist dieses Charakteristikum gleichermaßen den Eichsfeldern evangelischen Glaubensbekenntnisses eigen. Im Eichsfeld ist deshalb „katholisch“ nicht nur Ausdruck einer konfessionellen Kirchenzugehörigkeit, sondern Markenzeichen für die „landsmannschaftliche“ Beziehung von Menschen zu der ihnen angestammten Umgebung. Die dem „Sächsischen Sorben-Gesetz“ vorangestellte Präambel ließe sich - in Analogie - ebenso auf das Eichsfeld übertragen.⁶⁸ Dass dieses auch der Thüringische Landesgesetzgeber bislang so gesehen hat, wird u. a. in seiner Feiertagsgesetzgebung deutlich, in welcher er den „Fronleichnamstag“ ausnahmsweise für das Eichsfeld als gesetzlichen Feiertag ermöglicht hat.⁶⁹ Die hierin enthaltene Referenz an die kulturelle Identität des Eichsfeldes darf nicht durch eine rein schematische Implementierung in rein dem Nützlichkeitsaspekt folgende neue Verwaltungsstrukturen infrage gestellt werden.“⁴³

Kurzdarstellung der jüngsten Geschichte

Die jetzigen Ortschaften Dingelstädt, Helmsdorf, Kefferhausen, Kreuzebra und Silberhausen sind seit dem 01. April 1991 Mitglied der Verwaltungsgemeinschaft (VG) Dingelstädt gewesen. Hervorgegangen ist die Verwaltungsgemeinschaft aus einem 1975 gegründeten Gemeindeverband. Am 13. Dezember 2018 wurde durch den Thüringer Landtag das Gesetz zur freiwilligen Neugliederung kreisangehöriger Gemeinden beschlossen. In dem Gesetz wurde geregelt, dass die Verwaltungsgemeinschaft Dingelstädt zum 31. Dezember 2018 aufgelöst und ab dem 01. Januar 2019 die Stadt Dingelstädt gebildet wird. Dem Gesetz gingen die Beschlüsse der Mitgliedsgemeinden voraus, die die Auflösung der Verwaltungsgemeinschaft Dingelstädt und die Fusion zur Stadt Dingelstädt beinhalteten.

Die Gemeinde Dingelstädt, der am 14. Februar 1859 das Stadtrecht verliehen wurde, wird durch die Neugliederung mit den Ortschaften nun deutlich erweitert. Durch die Auflösung der Verwaltungsgemeinschaft und die Bildung der Stadt Dingelstädt mit Ihren 5 Ortschaften Dingelstädt, Kefferhausen, Kreuzebra, Helmsdorf und Silberhausen wurde eine neue Form der kommunalen Selbstverwaltung implementiert die „Landgemeinde“.

Die Gemeinde Anrode wurde 1997 aus den bis dahin eigenständigen fünf Gemeinden Bickenriede, Dörna, Hollenbach, Lengefeld und Zella gegründet. Die Gemeinden Bickenriede, Dörna, Hollenbach und Zella waren zuvor in der Verwaltungsgemeinschaft „Landgraben-West“ zusammengefasst.

Aus den damals selbständig agierenden Gemeinden Beberstedt, Hüpstedt und Zaunröden entstand 1994 die Gemeinde Dünwald.

Die Stadt Dingelstädt gehört dem Landkreis Eichsfeld, die Gemeinden Anrode und Dünwald dem Landkreis Unstrut-Hainich-Kreis an.

Mit dieser Antragstellung auf Beitritt der Ortsteile Beberstedt, Bickenriede, Hüpstedt und Zella zur Stadt Dingelstädt entsteht nun eine zukunftsorientierte und tragfähige Verwaltungsstruktur im Obereichsfeld. Zwischen den Mittelzentren Heilbad Heiligenstadt, Leinfelde-Worbis und Mühlhausen etabliert sich die Stadt Dingelstädt mit ihren nun neun Ortschaften als vierter mittelzentraler Bereich im Nordwesten Thüringens.

8. Religion

Für Hans-Georg Wehling stellt das Eichsfeld, *„als ein geschlossenes katholisches Gebiet inmitten eines protestantischen Umfeldes, eine Besonderheit, eine Enklave, das sichtbar an Kirchen, Kapellen, Wegkreuzen, Klüsen, Wallfahrtsorten und Wallfahrten - das von dorthen, gerade im nichtkatholischen Umfeld, seine Identität und seinen Zusammenhalt ableite.“¹⁰*

Infolge seiner bis zum Jahre 1802 währenden 800-jährigen Zugehörigkeit zum Kurfürstentum und Erzbistum Mainz entwickelte sich das Eichsfeld im Zuge der Gegenreformation zu einer mehrheitlich katholisch-konfessionellen Insel im sächsisch-thüringischen Verschmelzungsraum in der Mitte Deutschlands.

Als eine solche *„bildet sie auch heute noch ein nahezu geschlossenes katholisches Siedlungsgebiet mit eigenen Bräuchen, kulturellen Prägungen und Mentalitäten sowie mit eigenem Selbstverständnis inmitten einer sonst konfessionellen und weltanschaulichen Diaspora. Die Stärke der Bindekräfte vermochte es, die eigene kulturelle Prägung selbst unter dem Druck der totalitären Systeme der beiden letzten Jahrhunderte zu bewahren.“¹*

Bis heute ist dieses Territorium das einzige größere geschlossene katholische Gebiet Mitteldeutschlands und der einzige Landkreis in den neuen Bundesländern, der eine katholische Bevölkerungsmehrheit aufweist.¹

Besonders die katholische Kirche, zu der heute 72 % der Einwohner gehören, stellt die prägendste Kraft in dieser Kulturlandschaft dar. Mit ihrem festgefühten Werte- und Nonnensystem bot die Kirche die primäre Orientierung im Alltag der Menschen. Die Gläubigen fühlten sich von einer tief verwurzelten Frömmigkeit und Glaubenspraxis getragen; ein dichtes Geflecht katholischer Institutionen, wie z. B. Pfarrhäuser, Schulen oder Vereine und Presseorgane, prägten Zeiterfahrung und Lebensstil von Kindern und Jugendlichen ebenso wie den von Erwachsenen bis weit in die zweite Hälfte des 20. Jahrhunderts.¹

Die starke Prägung der Katholiken durch ihre je eigenen Lebens- und Gemeinschaftsformen wirkte sich in verschiedenen Bereichen aus, so im Wahlverhalten, im Brauchtum, in Feierformen, auf sozialem Gebiet usw.. In den beiden Diktaturen 1933 bis 1989 wurden diese Erfahrungen verstärkt durch eine Klerus- und gemeindezentrierte Kirche unter Wegfall des Vereinskatholizismus, sodass sich zahlreiche Eigen- und Besonderheiten länger im Obereichsfeld als anderenorts erhalten konnten.¹

*Eine solche allumfassende, relativ geschlossene katholische Lebenswelt wird häufig als **Milieu beschrieben, das konfessionell determiniert** ist, wobei der Begriff oft nur abgrenzend definiert, wer und was dazugehört.“¹⁴*

Alle neun künftigen Ortsteile der Stadt Dingelstädt sind überwiegend katholischer Konfession. Die seelsorgerische Betreuung wird durch drei katholische Pfarreien organisiert.

Die katholische **Pfarrei St. Gertrud Dingelstädt**, zu der seit 2008 die Kirchgemeinden Dingelstädt, Kefferhausen, Kreuzebra und Silberhausen gehören, die Pfarrei ist außerdem Sitz des Dekanats Dingelstädt.

Die katholische **Pfarrei St. Martin Hüpstedt**, zu der seit 2008 die Kirchgemeinden Beberstedt, Helmsdorf, Hüpstedt und Zella gehören, ist vor mehr als 70 Jahren durch das Bistum Erfurt dem Dekanat Dingelstädt zugeordnet worden.

Die katholische **Pfarrei St. Georg und Juliana Küllstedt**, zu der die Kirchgemeinden Bickenriede, Büttstedt, Küllstedt und Wachstedt gehören.

Wallfahrtsstätten im Dekanat Dingelstädt / Stadt Dingelstädt
Werdigeshäuser Kirche, Wallfahrtskirche St. Cyriakus

Wallfahrt zum Hochfest Dreifaltigkeit und zu St. Cyriakus (1. Sonntag im August)

Pfarrei St. Gertrud / Ortschaft Kefferhausen

Kleine Kirche, Wallfahrtskirche St. Marien

Wallfahrt zum Fest Mariä Geburt (um den 8. September)

Pfarrei St. Gertrud / Ortschaft Dingelstädt

Kirche St. Martin, Beberstedt

Wallfahrt zum Rosenkranzaltar mit Krautweihe am Sonntag nach Mariä Himmelfahrt

Pfarrei St. Martin / Ortschaft Beberstedt

Die Wallfahrt Krautweih Beberstedt und die „Marienwallfahrt zur Maria im Busch“ in Dingelstädt sind auch überregional bekannt.

Kirchliche oder caritative Einrichtungen in der Stadt Dingelstädt

Klosterkirche Kerbscher Berg, Kirche St. Petrus Baptista und Gefährten mit Familienzentrum

Dingelstädt

Kefferhäuser Straße 24

37351 Stadt Dingelstädt

Alten- und Pflegezentrum „Haus Louise“

Dingelstädt

Birkunger Straße 9

37351 Stadt Dingelstädt

St. Joseph Kinder- und Jugendhaus

Raphaelsheim gGmbH / Heim für Kinder und Jugendliche mit geistiger Behinderung

Dingelstädt

Riethstieg 3

37351 Stadt Dingelstädt

St. Franziskus-Schule der Raphaelsheim gGmbH

Staatlich anerkannte katholische Förderschule für geistig Behinderte

Dingelstädt

Riethstieg 9

37351 Stadt Dingelstädt

Zu der Evangelischen Pfarrei Dingelstädt, Bahnhofstraße 18, 37351 Stadt Dingelstädt mit der 150 Jahre alten Kirche St. Johannes-Apostel in Dingelstädt gehören die Ortschaften Dingelstädt und Helmsdorf mit eigenen Kirchengebäuden.

Die evangelische Gemeinde Anrode mit der Kirche St. Georg in Dörna gehört zum evangelischem Pfarramt Dörna Blaschke.

Es bestehen regelmäßige Kontakte und es gibt gemeinsame kirchliche / ökumenische Veranstaltungen der Kirchengemeinden.

Insgesamt sind drei katholische Pfarreien und zwei evangelische Pfarreien im Gemeindegebiet verortet.

8.1. Tourismus

Das klare Bekenntnis der Stadt Dingelstädt zum Tourismus soll in Anspruch und Vision der Tourismusstrategie der Stadt weiter verankert werden:

Die Stadt Dingelstädt wird Ihren Tourismusverbund mit dem Eichsfeld und dem Freistaat Thüringen ausbauen! Entscheidend ist, die Qualität der Angebote und damit einhergehend die Wertschöpfung aus dem Tourismus zu erhöhen.

Innerhalb der Region kommt es künftig darauf an, das Tourismusbewusstsein auf allen Ebenen und damit die Anerkennung für die Leistungskraft und vielfältigen positiven Effekte der Branche zu stärken. Der Tourismus leistet wichtige Beiträge für die Regionalentwicklung und die Lebensqualität in unserer Stadt Dingelstädt, unserem Landkreis Eichsfeld und unserem Freistaat Thüringen. Er ist wichtiger Standortfaktor.

Ziel muss es sein, die Stadt Dingelstädt nicht nur als ein begehrtes Urlaubsziel, sondern auch als attraktiven Wirtschaftsstandort zu präsentieren. Eine Stadt Dingelstädt mit den dann 9 Ortschaften würde die Tourismusedwicklung weiter voranbringen und verstärken.

Die Stadt Dingelstädt und die Gemeinde Dünwald sind bereits Mitglied im HVE. Eine wichtige Aufgabe des HVE Eichsfeld Touristik e. V. (HVE) ist die Heimat- und Kulturpflege. So unterstützt der HVE die Wanderwegewarte der Region oder begleitet Entwicklungen rund um konkrete Wanderwege wie dem Eichsfeld-Wanderweg, dem Naturparkweg „Leine-Werra“ oder dem Pilgerweg Loccum-Volkenroda.

Ein weiteres Beschäftigungsfeld des HVE ist die touristische Qualitätssicherung. Der Verband berät hinsichtlich von Qualitätssiegeln wie „Wanderbares Deutschland“ oder „Bett & Bike“ und führt selbst Sterne Klassifizierungen des Deutschen Tourismusverbandes durch.

8.1.1 Radtourismus

Das sogenannte Dingelstädter Radwegekreuz am „Alten Dingelstädter Bahnhof“ ist gut ins Thüringer Radwegenetz eingebunden. Von hier aus können Fahrradfreunde auf gut beschilderten Radwegen in alle Himmelsrichtungen fahren. Das Radwegekreuz ist zugleich der Beginn des einmaligen und beliebten Kanonenbahnradweges, der durch die Gemeinde Anrode bis zum Werratal-Radweg führt.

Radfahrer können ebenso von der Ortschaft Dingelstädt aus über Radwegeverbindungen zum Unstrut-Hahle-Radweg, Unstrut-Leine-Radweg und dem Unstrut Radweg gelangen. Eine touristische Anbindung des Klosters Anrode an das überregionale Radwegenetz ist bereits heute über den Kanonenbahnradweg vorhanden.

Eine Radwege-Anbindung an den Unstrut Radweg über Beberstedt streben wir ebenso an. Einheimische und auswärtige Radfreunde können so über einen verbindenden Weg einen Anschluss an das überregionale Radwegenetz erhalten. Außerdem ist entlang des Gleisbettes der ehemaligen Klein-Bahn Silberhausen - Hüpstedt mittelfristig ein Radweg als Verbindung zwischen Silberhausen über Beberstedt nach Hüpstedt geplant.

8.1.2 Wandertourismus:

Das Eichsfeld-Lied (1. & 2. Strophe)

*Bist du gewandert durch die Welt, auf jedem Weg und Pfade,
Schlugst auf in Nord und Süd dein Zelt, an Alp und Meergestade:
Hast du mein Eichsfeld nicht geseh'n mit seinen burggekrönten Höh'n
Und kreuzfidelen Sassen, dein Rühmen magst du lassen!*

*Dort, wo die junge Leine fließt, die Unstrut wallt zu Tale,
Der Hülfensberg die Werra grüßt, der Ohmberg seine Hahle,
Die Wipper flutet durch die Au, landauf, landab, welch feine Schau
Auf Tal und Hügelketten und schmucke Siedelstätten!*

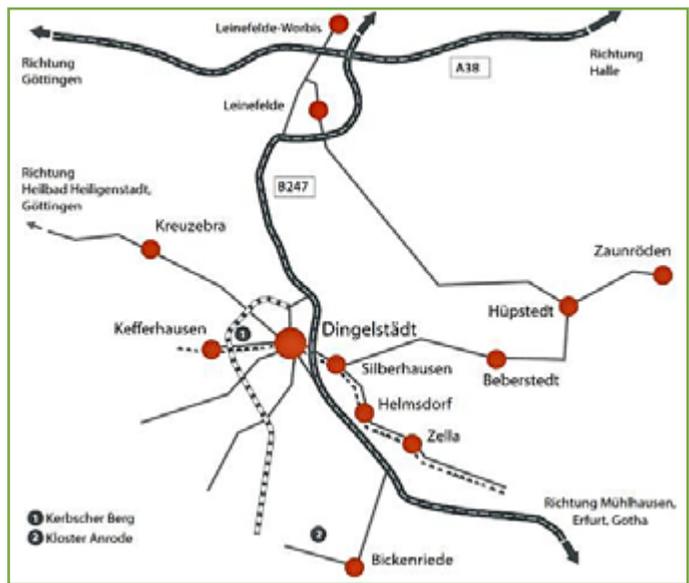
Die Eichsfeld Hymne wurde im Jahre 1902 von dem Priester Dr. Hermann Iseke, geboren am 09. März 1856 in Holungen, gestorben 1907 in Südafrika, geschrieben und beschreibt noch heute in prägnanter Weise unter anderem den Wandertourismus.

Im schönen Obereichsfeld braucht es nicht viel Zeit und Aufwand, um in die Natur zu gelangen. Auf ausgewiesenen Wanderwegen kann man schnell dem Alltag entkommen.

So bietet beispielsweise das etwa 515 m hohe Plateau „Hockelrain“ einen prächtigen Blick über unsere Ortschaften der Stadt Dingelstädt und lädt mit seinen Rastmöglichkeiten zum Verweilen ein.

Außerdem haben wir die Umsetzung und Vermarktung gemeinsamer Wanderrouten fest im Blick (z. B. TOP Wanderweg Scharfenstein). Fast täglich erreichen uns Anfragen von Gästen, die gern unsere Rad- und Wanderwege erkunden wollen und mehrtägige Besuche in unserer Region planen. Es lohnt sich, dieses Potenzial zu bündeln und auszubauen.

9. Landschaftliche und topographische Gegebenheiten



Mitten in Deutschland, im nordwestlichen Teil des Landes Thüringens, im Landkreis Eichsfeld liegt die Stadt Dingelstädt. Sie befindet sich in unmittelbarer Nähe zur Autobahn 38, dicht an der Grenze zu Hessen und Niedersachsen.

Die Stadt Dingelstädt liegt an der oberen Unstrut mit der Unstrutquelle in der Ortschaft Kefferhausen. Dingelstädt ist am westlichen Rand einer Mulde im oberen Unstruttal gelegen und wird umrahmt von den allmählich ansteigenden Höhen der mit Laubbäumen bewaldeten Muschelkalk-Hochfläche des oberen Eichsfelds.

Im Norden begrenzt der Höhenzug „Dün“ das Stadtgebiet. Die Stadt ist flächenmäßig (ca. 59 km²) und von der Einwohnerzahl (ca. 7.000 Einwohner) bereits jetzt die drittgrößte Gemeinde im Landkreis Eichsfeld. Durch die Fusion mit den Ortsteilen Beberstedt, Bickenriede, Hüpstedt und Zella würde die Stadt Dingelstädt sowohl von der Fläche, als auch von den Einwohnern um mehr als 40 % wachsen.

10. Bevölkerung und Flächenentwicklung

Der demographische Wandel ist, sowohl heute als auch in den kommenden Jahren, die große Herausforderung für die Gemeindeentwicklung.

Die beantragenden Gemeinden (Stadt Dingelstädt, Gemeinde Anrode mit den Ortsteilen Bickenriede und Zella, Gemeinde Dünwald mit den Ortsteilen Beberstedt und Hüpstedt) haben zum 31. Dezember 2021 einen Einwohnerstand von 11.045 Einwohnern und eine Gesamtfläche von ca. 107,44 km².

Gemäß den Eckpunkten des Leitbildes für die Neugliederung der Gemeinden in Thüringen wird bei der Bildung von Einheitsgemeinden eine Mindesteinwohnergröße von 6.000 Einwohnern im Jahr 2035 angestrebt.

Bezogen auf den beantragten Beitritt wird nach Schätzung des Thüringer Landesamtes für Statistik die Bevölkerungsentwicklung bis zum Jahr 2035 vollumfänglich erfüllt und sogar deutlich überschritten. Es ist davon auszugehen, dass aufgrund der guten wirtschaftlichen Situation und Entwicklung der Stadt Dingelstädt auch im Jahr 2035 die Erfüllung der Aufgaben als sicher anzunehmen ist.

Um der demografischen Entwicklung positiv entgegenzuwirken, werden seit 2018 Bebauungspläne für die Schaffung von Wohnungseigentum entwickelt, geplant und seit 2021 umgesetzt.

So werden zurzeit ca. 100 Baugrundstücke neu ausgewiesen. Gleiches soll selbstverständlich auch für die zukünftigen Ortschaften

gelten. Hier gibt es bereits in den Ortschaften Beberstedt und Bickenriede konkrete Vorplanungen.

Die Stadt Dingelstädt nimmt seit diesem Jahr an der Dorferneuerung für die Ortschaften Kefferhausen, Kreuzebra, Helmsdorf und Silberhausen teil. Ziel ist es auch die Kerne der einzelnen Ortschaften aufzuwerten. Parallel dazu schaffen wir derzeit Voraussetzungen zur Nutzung und Revitalisierung vorhandener Gewerbeflächen.

11. Finanzielle Situationen der beteiligten Gemeinden

Die Haushaltssituationen in den Gemeinden Anrode und Dünwald sind als sehr angespannt zu betrachten, beide Gemeinden befinden sich in der Haushaltssicherung. Die Haushaltssituation der Stadt Dingelstädt stellt sich hingegen als verhalten positiv dar. Die Stadt Dingelstädt weist eine Pro-Kopf-Verschuldung von 226 € auf (Stand 31.12.2021). Die Finanzplanung 2022 sieht vor, dass keine neuen Kredite aufgenommen werden müssen.

Die Stadt Dingelstädt hat im Vermögenshaushalt im Haushaltsjahr 2021 ein Volumen von 4.655.400 € und in 2022 in Höhe von 5.238.400 € vorgesehen.

Die Rücklage der Stadt Dingelstädt beträgt 1.341.000,00 € (Stand 31.12.2021). Auch nach der Gemeindeneugliederung ist die Haushaltssituation der neuen Stadt Dingelstädt als ausgeglichen einzustufen. Die Verschuldung der Stadt Dingelstädt wird dann allerdings deutlich ansteigen.

Die im Wege der Gebietsreform zu übernehmenden Kreditverbindlichkeiten lassen die Pro-Kopf-Verschuldung deutlich anwachsen, diese liegt dann mit ca. 355 €/Einwohner deutlich über der bisherigen pro Kopfverschuldung der Stadt Dingelstädt. (ca. 40 % höhere pro Kopfverschuldung).

Im Einzelnen stellen sich die finanziellen Situationen der beteiligten Gemeinden wie folgt dar:

Verbindlichkeiten durch Kredite zum 31.12.2022:	
Stadt Dingelstädt:	1.382.213,32 €
Bickenriede, Zella (Gemeinde Anrode) und Beberstedt, Hüpstedt (Gemeinde Dünwald)	2.531.101,08 €
Gesamtschulden zum 01.01.2023	3.913.314,40 €

Durch die im Zuge der Gemeindegebietsreform ausgereichten Neugliederungsprämien und beantragten Strukturbegleithilfen sowie die besonderen Entschuldungshilfen gelingt es, den durch die Neugliederung auftretenden finanziellen Aufwand in gewissem Umfang abzufedern.

Der erhebliche Sanierungsstau in den zukünftigen Ortschaften Beberstedt, Bickenriede, Hüpstedt und Zella kann aber nur bedingt abgedeckt werden. Besonders die Revitalisierung der Klosteranlage Anrode wird in den kommenden Jahren zur großen finanziellen Herausforderung für die Stadt Dingelstädt werden.

Mit der Gemeindeneugliederung kommen die Gemeinden Anrode und Dünwald aus ihrer finanziellen Notlage der Haushaltsicherung.

Mit dem Beitritt der zukünftigen Ortschaften Beberstedt, Bickenriede, Hüpstedt und Zella wird für diese Ortschaften eine stabile Haushaltssituation erreicht. Die dauernde Leistungsfähigkeit wird gewährleistet und somit sind auch wieder Investitionen in den zukünftigen Ortschaften Beberstedt, Bickenriede, Hüpstedt und Zella möglich.

Die Stadt Dingelstädt wird in der Lage sein, die hinzutretende Verschuldung nach und nach abzubauen und gleichzeitig ein gewisses Maß an Investitionen in allen neun Ortschaften zu gewährleisten.

Die Steuereinnahmekraft wird durchschnittlich auf ca. 650 € / Einwohner prognostiziert. Zurzeit beträgt die Steuereinnahmekraft ca. 770 € / Einwohner.

12. Auswirkungen der Neugliederung auf angrenzende Gemeinden

Die Auflösung der Gemeinden Anrode und Dünwald und die Zuordnung zu den Städten Mühlhausen und Dingelstädt sowie der Gemeinde Unstruttal führen zu einer neuen Kreisgrenze zwischen dem Landkreis Eichsfeld und dem Landkreis Unstrut-Hainich.

Die neuen Gemarkungsgrenzen zwischen der Stadt Mühlhausen, der Stadt Dingelstädt und der Gemeinde Unstruttal wurden in den Koordinationsrechtlichen Verträgen Flurstücks genau festgelegt. Es wäre wünschenswert, wenn die Gemarkungsgrenzen auch die neue Landkreisgrenze abbilden könnten.

Die umliegenden Gemeinden und zentralen Orte - insbesondere die Städte Heilbad Heiligenstadt und Leinefelde-Worbis, die Gemeinde Unstruttal aber auch die Stadt Mühlhausen - werden ihrerseits durch den Beitritt der Ortschaften Beberstedt, Bickenriede, Hüpstedt und Zella zur Stadt Dingelstädt nicht geschwächt oder gar in ihrer Entwicklung behindert.

Insbesondere der Stadt Mühlhausen (Mittelzentrum mit Teilfunktion eines Oberzentrums) und der Gemeinde Unstruttal verbleiben noch ausreichend räumliche Entwicklungsmöglichkeiten für eine leitliniengerechte Entwicklung.

Weiterhin lässt die Fusion der Stadt Dingelstädt die Möglichkeit offen, sich als Mittelzentrum zwischen den oben genannten Städten zu etablieren.

Negative Auswirkungen durch die Neugliederung der Stadt Dingelstädt auf weitere angrenzende Gemeinden sind daher nicht erkennbar.

13. Grundlegende Kriterien der Neugliederung

Die in diesem Antrag vorgetragenen Argumente und Beispiele zeigen, dass man - wenn zur richtigen Zeit die richtigen Entscheidungen getroffen werden - Schwierigkeiten überwinden und Aufgaben lösen kann und somit eine „gedeihliche Entwicklung“ des Gemeinwesens erreicht. Dabei ist zu berücksichtigen, dass jede Ortschaft ihre Seele hat und sich im Gesamtgefüge wiederfinden muss.

Mit den unterzeichneten koordinationsrechtlichen Verträgen und den Fusionsverträgen greifen alle kommunalpolitischen Verantwortungsträger die Geschichte ihrer Region in gleicher Weise auf und führen das Erbe unserer Vorfahren nicht nur im Obereichsfeld zusammen.

Mit Gründung der Landgemeinde „Stadt Dingelstädt“ am 01. Dezember 2019 bestehend aus den Ortschaften Dingelstädt, Helmsdorf, Kefferhausen, Kreuzebra und Silberhausen wurde ein neuer Weg gegangen. Es galt und gilt leistungsfähige Strukturen aufzubauen!

Unter dem Motto: Stärkere Gemeinden = größere Chancen

In der Rückschau kann bestätigt werden, dass dies vollumfänglich gelungen ist. In der zukünftigen Stadt Dingelstädt mit ihren 9 Ortschaften wird es um so wichtiger, Vertrauen aufzubauen.

Hier sind alle kommunalpolitischen Akteure gefordert. Es wird Diskussionen geben über den Weg zur Lösung der anstehenden Aufgaben, denn es sind demokratische Institutionen. Dennoch sollte berücksichtigt werden: Jedes positiv erlebte Beispiel einer Bürgerin oder eines Bürgers in der Praxis kann mehr bewirken als alle noch so vielversprechenden theoretischen Ausführungen.

Darum geht es in der neuen Landgemeinde mit dem Namen „Stadt Dingelstädt“ mit ihren dann 9 Ortschaften: Vertrauen schaffen unter den Mandatsträgern, Vertrauen zwischen Bürgermeister, Rat und Verwaltung und vor allem: Vertrauen der Bürgerschaft zu uns.

Was ist weiterhin zu tun? Vieles ist vorgegeben in den Fusionsverträgen. Die Fusionsverträge sind Dokumente der Vernunft, sorgfältig ausgewogen unter dem Motto: „Gleiche unter Gleichen“. Sie sind ge-

wissermaßen eines der beiden Standbeine, auf denen sich nun alle zukünftig 9 Ortschaften auf den Weg begeben. Das andere Standbein ist schlicht und einfach das Gesetz, die Gemeindeordnung.

Verwaltung:

Ein weiterer wesentlicher Aspekt dieser Gemeindeneugliederung ist die Steigerung der Leistungsfähigkeit der zukünftigen Verwaltung, die Stärkung der Wirtschaftlichkeit der Verwaltung, die verbesserte Bürgerorientierung und die kompetente und effizientere Entscheidungsfähigkeit.

Überörtliche Maßstäbe, unter anderem die Ziele der Raumordnung und Landesentwicklung, werden zunächst nicht berührt. Welche Auswirkungen die Gemeindefusion auf den LEP 2025 haben wird, lässt sich zurzeit nicht abschätzen und ist nicht Bestandteil dieses Antrages.

Es ist davon auszugehen, dass eine Effizienzsteigerung der Verwaltung in Form von Kostenersparnis mittelfristig eintritt, da Gemeinden durch Zusammenschluss rationeller werden, vor allem leistungsfähiger in dem Sinne, dass zukünftig Leistungen angeboten werden, zu denen die Gemeinden Anrode und Dünwald vorher nicht in der Lage waren (u. a. Standesamt).

Die Bürgerinnen und Bürger sollen sich auch zukünftig mit allen in der Stadt Dingelstädt befindlichen Ortschaften identifizieren können. Ein wichtiger Punkt dabei ist die schon bestehende Zusammenarbeit der Verwaltungen, Vereine und Feuerwehren. Traditionelle Gemeinsamkeiten sollen fortgeführt und gestärkt werden.

Die Bündelung der Kräfte und die konsequente Ausschöpfung von vorhandenen Potenzialen in allen Bereichen der Verwaltung werden die zukünftige Stadt Dingelstädt mit ihren 9 Ortschaften handlungs- und leistungsfähiger machen.

In Zukunft bietet die Fusion ein größeres Haushaltsvolumen, sodass die notwendigen Aufgaben gezielter umgesetzt, aber auch die dauerhafte Leistungsfähigkeit der Stadt Dingelstädt gesichert werden kann. Weiterhin ermöglicht die Eingliederung eine verbesserte Grundausstattung der öffentlichen Daseinsvorsorge, welche deutlich über die eines Grundzentrums hinausgeht.

Zusammenfassend kann daher festgestellt werden, dass die beantragte Neugliederung darauf gerichtet ist, die in den beteiligten Gebietskörperschaften vorhandenen Kräfte und Ressourcen zu bündeln und so die Leistungs- und Verwaltungskraft im ländlichen Raum zu stärken.

Die Neugliederung dient somit der Verwirklichung des Leitbildes zur Gebietsreform.

14. Bürgerbeteiligung

Das Demokratieprinzip in der Kommunalpolitik setzt voraus, dass die in der Gemeinde lebenden Bürgerinnen und Bürger aktive Möglichkeiten zur Mitgestaltung kommunaler Entscheidungen haben. Dies war trotz der Covid-19 Krise zu jeder Zeit gegeben.

Die Bürgerinnen und Bürger der Gemeinden Anrode, Dünwald und der Stadt Dingelstädt wurden durch Einwohnerversammlungen, öffentliche Stadtratsratssitzungen, öffentliche Gemeinderatssitzungen, Ortschaftsratssitzungen, Treffen auf Vereinsebene, Treffen der Feuerwehren, in den Kirchengemeinden sowie bei Bürgerbefragungen bezüglich der möglichen Gemeindefusion und des Wechsels in den Landkreis Eichsfeld aktiv beteiligt.

Des Weiteren wurden die Bürgerinnen und Bürger in der Stadt Dingelstädt, der Gemeinde Anrode und auch der Gemeinde Dünwald durch die jeweiligen Amtsblätter und der Tagespresse zur geplanten Gemeindefusion laufend informiert.

Hervorzuheben ist hier die Bürgerbefragung (per Briefwahl ab dem 16. Lebensjahr) in allen Ortsteilen der Gemeinden Anrode und

Dünwald, die ein klares Votum ergeben haben. Bei einer Wahlbeteiligung von 89 % haben sich in den Ortsteilen Bickenriede (81,12 %) und Zella (85,50 %) in der Gemeinde Anrode sowie den Ortsteilen Beberstedt (81,96 %) und Hüpstedt (54,51 %) in der Gemeinde Dünwald die Bürgerinnen und Bürger für den Wechsel in den Landkreis Eichsfeld und den Beitritt zur Stadt Dingelstädt entschieden.

Fazit:

Die vorgetragenen Verweise stellen nur einen Ausschnitt eines durchgängigen Wunsches der Eichsfelder im Verlauf der letzten 200 Jahre dar, bei einer sich bietenden Gelegenheit wieder in einer staatlich-kommunalen Rechtsform zusammenkommen zu wollen. Realistisch und wünschenswert wäre deshalb die Erweiterung des jetzigen Landkreises Eichsfeld unter Einbeziehung der Eichsfeld-Gemeinden im heutigen Unstrut-Hainich-Kreis. Ganz in diesem Sinne haben die hiervon betroffenen Gemeinden Dünwald und Anrode im Zuge der anhaltenden Gebietsreformediskussion entsprechende Beschlüsse gefasst und Verträge geschlossen, nach denen diese ihre Zukunft im Landkreis-Eichsfeld und der Stadt Dingelstädt sehen.

3 & Aktualisierung

Zusammenstellung des vorliegenden Antrags durch

Andreas Karl Fernkorn

Bürgermeister der Stadt Dingelstädt

Dingelstädt, den 08.02.2022

Quellenverzeichnis:

- 1 Dr. Werner Henning, Landrat des Landkreises Eichsfeld: Zur Bedeutung des Urteils des Thüringer Verfassungsgerichtshofes vom 9. Juni 2017 gegen das Vorschaltgesetz zur Durchführung der Gebietsreform in Thüringen für den Landkreis Eichsfeld (GVBl. 2016 S. 242 ff.) S. 4 ff.
- 2 Dr. Werner Henning, Landrat des Landkreises Eichsfeld: Zur Bedeutung des Urteils des Thüringer Verfassungsgerichtshofes vom 9. Juni 2017 gegen das Vorschaltgesetz zur Durchführung der Gebietsreform in Thüringen für den Landkreis Eichsfeld (GVBl. 2016 S. 242 ff.) S. 10, 11
- 3 Dr. Werner Henning, Landrat des Landkreises Eichsfeld: Zur Bedeutung des Urteils des Thüringer Verfassungsgerichtshofes vom 9. Juni 2017 gegen das Vorschaltgesetz zur Durchführung der Gebietsreform in Thüringen für den Landkreis Eichsfeld (GVBl. 2016 S. 242 ff.) S. 5,6,15,16 ff.
- 9 Müller, Johannes: Das Eichsfeld. Maschinengeschriebenes Manuskript Eichsfelder Heimatmuseum Heiligenstadt
- 10 Wehling, Hans-Georg: Das katholische Milieu im Eichsfeld. In: Das Eichsfeld - Ein deutscher Grenzraum. Du- derstadt 2002.
- 11 Riese, Werner: Das Eichsfeld. Entwicklungsprobleme einer Landschaft Heidelberg 1980.
- 12 Lepsius, M. Rainer: Parteiensystem und Sozialstruktur. Zum Problem der Demokratisierung der deutschen Gesellschaft. In: Deutsche Parteien vor 1918. Köln 1973.
- 13 Behrens, Petra: Regionale Identität und Regionalkultur in Demokratie und Diktatur. Heimatpropaganda, regional kulturelle Aktivitäten und Konstruktion der Region Eichsfeld zwischen 1918 und 1961. Baden-Baden 2012.
- 14 Müller, Torsten: Mitteilung vom 10.12.2016.
- 41 Hussong, Ulrich, Die Einteilung des Eichsfeldes in Landkreise zu Beginn des 19. Jahrhunderts. In Eichsfeld-Jahrbuch 7 (1999), S.185 ff.
- 66 Verfahren beim Bundeslandwechsel von Landkreisen/Kommunen, Wissenschaftliche Dienste Deutscher Bundestag, Deutscher Bundestag 2016, WD 3 - 3000 - 057/16.
- 67 Vgl. Fußnote 20.
- 68 „Präambel“

In Anerkennung des Willens des sorbischen Volkes, das in der Nieder- und Oberlausitz seine angestammte Heimat hat und seine Sprache und Kultur bis in die heutige Zeit bewahrt hat, seine Identität auch in Zukunft zu erhalten, unter Berücksichtigung der Tatsache, dass die Sorben außerhalb der Grenzen der Bundesrepublik Deutschland keinen Mutterstaat haben, der sich ihnen verpflichtet fühlt und Sorge für den Schutz und die Bewahrung ihrer Sprache, Kultur und Überlieferung trägt, im Bewusstsein, dass der Schutz, die Pflege und Entwicklung der sorbischen Werte sowie die Erhaltung und Stärkung des sorbisch-deutschen Charakters der Lausitz im Interesse des Freistaates Sachsen liegen, in Erkenntnis, dass das Recht auf die nationale und ethnische Identität sowie die Gewährung der Gesamtheit der Volksgruppen- und Minderheitenrechte keine Gabe und kein Privileg, sondern Teil der universellen Menschen- und Freiheitsrechte sind, in Erfüllung der von der Bundesrepublik Deutschland ratifizierten internationalen Übereinkommen zum Schutz und zur Förderung nationaler Minderheiten und Volksgruppen, unter Berufen auf Artikel 3 des Grundgesetzes, Artikel 35 des Einigungsvertrages, ergänzt um die Protokollnotiz Nummer 14, und die Verfassung des Freistaates Sachsen beschließt der Sächsische Landtag, ausgehend von Artikel 6 der Sächsischen Verfassung, das nachstehende Gesetz über die Rechte der Sorben im Freistaat Sachsen (Sächsisches Sorbengesetz - SächsSorbG).“

69 Vgl. Thüringer Feier- und Gedenktagsgesetz (ThürFGtG) vom 21. Dezember 1994

Antragsunterzeichnung:

Andreas Karl Fernkorn

Bürgermeister Stadt Dingelstädt

Dingelstädt, den 08.02.2022 Siegel

Jonas Urbach

Bürgermeister Gemeinde Anrode

Dingelstädt, den 08.02.2022 Siegel

Claudia Kummer

Bürgermeisterin Gemeinde Dünwald

Dingelstädt, den 08.02.2022 Siegel

Anlagen:

- Neugliederungsbeschlüsse der beteiligten Gemeinden
- Neugliederungsverträge und dazugehörige Beschlüsse
- Einladungsschreiben Gemeinderatssitzungen
- öffentliche Bekanntmachungen der Gemeinderatssitzungen
- Auszug der Niederschriften über die Gemeinderatssitzungen
- Koordinationsrechtlicher Vertrag

Keine Zutrittsbeschränkung im Rathaus:

Wegfall der Corona-Maßnahmen

Sehr geehrte Bürger/-innen und Bürger,

nachdem der Thüringer Landtag die Verlängerung der Corona-Maßnahmen im Bundesland Thüringen abgelehnt hat, fallen seit dem 03.04.2022 nahezu alle Regelungen weg.

Damit entfällt auch die 3-G-Regelung als Zutrittsbeschränkung für Ihren Besuch im Rathaus. Das Tragen einer medizinischen Maske wird empfohlen.

Bitte beachten Sie:

Für Ihren Besuch im Bürgerbüro der Stadtverwaltung ist eine vorherige Terminvereinbarung erforderlich ist.

Sie erreichen die Kollegen telefonisch unter 036075 3446 oder per Mail: buengerbuero@dingelstaedt.de

Stellenausschreibung

Bei der Stadt Dingelstädt ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine Stelle als

geschäftsführende/n Beamtin/Beamten (m/w/d)

als unbefristete Stelle in Vollzeit zu besetzen.

Diese /Dieser ist gleichzeitig Amtsleiter/in für die allgemeine Verwaltung / Hauptamt.

Die Stadt Dingelstädt ist eine im Norden des Landes Thüringen gelegene Stadt mit z.Z. 7.000 Einwohnern. Zum 01.01.2023 wird sich die Stadt Dingelstädt um 4 Ortschaften vergrößern und auf ca. 11.000 Einwohner wachsen.

Die Aufgaben umfassen dabei neben der innerdienstlichen Vertretung des Bürgermeisters im Wesentlichen:

- die Leitung des Bereiches Hauptamt mit derzeit 10 Mitarbeiter/innen
- die Organisation des Geschäftsbetriebs (Aufabengliederung, Verwaltungsgliederung, Geschäftsverteilung)
- den Geschäftsgang und allgemeinen Dienstbetrieb (u. a. Personalangelegenheiten, Dienststörungen und Dienstabweisungen),
- mit dem Bürgermeister die Weiterentwicklung der strategischen Ausrichtung der Stadt Dingelstädt planen
- die zentralen Verwaltungsaufgaben (kommunalrechtliche Grundsatzfragen einschließlich Ortsrecht, Sitzungsdienst, Rechts- und Vertragswesen, Öffentlichkeitsarbeit, usw.)
- Überwachung, Kontrolle, Zusammenarbeit mit Zweckverbänden und Trägern der Kindertagesstätten
- die Bearbeitung von Widersprüchen und Klageverfahren
- Organisation der Zusammenarbeit mit den oberen Dienstbehörden des Landkreises Eichsfeld und des Freistaates Thüringen
- die Gemeindeentwicklung sowie die Tourismus- und Wirtschaftsförderung
- die Weiterentwicklung einer digitalen Verwaltung
- die Grundsatzentscheidung im Bereich Ordnungs- und Personenstandswesen / Wahlen sowie
- die Stellvertretung der Standesamtsleitung.

Ihre Qualifizierung erfüllt folgende Anforderungen:

- Studienabschluss als Dipl. Verwaltungswirt (FH) oder vergleichbarer Abschluss und die Laufbahnbefähigung für den gehobenen nichttechnischen Verwaltungsdienst
- Abschluss mindestens mit der Note „gut“ (2)
- Mindestens 10-jährige Führungsverantwortung und Personalverantwortung für 50-100 Mitarbeiter in der Kommunalverwaltung und / oder eines kommunalen Unternehmens sowie fundiertes und breites Fachwissen in den oben genannten Bereichen
- Ausbildereignung Verwaltungsfachangestellter
- Mehrjährige Berufserfahrung als Standesbeamter
- ein hohes Maß an Eigeninitiative, Fachkompetenz, Belastbarkeit, Verhandlungsgeschick, Entscheidungsfreude und persönlichem Engagement
- hohe Leistungsmotivation sowie Durchsetzungs- und Konfliktfähigkeit
- Kooperations-, Team- und Kommunikationsfähigkeit
- sehr gute EDV-Kenntnisse
- PKW-Führerschein der Klasse B (alt: Klasse 3)
- die Bereitschaft zur Nutzung des eigenen Privat-Pkw im Bedarfsfall gegen Kostenerstattung nach dem Thüringer Reisekostengesetz
- der Bereitschaft zur Teilnahme an Sitzungen auch außerhalb der üblichen Dienstzeiten

- wenn nicht vorhanden, die Bereitschaft ein juristisches Studium (mind. Bachelorabschluss) zu absolvieren

Die Anstellung erfolgt nach Maßgabe des § 33 Abs. 2 Nr. 2 ThürKO im Beamtenverhältnis. Die Besoldung richtet sich nach dem beruflichen Werdegang und den einschlägigen beamten-rechtlichen Bestimmungen. Es ist beabsichtigt die Stelle mit der Besoldungsgruppe A 11 zu besolden.

Darüber hinaus bieten wir:

- ein kollegiales Arbeitsumfeld und ein gutes Betriebsklima
- vielschichtiges und interessantes Aufgabengebiet
- aktive Mitgestaltung einer zukunftsfähigen und modernen Verwaltung
- flexibles Arbeiten, eingeschränkt auch mobile Arbeit / Telearbeit möglich
- eine individuelle Personalentwicklung mit vielfältigen Angeboten der Fort- und Weiterbildung

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Dann freuen wir uns auf Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen (als PDF-Datei) inkl. Ihrer letzten dienstlichen Beurteilung und der Einverständniserklärung zur Einsicht Ihrer Personalakte bis zum 20.04.2022 ausschließlich per E-Mail an:

buergermeister@dingelstaedt.de

Ihre Bewerbung richten Sie an:

Stadt Dingelstädt

Bürgermeister Andreas Fernkorn - persönlich -

Geschwister-Scholl-Straße 28

37351 Stadt Dingelstädt

Die Auswahl erfolgt nach Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung. Die zu besetzende Stelle ist in gleicher Weise für Frauen und Männer geeignet. Die Stadt Dingelstädt setzt sich für die berufliche Gleichstellung ein und strebt an, in allen Bereichen und Positionen eine Unterrepräsentanz i. S. des ThürGleichG abzubauen und begrüßt gleichermaßen die Bewerbungen aller Geschlechter (m/w/d).

Der Gleichstellung von schwerbehinderten und nicht schwerbehinderten Beschäftigten sind wir in besonderer Weise verpflichtet. Bewerbungen schwerbehinderter Menschen werden bei gleicher Eignung, Leistung und Befähigung bevorzugt berücksichtigt. Zur Wahrung Ihrer Interessen geben Sie bitte bereits mit der Bewerbung einen entsprechenden Hinweis. Bewerbungskosten werden nicht erstattet.

Hinweis:

Bitte reichen Sie keine Originaldokumente ein und verzichten auf Bewerbungsmappen, da die Unterlagen nicht zurückgesandt werden. Wir versenden keine Eingangsbestätigung für eingegangene Bewerbungen, bestätigen Ihnen den Eingang aber gern telefonisch bzw. per E-Mail. Reisekosten und Bewerbungskosten werden nicht erstattet. Die Bewerbungsunterlagen werden nur zurückgesandt, wenn ein ausreichend frankierter Rückumschlag beigefügt ist. Ansonsten werden die Unterlagen von nicht berücksichtigten Bewerberinnen und Bewerbern nach Ablauf eines halben Jahres vernichtet.

Datenschutz:

Mit der Übersendung Ihrer Bewerbungsunterlagen erteilen Sie Ihre Einwilligung nach § 6 Abs. 1 lt a DS-GVO (Datenschutzgrundverordnung) zur Verarbeitung der darin enthaltenen Daten zum Zwecke des Auswahlverfahrens für die vorliegend ausgeschriebene Stelle. Dies schließt die Weitergabe der Daten an die Beteiligten im Auswahlverfahren ein. Die Daten werden mit Ablauf von sechs Monaten nach Abschluss des Auswahlverfahrens gelöscht.

Ab sofort gelten neue Öffnungszeiten für die Stadtbibliothek

Montag:	10:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Dienstag:	10:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Mittwoch:	10:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Donnerstag:	10:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Freitag:	10:00 Uhr bis 14:00 Uhr

An folgenden Samstagen haben wir zusätzlich für Sie von 9 - 12 Uhr geöffnet:

23.04.2022	21.05.2022	25.06.2022	23.07.2022
27.08.2022	24.09.2022	22.10.2022	19.11.2022



Der Bauhof informiert

... über aktuelle Öffnungszeiten für Grünschnitt u. Bioabfälle

Ab sofort gelten wieder die Sommer-Öffnungszeiten:

Freitags:	15.00 bis 18.00 Uhr
Samstags:	10.00 bis 15.00 Uhr.

Telefon: 036075/62249



Foto: pixabay

Es können Baum- und Strauchschnitt; Gartenabfälle und Grünschnitt sowie Nahrungsmittel- und Küchenabfälle entsorgt werden. Die Entsorgung ist für Sie kostenfrei.

Ihr Bauhof Dingelstädt

Altkleidercontainer der Firma Texaid

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

es ist in letzter Zeit vermehrt Sperrmüll (alte Matratzen, Schaumstoff, Kochtöpfe, Farbeimer usw.) und Hausmüll in den Altkleidercontainern, besonders auf dem Schützenplatz, entsorgt worden. Dies stellt eine Ordnungswidrigkeit dar und kann mit einer Geldbuße in Höhe von 1.000 EURO geahndet werden.

Sperrmüll wird ausschließlich von EW Entsorgung nach Beantragung entsorgt.

Sperrmüllkarten sind im Bürgerbüro erhältlich.

Hausmüll gehört ebenfalls nicht in die Container. Dafür hat jeder eine Hausmülltonne.

Wir appellieren an unsere Bürgerinnen und Bürger und bitten um ordnungsgemäße und entsprechende Entsorgung Ihres Abfalls.

Ihr Ordnungsamt

Einhaltung der Straßenreinigungspflicht

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

zuletzt gingen bei der Stadtverwaltung mehrere Beschwerden über die Nichteinhaltung der Straßenreinigungspflicht ein. Besonders betroffen sind die Gassen vor den Hausgrundstücken, in denen sich die Blätter und das Streugut vom Winter angesammelt haben.

Dadurch verstopfen bei Regen die Schmutzwassereinflüsse und das Wasser kann nicht in die Abwasserkanäle abfließen - vollgelaufene Keller sind die Folge.

Um diese Szenarien zu vermeiden, ist die Einhaltung der Straßenreinigungspflicht gemäß unserer Straßenreinigungssatzung (nachzulesen auf unserer Website www.dingelstaedt.de, unter der Rubrik Rathaus / Digitales Rathaus / Satzungen) zwingend notwendig.

Jeder Eigentümer ist verpflichtet den Bürgersteig, die Schrammborde sowie die Straße bis zur Straßenmitte zu reinigen (hierzu zählen u.a. die Bürgersteige und die Gassen), sodass die öffentliche Ordnung und Sauberkeit gewährleistet ist. Wer seiner Straßenreinigungspflicht nicht nachkommt begeht eine Ordnungswidrigkeit und kann unter anderem auch mit einer Geldbuße geahndet werden.

Im Interesse der Einhaltung der Ordnung und Sicherheit in der Landgemeinde Dingelstädt appellieren wir daher an alle Bürgerinnen und Bürger um die Einhaltung der Straßenreinigungspflicht.

Mit freundlichen Grüßen

Das Ordnungsamt

Stadt Dingelstädt

Nichtamtlicher Teil

Ostergruß des Bürgermeisters

Liebe Dingelstädterinnen und Dingelstädter, liebe Kinder und Jugendliche, werte Gäste, Ostern, das schönste Fest im Frühling, steht vor der Tür!

Neben den ersten bunten Blumen des Jahres schmücken hier und da farbenfrohe Osterdekorationen unsere Stadt Dingelstädt mit Ihren fünf Ortschaften.

Für viele von uns bedeutet das Osterfest einen Neuanfang. Nicht nur die Natur erwacht aus ihrem Winterschlaf, auch die Menschen verbringen ab jetzt wieder mehr Zeit in der freien Natur und erfreuen sich an den ersten warmen Sonnenstrahlen. Vielerlei Osterbräuche werden praktiziert und verleihen den bevorstehenden Feiertagen einen ganz besonderen Glanz. Wir Christen feiern die Auferstehung Jesu Christi.

Unabhängig von der Art und Weise, wie Sie Ostern begehen, der Stadtrat, die Stadtverwaltung und ich persönlich wünschen Ihnen ein buntes und friedvolles Osterfest voller schöner Überraschungen!

Passen Sie weiterhin gut auf sich auf. Bleiben Sie vor allem gesund und zuversichtlich!

Herzliche Ostergrüße
Ihr Andreas Fernkorn
Bürgermeister



Foto: pixabay

Städtepartnerschaft mit der Großgemeinde Künzell

Kommersabend am 02.04.2022 zum 50-jährigen Bestehen der Großgemeinde Künzell

Die Gebietsreform in Hessen, die von 1970 bis 1972 vor Ort diskutiert wurde, fand vor 50 Jahren am 01.04.1972 ihren Abschluss. Sie war ein wichtiger Entwicklungsschritt gerade auch in der Stadtregion um Fulda. Die Zeit des „Wirtschaftswunders“ aus den 50er und 60er-Jahren mit einer neuen Infrastruktur im Bereich Wasser und Abwasser und dem rasanten Einwohnerzuwachs in Städten mit vielen Arbeitsplätzen machte auch in den Verwaltungsstrukturen der Dörfer und Gemeinden in Hessen eine Anpassung notwendig. Ehrenamtliche Strukturen in kleinere aber wachsende Verwaltungen kamen immer öfter an ihre Grenzen.

Die politisch Verantwortlichen dieser Zeit in den vormals selbstständigen Gemeinden bewiesen damals sehr viel Mut in ihren Entscheidungen und prägten somit die Entwicklung der sympathischen Partnergemeinde Künzell maßgeblich. So kann man nun auf eine 50jährige Erfolgsgeschichte der Großgemeinde Künzell zurückblicken. „Ein Blick zurück in die Vergangenheit hilft, Entwicklungen zu verstehen und die Grundlagen für eine gute und gesunde Zukunft zum Wohle unserer Bürgerinnen und Bürger zu legen.“, so Künzell`s Bürgermeister Timo Zentgraf.



Bürgermeister Andreas Fernkorn (Stadt Dingelstädt) und Bürgermeister Timo Zentgraf (Großgemeinde Künzell)

Aus Anlass dieses Jubiläums waren die Stadt Dingelstädt zu dem Festakt/Kommersabend am 02.04.2022 eingeladen. Den Einwohnerinnen und Einwohnern von Künzell gratulierte Bürgermeister Andreas Fernkorn zum 50-jährigen Jubiläum auch im Namen des Stadtrates und aller Bürgerinnen und Bürger der Stadt Dingelstädt sehr herzlich. Er wünschte den Jubiläumsfeierlichkeiten einen guten Verlauf und der Großgemeinde Künzell weiterhin eine gute Zukunft.

**Ihr Bürgermeister
Andreas Fernkorn**



Zum Festkommers: Interview mit ehemaligen Bürgermeistern und Gemeinderäten auf der Festbühne des Bürgerhauses der Großgemeinde Künzell

Große Hilfsbereitschaft für die Ukraine

Feldbetten, Babynahrung, Konserven, Decken oder Hygieneartikel - das sind nur einige der Hilfsgüter, die in den vergangenen Wochen für geflüchtete oder in der Ukraine lebende Menschen im Bürgerhaus der Stadt Dingelstädt gesammelt worden sind.

Nach dem städtischen Aufruf von dringend benötigten Produkten in der Woche nach dem Kriegsausbruch in der Ukraine dauerte es nicht lange und das Bürgerhaus füllte sich schnell mit den vielen Waren. Den Spendenwilligen war es ein wichtiges Bedürfnis, in diesem Krieg, der so viel Leid für Zivilisten bedeutet, „etwas tun zu können“.



Spendensammeln im Bürgerhaus der Stadt Dingelstädt

Neben den vielen Tüten und Kartons, die die Bürger-/innen brachten, spendeten auch viele Unternehmen und Vereine. Auch unsere kleinsten Mitbürger brachten Ihre Schätze vorbei - sei es in Form eines Kuscheltieres für ein ukrainisches Kind oder ein selbstgemaltes Bild und dem darauf abgebildeten, dringenden Wunsch: „Frieden“.

Große Hilfsbereitschaft erfuhren wir auch vom Gymnasium Worbis. Nachdem sich die Schule unserem Spendenaufruf anschloss, erreichten uns die Organisatoren mit mehreren vollbeladenen Fahrzeugen.



Team des 1. Transports mit Bürgermeister Waldemar Paluch (5.v.r.)

Nun galt es die Waren auch ans Ziel zu bringen. Das Ziel war unsere polnische Partnerstadt Jarosław mit ihren etwa 40.000 Einwohnern. Jarosław ist seit 2001 Partnerstadt der Stadt Dingelstädt und befindet sich im Süden Polens, etwa 30 km von der ukrainischen Grenze entfernt. Momentan beherbergt Jarosław mehrere tausend Flüchtlinge. Diese sind zumeist in privaten Herbergen untergebracht. Es ist eine große Leistung, welche die Stadt und das ganze Land Polen mit der Organisation der Aufnahme und Hilfe für die Geflüchteten vollbringt.



Waldemar Paluch
Bürgermeister von Jarosław

"Ein weiterer Geschenktransport traf in Jarosław ein, diesmal aus der Stadt Dingelstädt in Deutschland, unserer Partnerstadt. Seine Einwohner und die umliegenden Städte zeigten großes Herz und Engagement.

Sie sammelten unter anderem Lebensmittel, Decken, Matratzen, Körperpflege und viele andere dringend benötigte Dinge. Die große Menge an Geschenken, die die Delegation aus Dingelstadt mitgebracht hat, geht an unsere Partnerstädte in der Ukraine. Unsere westlichen Nachbarn haben die Flüchtlinge in Jarosław nicht vergessen. Die notwendige Hilfe ging auch an die Benediktinerinnen und P. Marek Pieńkowski, der die vor dem Krieg fliehenden Einwohner der Ukraine in der Abtei Jarosław empfängt. Vielen Dank!"



Stadt Jarosław

Für die Fahrt in das 1.050 km entfernte Jarosław brauchte es weitere Unterstützer. LKW, Transporter, jede Menge Diesel und natürlich Fahrer. Die Hilfsbereitschaft war auch hier gegeben, denn schnell fanden sich freiwillige Fahrer und Unternehmen, die ihre Fahrzeuge zur Verfügung stellten.

Der erste Hilfstransport nach Jarosław startete am 10. März. Etwa die Hälfte der 21 Fahrer kam aus der Stadt Mühlhausen unter Begleitung der ehemaligen Landtagsabgeordneten Elke Holzapfel (CDU). Sie haben selber zuvor in der Unstrutstadt viele Hilfsgüter und Spendengelder für den Transport nach Jarosław gesammelt. Gemeinsam mit den Dingelstädtern und Kollegen von der Stadtverwaltung Heiligenstadt brachten sie die Güter nach einer 14-stündigen Fahrt in die polnische Partnerstadt. In einem Lager in Jarosław wurden die Waren dann neu sortiert und für den Weitertransport in deren Partnerstädte Vavoriv und Uzhgorod in die Ukraine vorbereitet.

Unsere Fahrer wurden in Jarosław gastfreundlich durch Bürgermeister Waldemar Paluch und seinem Team empfangen.

Waldemar Paluch bedankte sich anschließend in den sozialen Medien der Stadt Jarosław für den Hilfstransport aus Dingelstadt:

Bereits zwei Wochen später, am 24. und 25. März brach der zweite Hilfskonvoi, wieder mit 21 freiwilligen Fahrern auf. Mit insgesamt 8 LKW, Transportern und PKW wurden weitere Lebensmittel, Schlafsäcke, Verbandsmaterial, Medizin und andere dringend benötigte Güter in die Partnerstadt gebracht.

Der stellvertretende Bürgermeister Dariusz Tracz und viele Helfer empfingen unsere Fahrer, halfen eilig beim Abladen und zeigten ihnen im Anschluss die historische Altstadt von Jarosław. Die Fahrer wurden unter anderem auf dem schönen Abteigelände untergebracht. Dort werden zum Zeitpunkt etwa 70 Flüchtlinge beherbergt und versorgt. Zumeist Mütter mit Kindern finden in der Obhut der Benediktinerinnen und Pater Marek Sicherheit und kommen nach den Strapazen der Flucht zur Ruhe. Sie freuten sich u. a. über Nudeln, Reis, Konserven

und Tee. Denn die Lebensmittel waren zum Zeitpunkt unserer Ankunft bereits völlig aufgebraucht, so Pater Marek.



Stellvertr. Bürgermeister Dariusz Tracz (2. V. l.) bedankt sich für die große Hilfsbereitschaft.

Die Dankbarkeit der Geflüchteten und der Kollegen aus Jarosław war allgegenwärtig und begleitete unseren Hilfskonvoi auf dem langen Weg nach Hause.



Benediktinerinnen-Abtei in Jarosław

Mittlerweile sind auch in unserer Stadt Dingelstädt mehrere ukrainische Familien untergebracht, die zumeist über private Organisationen und Familienbündnisse hier her gebracht wurden. Sie wünschen sich in der Regel eine schnelle Integration in unseren Alltag, d. h. die Kinder möchten in Kindergarten oder zur Schule gehen und die Älteren unsere Sprache lernen, um schnell Arbeit zu finden. Für die Verteilung der Flüchtlinge in unserer Stadt ist die Ausländerbehörde des Landkreises Eichsfeld zuständig. Die Stadtverwaltung unterstützt dabei den Landkreis bei der Organisation der Unterbringung.

Für die ukrainischen Flüchtlinge haben wir im Bürgerbüro der Stadt und auf der Startseite unserer Webseite www.dingelstaedt.de einen Leitfaden und wichtige Informationen zu unserer Stadt zusammengestellt.

Unser Dank gilt den Familien unserer Stadt, die ukrainische Geflüchtete bei sich aufgenommen haben, sie versorgen und bei Behördengängen oder alltäglichen Dingen begleiten.

Außerdem danken wir all den vielen Bürger/-innen, Vereinen und Unternehmern von ganzem Herzen, welche die Hilfstransporte nach Jarosław erst ermöglicht haben, indem sie ihre Spenden in unser Bürgerhaus brachten. Wir danken ebenso jenen, die die Spendenannahme begleiteten und natürlich den Fahrern, die die lange Reise auf sich nahmen.

Schon jetzt steht für uns fest: Wir werden weiterhin unsere Partnerstadt Jarosław bei der Versorgung ukrainischer Geflüchteter im Land und in der Ukraine unterstützen. In den kommenden Wochen werden wir zu weiteren Sachspenden aufrufen und den nächsten Hilfstransport organisieren.

Jugendclub „Club D“ ist geöffnet



In der März-Ausgabe des Unstrutjournals berichteten wir darüber, dass Gerhard Wedekind, langjähriger Betreuer im Jugendclub „Club D“, in seinen verdienten Ruhestand geht.

Wir freuen uns, dass nun Steffen Senge (Sozialarbeiter) die Aufgaben von Hr. Wedekind übernimmt. Ab sofort stehen den Jugendlichen die Türen des Clubs montags bis freitags von 13 bis 18 Uhr offen.

Sie erreichen Hr. Senge unter:
 Tel: 036075 - 62926
 E-Mail: club-d@web.de
 Webseite: www.club-dgst.de

Liebe Unternehmer/-innen,

auf unserer Website unter (<https://www.dingelstaedt.de/unternehmen/>) möchten wir Ihnen gern eine Plattform bieten. Nach Branchen sortiert, haben wir bereits einige Unternehmen aufgelistet. Wenn Sie sich dort auch gern wieder finden möchten, schreiben Sie bitte eine E-Mail an medien@dingelstaedt.de mit Ihren Unternehmenskontaktdaten, nennen Sie bitte die entsprechende Branche und fügen Sie Ihr Logo oder Unternehmensbild (bitte im Bildformat) hinzu.

Bitte erklären Sie kurz, dass wir Ihre Bilddatei für den Zweck der Veröffentlichung auf der Website verwenden dürfen.



Herzlichen Dank!
Stadtverwaltung Dingelstädt

Kirchliche Nachrichten



Katholisches Pfarramt

Aktueller Infektionsschutz in den Kirchen

Seit dem 03.04. gilt die Empfehlung, in den Kirchen eine FFP2-Maske zu tragen, auf Abstand zu achten und sich am Eingang die Hände zu desinfizieren. Die Umsetzung dieser Empfehlung liegt in der Verantwortung jedes Einzelnen. Niemand wird weggeschickt oder schief angeschaut, wenn er mit oder ohne Mund-Nasen-Schutz zum Gottesdienst kommt. Nehmen wir grundsätzlich Rücksicht aufeinander.

Herzliche Einladung!

Zur Feier der Heiligen Tage, die der Höhepunkt des ganzen Kirchenjahres sind und an denen wir den Kern unseres Glaubens feiern, sind Sie herzlich willkommen. Am **Gründonnerstag** schauen wir auf das Letzte Abendmahl Jesu. Bei diesem Mahl zeigt Jesus seinen Jüngern, wie sie mit ihm Gemeinschaft haben: durch die Eucharistie und durch den Dienst füreinander. Am **Karfreitag** feiern wir das Leiden und Sterben Jesu, der den Tod für uns alle auf sich genommen hat. Am **Karsamstagabend und Ostersonntag** feiern wir die Auferstehung Jesu. Der Tod hat keine Macht mehr. Das letzte Wort behält Gott. Er ruft ins Leben - uns und alle, die uns im Tod vorausgegangen sind.

Gründonnerstag, 14.04.

- 19.00 Uhr: Hl. Messe vom Letzten Abendmahl in **Dingelstädt**
- 19.00 Uhr: Wortgottesfeier mit Kommunion in **Kefferhausen**
- 19.00 Uhr: Hl. Messe vom Letzten Abendmahl in **Kreuzebra**
- 19.00 Uhr: Hl. Messe vom Letzten Abendmahl in **Silberhausen**

Karfreitag, 15.04.

- 08.00 Uhr: Karmette (Trauer- und Klagegebet) in **Dingelstädt**
- 09.00 Uhr: Kreuzweg (gestaltet von der kfd) in **Silberhausen**
- 10.00 Uhr: Kreuzwegandacht für Kinder in **Kreuzebra**
- 10.00 Uhr: Kreuzwegandacht im **Haus Louise**
- 15.00 Uhr: Feier vom Leiden und Sterben des Herrn in **Dingelstädt**
- 15.00 Uhr: Feier vom Leiden und Sterben des Herrn in **Kefferhausen**
- 15.00 Uhr: Feier vom Leiden und Sterben des Herrn in **Kreuzebra**
- 15.00 Uhr: Feier vom Leiden und Sterben des Herrn in **Silberhausen**
- 17.00 Uhr: Karfreitagliturgie für Familien auf dem **Kerbschen Berg**

Karsamstag, 16.04.

- 08.00 Uhr: Karmette (Trauer- und Klagegebet) in **Dingelstädt**
- 19.00 Uhr: FEIER DER OSTERNACHT auf dem **Kerbschen Berg**
- 19.30 Uhr: FEIER DER OSTERNACHT in **Kreuzebra**
- 21.00 Uhr: FEIER DER OSTERNACHT in **Dingelstädt**

Ostersonntag, 17.04.

In **Kreuzebra** ist am Ostersonntag kein Gottesdienst.

- 08.30 Uhr: AUFERSTEHUNGSHOCHAMT in **Kerbscher Berg**
- 09.00 Uhr: AUFERSTEHUNGSHOCHAMT in **Silberhausen**
- 10.00 Uhr: AUFERSTEHUNGSHOCHAMT in **Hause Louise**
- 10.30 Uhr: AUFERSTEHUNGSHOCHAMT in **Kefferhausen**

10.30 Uhr: OSTERHOCHAMT in **Dingelstädt**

17.00 Uhr: Ostervesper in **Dingelstädt**

Ostermontag, 18.04.

Nach den Gottesdiensten ist für die Kinder das Ostereiersuchen.

08.30 Uhr: Hl. Messe in **Kerbscher Berg**

09.00 Uhr: Hl. Messe in **Silberhausen**

09.00 Uhr: Hl. Messe in **Kefferhausen**

10.30 Uhr: Hl. Messe in **Kreuzebra**

10.30 Uhr: Hl. Messe in **Dingelstädt**

14.30 Uhr: Osterreiten der Vorschulkinder am **Marienplatz**

Brandprozession, 01.05.

Zur diesjährigen Brandprozession sind alle Firmbewerber, die Gemeinde und die Frauen und Männer der Freiwilligen Feuerwehren herzlich eingeladen. Um 9.45 Uhr versammeln wir uns vor der Pfarrkirche St. Gertrud und ziehen dann zum Kerbschen Berg. Dort beginnt im Klostersgarten der Gottesdienst um 10.30 Uhr. Ob anschließend noch Bratwurst und Getränke angeboten werden, erfahren Sie in den aktuellen Vermeldungen.

Kleidersammlung, 07.05.

Wie in den vergangenen Jahren führt die Kolpingfamilie die Frühjahrs-Kleidersammlung durch. Informationen erhalten Sie über die aktuellen Vermeldungen.

Firmbewerber besuchen Bischof, 07.05.

- Vier Wochen vor der Firmung (am Pfingstmontag) machen sich die Firmbewerber auf den Weg nach Erfurt, um u.a. Bischof Neymeyer zu besuchen, der uns durch den Dom führen wird.
- Zum Gottesdienst am 01.05. im Klostersgarten auf dem Kerbschen Berg (im Rahmen der Brandprozession) werden die Firmbewerber wieder gestaltete Kerzen mitbringen und dazu einladen, als Gebetspate eine Kerze mitzunehmen und einen konkreten Firmbewerber im Gebet zu begleiten.
- Im Monat Mai werden sich die Firmbewerber durch gestaltete Steckbriefe der Gemeinde vorstellen. Die Steckbriefe werden in den Kirchen ausgehängt.

Gebet gegen Krieg und Gewalt

- Immer mittwochs um 18.30 Uhr wird zum Friedensgebet eingeladen im Wechsel zwischen Dingelstädt (Marienplatz) und Kreuzebra (Kreuzgarten). Bitte kommen Sie dazu, wenn Sie die dringende Bitte um Frieden in Ihrem Herzen verspüren. In den aktuellen Vermeldungen erfahren Sie, wo das Gebet gerade stattfindet.
- Auch das Rosenkranzgebet in der Marienkirche dienstags um 17 Uhr greift die Bitte um Frieden auf.

Ehejubiläen

Herzlichen Glückwunsch!

- **Alfred und Bärbel Löffelholz** aus Kefferhausen zur Goldenen Hochzeit: Dankamt am 30.04. um 15.30 Uhr auf dem Kerbschen Berg
- **Alois und Anneliese Jünemann** aus Dingelstädt zur Diamantenen Hochzeit: Dankandacht am 07.05. im engsten Familienkreis

Katholisches Pfarramt St. Gertrud

Pfarrgasse 2, 37351 Dingelstädt

Telefon: 036075/30665, Fax: 036075/60627

Pfarrer Genau: 036075/54650

Pater Meyer: 036075/567280

Gemeindereferentin Frau Sieling: 036075/571147

Kirchenmusikerin Frau Turbiasz: 036075/30665

info@kath-kirche-dingelstaedt.de

www.kath-kirche-dingelstaedt.de



FAMILIENZENTRUM KLOSTER KERBSCHER BERG

Kefferhäuser Straße 24, 37351 Dingelstädt
 Anmeldung unter: Tel. 03 6075 690072
www.kerbscher-berg.de
 E-Mail: familienzentrum@kerbscher-berg.de

WICHTIGER HINWEIS: Bitte informieren Sie sich im Internet unter www.kerbscher-berg.de ob und unter welchen Voraussetzungen wir unserer Kurse durchführen dürfen.

Termin / Kursbeginn	Thema	Referent/in
April 2022		
Fr, 15.04.	17.00 Uhr Karfreitagsgottesdienst für (Groß-)Eltern mit Kindern (ab 4 Jahren)	
Sa, 16.04.	19.00 Uhr Feier der Osternacht für (Groß-)Eltern mit Kindern (ab 4 Jahren)	
Mi, 20.04.	19.30 Uhr Buchsbaumschmuck zur Kommunion	S. Rodenstock-Köhler
Fr, 22.04.	14.00 Uhr Natur-Kräuterküche am Kerbschen Berg	M. Bieder
Sa, 23.04.	15.00 Uhr Nachmittag für Alleinerziehende	A. Hagedorn
Mo, 25.04.	15.30 Uhr Gitarre für Kinder - Anfänger	S. Lins
Mo, 25.04.	16.00 Uhr Kreativzeit - Ton (3x)	A. Sauer / B. Strecker
Di, 26.04.	10.00 Uhr Dunstan Babysprache Workshop - für werdende Eltern oder Eltern mit Neugeborenen bis 12 Wochen - verstehen der Grundbedürfnisse des Babys, Anmeldung unter Barbara Mößner 0151 21225037 oder barbara.moessner@babyzeichensprache.com	B. Mößner
Mi, 27.04.	09.00 Uhr Stilltreff - Für Schwangere, voll-, nicht- oder stillende Mütter und ihre Babys	B. Gemein
Mi, 27.04.	09.30 Uhr Apps - Alleskönner fürs Smartphone (Senioren-Medien-Schulung)	MedienpädagogInnen
Mi, 27.04.	15.00 Uhr Tanzen ü60 (6x)	M. Müller
Do, 28.04.	16.00 Uhr Musikalische Früherziehung für Eltern mit Kindern von 1,5 - 3 Jahren (10x)	R. Gries
	17.00 Uhr Musikalische Früherziehung für Eltern mit Kindern von 1,5 - 3 Jahren (10x)	R. Gries
Sa, 28.04.	20.00 Uhr Homöopathie für Babys und Kleinkinder	Dr. G. Hentrich
Sa, 30.04.	14.00 Uhr Frühjahrs-Kräuterwanderung	M. Bieder
Mai 2022		
So, 01.05.	10.00 Uhr Familiengottesdienst nach der Brandprozession	
Mo, 02.05.	16.00 Uhr Musik und Tanz für Kinder ab 4 Jahren (10x)	R. Gries
	17.00 Uhr Musik und Tanz für Kinder ab 4 Jahren (10x)	R. Gries
Mo, 02.05.	19.30 Uhr Griechischer Tanz (6x)	B. Edigarian
Mi, 04.05.	09.00 Uhr Bildung und Bindung (Groß-)Elterninfo	B. Gemein
Mi, 04.05.	19.30 Uhr Buchsbaumschmuck zur Kommunion	S. Rodenstock-Köhler
So, 08.05.	15.00 Uhr Lamawanderung für Familien - Küllstedt	J. Hagedorn
Di, 10.05.	19.30 Uhr KESS-erziehen „Geschwister“ - Elternabend (2x)	B. Hupe
Mi, 11.05.	18.00 Uhr Yoga (8x)	S. Bärtig
Fr, 13.05.	19.30 Uhr Kinderkrankheiten natürlich lindern	M. Schnur
Sa, 14.05.	15.00 Uhr Nachmittag für Alleinerziehende	A. Hagedorn



Nichtamtlicher Teil

Informationen der Ortschaft Dingelstädt

Ostergruß

**Liebe Dingelstädterinnen und Dingelstädter,
liebe Kinder und Jugendliche,**

Ostern, das schönste Fest im Frühling steht vor der Tür! Neben den ersten bunten Blumen des Jahres schmücken hier und da farbenfrohe Osterdekorationen unseren Ort.

Der Frühling ist überall schon zu sehen und auch zu hören. Die Vögel zwitschern, es blüht und wird bunt in der Natur. Ostern ist das Fest der Hoffnung und der Zuversicht, des Neubeginns.

Ich wünsche Ihnen diese Hoffnung und Zuversicht aber auch Kraft um die derzeitigen und kommenden Herausforderungen zu bewältigen.



Ich möchte Ihnen dennoch für diese Zeit etwas Ruhe und Entspannung im Kreise ihrer Familie wünschen. Nutzen Sie die Gelegenheit, wenn das Wetter mitspielt, zu Fuß oder mit dem Fahrrad in der Natur etwas Zerstreuung und Ablenkung von dieser turbulenten Zeit zu finden.

Mut und Hoffnung macht auch die überwältigende Hilfsbereitschaft unserer Bürgerinnen und Bürger auf

den Spendenaufruf für die Ukraine und die Kriegsflüchtlinge. Herzlichen Dank an Sie alle und den vielen Helfern.

Unser aller Wunsch nach Frieden zeigt die Friedenstaube von Marlene (5), die mit den Hilfsgütern auf die Reise gegangen ist.

In diesem Jahr steht das Osterfest ganz im Zeichen der Hoffnung.

Ich wünsche Ihnen auch im Namen des Ortschaftsrates „Frohe Ostern“!

Passen Sie weiterhin gut auf sich auf.

Bleiben Sie vor allem gesund und zuversichtlich.

Siegfried Fahrig

Ortschaftsbürgermeister Dingelstädt

Aus Vereinen und Verbänden



**Schützengesellschaft 1667
Dingelstädt / Eichsfeld e.V.**



Jahreshauptversammlung

Am Freitag, den 25.03.2022 konnten wir nach zweijähriger Corona-Pause endlich wieder zahlreiche Vereinsmitglieder zu unserer Jahreshauptversammlung begrüßen.

Nach Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Zustimmung zur Tagesordnung gab der 1. Vorsitzende Thomas Fromm einen Bericht über die geleistete Arbeit der Jahre 2020 & 2021.

Trotz der bedingten Corona-Pause im Vereinsleben wurde hinter den Kulissen weiter fleißig gearbeitet. Die vergangenen Jahre 2020 & 2021 waren sehr schwierige Jahre, die auch durch die finanziellen Einbußen während der Pandemie geprägt waren. Durch den starken Zusammenhalt konnte auch diese Situation gemeistert werden. Nun blicken wir positiv in ein hoffentlich erfolgreiches Vereinsjahr 2022.

Einige Vereinstermine stehen bereits für die nächsten Monate fest und auch ein großes Schützenfest soll nicht fehlen. Wir wollen zusammen an dem Wochenende vom 10.06. - 13.06.2022 gern mit allen Bürgerinnen und Bürgern der Landgemeinde feiern und unsere neuen Schützenkönige ermitteln und ehren.



Nach dem Sportbericht und dem Bericht des Kassenwartes erfolgte die Entlastung des alten Vorstandes.

Leider stand im Vorfeld schon fest, dass unser Kassenwart Stefan Richardt nicht mehr für das Amt zur Verfügung steht.

Wir danken Stefan für seine ehrenamtliche und herausragende Arbeit, sein Engagement und seine Ideen sowie die schönen gemeinsamen Gespräche im Kreise des Vorstandes.

Der Verein wird vom folgenden neu gewählten Vorstand für die nächsten zwei Jahre bis März 2024 geleitet:

1. Vorsitzender:	Thomas Fromm
2. Vorsitzender:	Jens Beck
Schatzmeisterin:	Sandra Diehle
Schriftführerin:	Janett Beck
Sport-Schießwart:	Heinz-Georg Schotte
Jugendwartin:	Christin Schotte
Jugendtrainer:	Max Ullrich

Der erweiterte Vorstand besteht aus dem Bogenwart Michael Demuth und Hauswartin Anett Beck.

Zum neuen Hauptmann wurde Christian Weinrich gewählt.

Die Position des Fähnrichs wird in den nächsten zwei Jahren durch Thomas Mau begleitet.



Wie immer konnte unser Ehrenvorsitzender H.-G. Dunkel und sein Schlachteteam anschließend wieder zum Buffet mit Eichsfelder Schlachtespezialitäten bitten. Wir danken allen Helfern für das leckere Essen.

Gleichzeitig gilt unser Dank der Küchenfee Roswitha Heddergott sowie dem Thekenteam Lucas Henkel und Leonie Beck. Ein herzliches Dankeschön gilt auch allen Schützenschwestern und Schützenbrüdern, die trotz der Unsicherheit durch Corona an dieser Veranstaltung teilgenommen haben und somit wieder für ein paar schöne gemeinsame Stunden nach der langen Entbehrungszeit gesorgt haben.

**Der Vorstand
Schriftführerin
Janett Beck**

Arbeitseinsatz 2022

Bei wunderschönem Frühlingwetter fand am Samstag, den 26.03.2022 unser diesjähriger Arbeitseinsatz statt. Aufgrund der guten Beteiligung konnten einige angedachte Aufgaben erledigt werden. Dies betraf u.a.:

- die Reinigung der Dachrinnen,
- die Grundreinigung der Schießstände, Aufräumarbeiten im Schützenhaus sowie
- die Reinigung der Theke und Küche.

Auch die Fenster wurden geputzt und die Gardinen gewaschen. Die Kanone erhielt einen Frühlingsglanz und steht für viele Vereins Höhepunkte in diesem Jahr bereit. Die Holzkonstruktionen der Bogenzielscheiben wurden erneuert. Weiterhin wurde an einer Überraschung für unsere Jugendabteilung gewerkelt, welche wir hoffentlich zu unserem Schützenfest am 10.06. - 13.06.2022 einweihen dürfen. Zum Abschluss gab es noch ein kräftiges Frühstück.

**Vielen Dank an alle fleißigen Helfer,
die wieder Zeit und Kraft für den Verein geopfert haben.**



Allen Vereinsmitgliedern und ihren Familien, den Sponsoren und Freunden sowie den Bürgerinnen und Bürgern der Landgemeinde Dingelstädt wünschen wir ein frohes und gesundes Osterfest.

**der Vorstand
Schützengesellschaft 1667 Dingelstädt e.V.**





Nachruf

Franz-Josef Kirchberg
 * 03.10.1938 † 30.03.2022



Mit großer Anteilnahme und tiefer Trauer nahmen wir Abschied von unserem Sangesbruder und Fördermitglied.

Franz-Josef ist im Alter von 83 Jahren in unseren Verein eingetreten und hat den Chor als Fördermitglied fast 49 Jahre unterstützt.

Wir danken ihm für seine treue Mitgliedschaft und werden ihn

in guter Erinnerung behalten und ihm stets ein ehrendes Gedenken bewahren.

Unser ganzes Mitgefühl gilt seiner Frau Annemarie, seinen Kindern, Enkeln und Angehörigen.



Der Vorstand und die Sänger des „Männergesangsverein 1850 Dingelstädt“ e.V.

Kindertagesstätte

„St. Elisabeth“ Kindergarten Dingelstädt

Aktuelles aus der OLE-Gruppe Aktion Ukrainehilfe

In der Fastenzeit haben wir uns mit dem Thema „Gutes tun“ auseinandergesetzt. Des Weiteren beschäftigte uns der Krieg in der Ukraine. Gemeinsam haben wir uns überlegt, bei der Sammelaktion der Stadt Dingelstädt mit zu wirken. Dringend benötigte Dinge, wie z.B. Hygieneartikel, Malutensilien usw. wurden zusammen mit den Eltern in der OLE Gruppe gesammelt. Mit Begeisterung brachten die Kinder ihre Spenden in das Bürgerhaus und packten alles fleißig mit aus. Danke nochmal an die Eltern für die vielen Spenden!



Besuch von der DLRG

Am 22.03.2022 war bei uns in der OLE Gruppe die DLRG Eichsfeld zu Gast. Bei Spiel und Spaß in der Turnhalle, wurde den Kindern auf anschaulicher Weise, die Gefahren im Wasser vermittelt. Mit dem Schwungtuch wurden Wellen imitiert und erklärt, welche Flaggenfarbe am Strand weht und was diese bedeutet. Erste Hilfe Übungen bei der Rettung einer Person wurden auf kindgerechte Weise durchgeführt. Als Überraschung bekamen sie vom Maskottchen „Nobbi“ eine Urkunde und ein kleines Geschenk.

Es war für alle ein informativer und erlebnisreicher Tag.



Kolping Kleidersammlung am 7. Mai



Die Kolpingsfamilien bitten die Bevölkerung im Landkreis Eichsfeld um Kleiderspenden, die am **Samstag, dem 7. Mai 2022** auch in Dingelstädt und den umliegenden Orten abgegeben werden können. Gesammelt werden alle Arten von Ober- und Unterbekleidung, Strickwaren, Bett- und Haushaltswäsche, Schuhe, Decken, Gardinen, Federbetten und Plüschtiere. In Dingelstädt werden die Kleiderspenden am Samstagvormittag in der Marktstraße entgegengenommen. Die Sammelzeiten und Sammelstellen der umliegenden Orte sind den ausgehängten Plakaten zu entnehmen. Der finanzielle Erlös wird für die Partner in der Ukraine und in Rumänien, sowie für die Jugendarbeit in Thüringen verwendet.

Weitere Auskünfte erhalten Sie im Kolpingbüro, Mo - Do vormittags, Telefon 03606-614497.

Vielen Dank
Annette Müller
 Kolpingwerk DV Erfurt

Bärentreff im St. Elisabeth Kindergarten „Schnuppern - Spielen - Kennenlernen“

Wenn Kinder in Geborgenheit und Vertrauen aufwachsen, ist das eine wichtige Voraussetzung zur Entfaltung der Persönlichkeit.

Um Ihnen mit Ihren Kindern den Start in den neuen Lebensabschnitt im Kindergarten zu erleichtern, bieten wir jeden ersten Mittwoch im Monat, von 15.30 bis 16.30 Uhr den Bärentreff an. Hier können sich alle interessierten Eltern einen ersten Eindruck vom Kindergarten verschaffen.

Der nächste Bärentreff findet am **04.05.2022** statt.

Der Bärentreff ermöglicht den Kindern frühzeitig Kontakt zu anderen Kindern, Erwachsenen und unseren Erzieherinnen zu knüpfen. Sie lernen das Gebäude mit den Gruppenräumen und unseren Spielplatz kennen. Durch den Bärentreff haben sie als Eltern die Möglichkeit, neue Kontakte zu anderen Eltern zu knüpfen und sich untereinander auszutauschen. Wenn für Sie in naher Zukunft, die Suche eines Kindergartenplatzes ansteht, sind sie recht herzlich zu diesem Treffen eingeladen.

Wir freuen uns auf einen Besuch zu unserem Bärentreff.

Das Kindergartenteam



Kindergarten „Bummi“

Tausche Ostereier gegen Osterüberraschung

Ein paar Wochen vor der Osterzeit erreichte uns ein Päckchen von der Kreissparkasse Eichsfeld. Neugierig öffneten wir es und fanden darin viele weiße Ostereier, die nur darauf warteten von uns kunterbunt bemalt zu werden.

Also schnappten wir uns Farbe und Pinsel und heraus kamen wunderschöne farbenfrohe Ostereier. Mit einem Korb unserer Ostereier in der Hand machten wir uns ein paar Tage später auf zur Sparkasse. An einem Osterstrauch haben wir unsere Kunstwerke aufgehängt und somit die Geschäftsstelle ein wenig zum Fest geschmückt. Anschließend ließen wir noch einen kleinen Frühlingsgruß da. Über unser Gedicht und ein Lied passend zur Jahreszeit freuten sich die Mitarbeiter sehr.

Kurze Zeit später besuchte uns der Osterhase in unserem Kindergarten als Dankeschön. Ein großer Stoffrucksack voller Überraschungen brachte uns zum Strahlen. Danke lieber „Osterhase“ für diese tolle Aktion.

Die Kinder der Schmetterlingsgruppe vom Kindergarten „Bummi“



Schulnachrichten

Grundschule Dingelstädt

Digitalisierung an der Erich Kästner Grundschule Dingelstädt und „Post für Afrika“ - wie passt das zusammen?

*„Der Geist ist kein zu füllendes Gefäß,
sondern ein zu entfachendes Feuer.“ (Plutarch)*

„Cool, Papa hat sowas auch an der Arbeit.“ „Damit kann man ins Internet gehen.“, freuten sich Jakob, Ella, Luisa und Ida Maria aus der Klasse 2a der Grundschule Erich Kästner Dingelstädt. Strahlende Kinderaugen leuchteten uns entgegen, als die Lehrer der Klassen 2a (Jacqueline Hupe), 2b (Bert Wegerich), 2c (Heike Pfad) und 2d (Barbara Souheur) sowie die Lehramtsanwärterin Helena Buchardt die Klassen mit den neuen iPads betreten. Das Feuer war entfacht. Recherchieren, informieren, analysieren und kommunizieren - entdeckend und interaktiv Lernen wie die Großen. All diese Möglichkeiten bietet der Einsatz von iPads im Unterricht.

Tablets sind inzwischen Teil der Lebenswirklichkeit der Kinder. Die Freude und Motivation war daher hoch, als spannende Kinderfragen zum Thema Wetter selbstständig und interaktiv mit Tablets recherchiert werden durften.



Nach einer Einführung zur Bedienung und Vereinbarung von Nutzungsregeln, erfolgte die Handhabung durch die Kinder intuitiv. Wer macht das Wetter? Kann man Wetter vorhersagen? Warum blitzt und donnert es? Wie entsteht ein Regenbogen? - Mit Hilfe von QR-Codes, die die Kinder auf ausgewählte Lernvideos, Lerntexte, Lernanimationen und Kindersuchmaschinen leiteten,

konnten diese Fragen von den Schülern selbstständig erarbeitet, beantwortet und anschließend präsentiert werden.

In diesem Kontext erarbeitete unser Schulsozialarbeiter Stefan Gaßmann die Bedeutung des Internets und sensibilisierte die Schüler zugleich über potentielle Gefahren und Möglichkeiten zum sicheren Umgang in der digitalen Welt.



Kurz nach den Halbjahresferien führten die 2. Klassen ein weiteres Medienprojekt zum Thema Afrika durch. Inspiriert durch die Firma Krieger und Schramm, welche ein bestehendes Waisenhaus in Afrika um neue Schlafräume erweiterte und diese im März 2022 an die Waisenkinder übergibt, schrieben und malten die Kinder für das Projekt „Post für Afrika“. Zuvor hieß es jedoch erst einmal Informationen zum Land und den Menschen zu sammeln. Wo liegt Afrika? Wie leben die Menschen dort? Wie sieht Schule in Afrika aus? Diese und viele weitere interessante Kinderfragen wurden durch handlungsorientiertes kooperatives Lernen in kleinen Gruppen mit Hilfe der iPads erarbeitet. Im Anschluss daran schrieben die Kinder Briefe für das Waisenhaus in Afrika. Die Firma Krieger und Schramm überreicht diese zur Waisenhausenerweiterung und wir freuen uns auf die Rückantworten.

Im Zuge der Digitalisierung erhielt die Grundschule Dingelstädt neben 8 neuen Apple iPads zusätzlich für jeden Klassenraum einen großen Bildschirm. Geplant ist unter anderem die Nutzung von Apple TV. Die Lehrer und Erzieher der Grundschule freuen sich, Schule auf diese Weise innovieren zu können und Unterricht durch moderne Impulse neu zu denken.

Letztlich: *„Das Schönste was wir erleben können ist das Geheimnisvolle“* (Einstein)

Jacqueline Hupe
Klassenlehrerin 2a

Torffreies Gärtnern in den Gartenbeeten der St. Franziskus-Schule

- dank Pferdemit aus der Riethmühle -

„Immer wieder kommt ein neuer Frühling - immer wieder kommt ein neuer März“. Und dann geht es bekanntlich los mit dem Gärtnern. Deshalb bereitete die Werkstufe 7 der St. Franziskus-Schule die Erde der Klassenhochbeete ebenso wie das Hochbeet der OLE-Gruppe und die Grünfläche hinter der Turnhalle für das Einsäen vor. Viele NutzerInnen der Turnhalle wissen sicherlich die bunte Blütenpracht im Sommer und Herbst zu schätzen.

Was vielleicht die wenigsten wissen: Die Schülerinnen und Schüler lernen von Anfang an, ohne Torf zu gärtnern. Stattdessen holen sie Pferdemit aus der Riethmühle. Wir sind dankbar, dass dieser Pferdemit uns unkompliziert und freundlich den kostbaren Dung überlässt. Denn als Umweltschule ist uns auch in der Bearbeitung des Gartens die Nachhaltigkeit wichtig. Wird doch durch den Abbau von Torf, der über 1000 Jahre gebraucht hat, um zu wachsen, natürlicher Lebensraum für Tiere und Pflanzen nach und nach vernichtet.

Pferdemist dagegen kommt zur Genüge nach - da haben die Pferde keine Probleme.

Natürlich haben wir in unserer Schule das Glück, dass wir nur die Straße überqueren müssen, um mit der Schiebkarre den Mist zu transportieren. Sogar der Zebrastreifen unterstützt diese Aktion, damit alles unfallfrei vor sich gehen kann. Die Schüler wechseln sich ab, denn jeder möchte einmal gerne ausmisten oder die Karre fahren und umkippen.

Möge dieser jugendliche Eifer erhalten bleiben.

sp



Dolmetscher am „St. Josef Gymnasium“

Heute ging es im Unterricht der 6. Klasse mal nicht um`s Pauken von schwierigen Grammatikregeln oder um`s Schreiben von Vokabeltests, sondern um das praktische Anwenden einer Fremdsprache mit ganz wichtigem Ziel: „Freude schenken“.

Mitarbeiter der Firma Krieger + Schramm fliegen am 23.3.22 nach Mombasa zu einem Bauprojekt, mit im Gepäck rund 70 liebevoll gestaltete Briefe, die Grundschüler aus Dingelstädt für Kinder eines Waisenhauses in Kenia geschrieben haben. Doch die Zweitklässler können noch kein Englisch! Und so waren nun „die Großen“ gefragt. Als die Schüler der 6. Klasse von der Idee hörten, als Dolmetscher einen ganz wichtigen Job zu leisten, waren sie Feuer und Flamme. Sie wollten auch ein bisschen dazu beitragen, anderen Kindern mit ihren erworbenen Sprachkenntnissen Freude zu schenken. Und was gab es da nicht alles zu übersetzen! - Von persönlichen Dingen über Fragen zum Leben in Afrika war alles dabei.

Die 6. Klasse meisterte ihren Dolmetscher-Job hervorragend, viele konnten sogar zwei bis drei Briefe übersetzen.

Nun hoffen wir alle, dass die Briefe viele strahlende Augen bei den Kindern in Kenia zaubern.

Und wer weiß, vielleicht kommt ja bald Post aus Afrika und unsere Übersetzer sind wieder gefragt!

Gute Reise wünscht die 6. Klasse vom „St. Josef“ Gymnasium aus Dingelstädt

Diana Weiße
(Klassenlehrerin und Englischlehrerin)



Amtlicher Teil

Sitzung des Wahlausschusses

Die öffentliche Sitzung des Wahlausschusses der Stadt Dingelstädt findet am

**10. Mai 2022, um 17.00 Uhr,
im Sitzungssaal des Rathauses, 1. Etage,
Geschwister-Scholl-Straße 28, 37351 Dingelstädt**

statt.

Tagesordnung

- Prüfung der eingereichten Wahlvorschläge und Beschlussfassung ihrer Zulassung

Sollte der Wahlausschuss in seiner Sitzung am 10. Mai 2022 Wahlvorschläge ganz oder teilweise für ungültig erklären, so findet am

**17. Mai 2022, um 17.00 Uhr,
im Sitzungssaal des Rathauses, 1. Etage,
Geschwister-Scholl-Straße 28, 37351 Dingelstädt**

die 2. Wahlausschusssitzung statt.

**gez. Anja Eulitz
Wahlleiterin der Stadt Dingelstädt**

Bekanntmachung

Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl des ehrenamtlichen Ortschaftsbürgermeisters der Ortschaft Helmsdorf am 12. Juni 2022

1.

In der Ortschaft mit Ortschaftsverfassung Helmsdorf der Stadt Dingelstädt wird am 12. Juni 2022 ein Ortschaftsbürgermeister als Ehrenbeamter der Ortschaft gewählt.

Zum Ortschaftsbürgermeister ist jeder Wahlberechtigte im Sinne der §§ 1 und 2 ThürKWG wählbar, der am Wahltag das 21. Lebensjahr vollendet und seit mindestens sechs Monaten seinen Aufenthalt in der Ortschaft mit Ortschaftsverfassung hat; der Aufenthalt in der Ortschaft mit Ortschaftsverfassung wird vermutet, wenn die Person im Gebiet der Ortschaft mit Ortschaftsverfassung gemeldet ist. Bei mehreren Wohnungen ist die Hauptwohnung im Sinne des Melderechts maßgebend. Personen, die die Staatsangehörigkeit eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union besitzen, sind unter denselben Bedingungen wahlberechtigt und wählbar wie Deutsche.

Mitgliedstaaten der Europäischen Union sind neben der Bundesrepublik Deutschland zurzeit:

Königreich Belgien, Republik Bulgarien, Königreich Dänemark, Republik Estland, Republik Finnland, Französische Republik, Hellenische Republik (Griechenland), Irland, Italienische Republik, Republik Kroatien, Republik Lettland, Republik Litauen, Großherzogtum Luxemburg, Republik Malta, Königreich der Niederlande, Republik Österreich, Republik Polen, Portugiesische Republik, Rumänien, Königreich Schweden, Republik Slowenien, Slowakische Republik, Königreich Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Republik Zypern.

Nicht wählbar ist, wer infolge Richterspruchs die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt oder



sich zum Zeitpunkt der Wahl wegen einer vorsätzlichen Straftat in Strafhaft oder in Sicherungsverwahrung befindet.

Zum Ortschaftsbürgermeister kann außerdem nicht gewählt werden, wer nicht die Gewähr dafür bietet, dass er jederzeit für die freiheitliche demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes und der Landesverfassung eintritt. Darüber hinaus ist nicht wählbar, wer im Übrigen die persönliche Eignung für eine Berufung in ein Beamtenverhältnis nach den für Beamte des Landes geltenden Bestimmungen nicht besitzt. Jeder Bewerber für das Amt des Ortschaftsbürgermeisters hat für die Zulassung zur Wahl gegenüber dem Wahlleiter der Gemeinde eine schriftliche Erklärung abzugeben, ob er wissentlich als hauptamtlicher oder inoffizieller Mitarbeiter mit dem Ministerium für Staatssicherheit, dem Amt für Nationale Sicherheit oder Beauftragten dieser Einrichtungen zusammengearbeitet hat; er muss ferner erklären, dass er mit der Einholung der erforderlichen Auskünfte insbesondere beim Landesamt für Verfassungsschutz sowie beim Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR einverstanden ist und ihm die Eignung für eine Berufung in ein Beamtenverhältnis nach den für Beamte des Landes geltenden Bestimmungen nicht fehlt (§ 24 Abs. 3 Satz 3 ThürKWG).

1.1

Wahlvorschläge für die Wahl des Ortschaftsbürgermeisters können von Parteien im Sinne des Artikels 21 des Grundgesetzes, Wählergruppen und Einzelbewerbern eingereicht werden. Zur Einreichung von Wahlvorschlägen wird hiermit aufgefordert.

Jede Partei, jede Wählergruppe oder jeder Einzelbewerber kann nur einen Wahlvorschlag einreichen, der nur einen Bewerber enthalten darf und dem eine Erklärung des Bewerbers nach § 24 Abs. 3 Satz 3 ThürKWG beizufügen ist. Der Bewerber darf nur in einem Wahlvorschlag aufgestellt werden; er muss hierzu seine Zustimmung schriftlich erteilen, sofern er Bewerber im Wahlvorschlag einer Partei oder Wählergruppe ist.

Der Wahlvorschlag einer Partei oder Wählergruppe muss den Namen und ggf. die Kurzbezeichnung der Partei oder der Wählergruppe als Kennwort tragen; dem Kennwort kann eine weitere Bezeichnung hinzugefügt werden, wenn das zur deutlichen Unterscheidung der Wahlvorschläge erforderlich ist. Gemeinsame Wahlvorschläge müssen die Namen sämtlicher daran beteiligter Parteien oder Wählergruppen tragen. Die Wahlvorschläge von Parteien und Wählergruppen müssen die Unterschriften von mindestens zehn Wahlberechtigten tragen, die nicht Bewerber des Wahlvorschlags sind. Jede Person darf nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen. Bei Mehrfachunterzeichnungen erklärt der Wahlausschuss die Unterzeichnung für ungültig.

In jedem Wahlvorschlag sind ein Beauftragter und ein Stellvertreter zu bezeichnen. Der Beauftragte und sein Stellvertreter müssen wahlberechtigt und volljährig sein. Fehlt eine Bezeichnung, so gilt der erste Unterzeichner des Wahlvorschlags als Beauftragter, der zweite als sein Stellvertreter. Ist nur ein Beauftragter und nicht auch der Stellvertreter bezeichnet, dann ist der erste Unterzeichner des Wahlvorschlags der Stellvertreter. Soweit im Thüringer Kommunalwahlgesetz nichts anderes bestimmt ist, sind nur der Beauftragte und bei seiner Verhinderung sein Stellvertreter berechtigt, verbindliche Erklärungen zum Wahlvorschlag abzugeben und entgegenzunehmen. Im Zweifelsfall gilt die Erklärung des Beauftragten. Der Beauftragte und sein Stellvertreter können durch schriftliche Erklärung der Mehrheit der Unterzeichner des Wahlvorschlags gegenüber dem Wahlleiter der Gemeinde abberufen und durch andere ersetzt werden.

1.2

Der Wahlvorschlag der Partei oder Wählergruppe muss nach dem Muster der Anlage 5 zur ThürKWO enthalten:

- a) das Kennwort der einreichenden Partei oder Wählergruppe,
- b) Nachnamen, Vornamen, Geburtsdatum, Beruf und Anschrift des Bewerbers,
- c) die Bezeichnung des Beauftragten und seines Stellvertreters,
- d) die Unterschriften von mindestens zehn Wahlberechtigten unter Angabe ihres Vor- und Nachnamens, ihres Geburtsdatums und ihrer Anschrift.

Dem Wahlvorschlag der Partei oder Wählergruppe sind als Anlage beizufügen:

- a) die Erklärungen des Bewerbers nach Anlage 6a zur ThürKWO, dass er seiner Aufnahme als Bewerber in den Wahlvorschlag zustimmt, nicht für dieselbe Wahl in einem anderen Wahlvorschlag aufgestellt ist, ob er mit dem Ministerium für Staatssicherheit, dem Amt für Nationale Sicherheit oder Beauftragten dieser Einrichtungen zusammengearbeitet hat, dass er mit der Einholung der erforderlichen Auskünfte einverstanden ist sowie dass ihm die Eignung für eine Berufung in ein Beamtenverhältnis nach den für Beamte des Landes geltenden Bestimmungen nicht fehlt,
- b) eine Ausfertigung der Niederschrift nach § 15 Abs. 3 Satz 1 ThürKWG über die nach § 15 Abs. 1 ThürKWG von der Partei oder Wählergruppe durchzuführende Versammlung,
- c) Versicherungen an Eides statt des Versammlungsleiters und zwei weiterer Teilnehmer der Versammlung nach § 15 Abs. 3 Satz 2 ThürKWG.

1.3

Der Wahlvorschlag des Einzelbewerbers muss nach dem Muster der Anlagen 7 und 7a zur ThürKWO den Nachnamen des Bewerbers als Kennwort, den Vornamen, das Geburtsdatum, den Beruf und die Anschrift des Bewerbers sowie unter Angabe des Vor- und Nachnamens, des Geburtsdatums und der Anschrift die Unterschriften von mindestens fünfmal so vielen Wahlberechtigten tragen, wie Ortschaftsratsmitglieder zu wählen sind, insgesamt 40 Unterschriften. Bewirbt sich der bisherige Ortschaftsbürgermeister als Einzelbewerber, sind keine Unterstützungsunterschriften erforderlich.

Dem Wahlvorschlag des Einzelbewerbers ist als Anlage beizufügen: Die Erklärungen des Bewerbers nach Anlage 6a zur ThürKWO, dass er nicht für dieselbe Wahl in einem anderen Wahlvorschlag aufgestellt ist, ob er mit dem Ministerium für Staatssicherheit, dem Amt für Nationale Sicherheit oder Beauftragten dieser Einrichtungen zusammengearbeitet hat, dass er mit der Einholung der erforderlichen Auskünfte einverstanden ist sowie dass ihm die Eignung für eine Berufung in ein Beamtenverhältnis nach den für Beamte des Landes geltenden Bestimmungen nicht fehlt.

2.

Der von einer Partei oder einer Wählergruppe aufgestellte Bewerber muss in einer zu diesem Zweck einberufenen Versammlung von den wahlberechtigten Mitgliedern der Partei oder den wahlberechtigten Angehörigen der Wählergruppe in geheimer Abstimmung gewählt werden. Jeder stimmberechtigte Teilnehmer der Versammlung ist vorschlagsberechtigt. Den Bewerbern ist Gelegenheit zu geben, sich und ihre Ziele der Versammlung in angemessener Zeit vorzustellen. Zur Aufstellung eines gemeinsamen Wahlvorschlags ist eine gemeinsame Versammlung aller beteiligten Wahlvorschlagsträger durchzuführen. Der Bewerber kann auch durch eine Versammlung von Delegierten, die von den wahlberechtigten Mitgliedern der Partei oder den wahlberechtigten Angehörigen der Wählergruppe aus der Mitte einer vorgenannten Mitgliederversammlung zu diesem Zweck gewählt worden sind, in geheimer Abstimmung gewählt werden.

Eine Ausfertigung der Niederschrift über die Wahl des Bewerbers, Ort und Zeit der Versammlung, die Form der Einladung sowie die

Zahl der Anwesenden ist mit dem Wahlvorschlag einzureichen. Hierbei haben der Versammlungsleiter und zwei weitere Teilnehmer der Versammlung gegenüber dem Wahlleiter der Gemeinde an Eides statt zu versichern, dass die Wahl in geheimer Abstimmung erfolgt ist, dass jeder stimmberechtigte Teilnehmer der Versammlung vorschlagsberechtigt war und den Bewerbern Gelegenheit gegeben wurde, sich und ihre Ziele der Versammlung in angemessener Zeit vorzustellen. Der Wahlleiter der Gemeinde ist zur Abnahme einer solchen Versicherung an Eides statt zuständig; er gilt insoweit als zuständige Behörde im Sinne des § 156 des Strafgesetzbuches (StGB). 3.

Wahlvorschläge von Parteien und Wählergruppen, die nicht aufgrund eines eigenen einzelnen Wahlvorschlags seit der letzten Wahl ununterbrochen im Bundestag, im Thüringer Landtag, im Kreistag des Landkreises Eichsfeld, im Stadtrat der Stadt Dingelstädt, im Ortschaftsrat der Ortschaft Helmsdorf vertreten sind, müssen neben den Unterschriften von zehn Wahlberechtigten, die der Wahlvorschlag jeder Partei oder Wählergruppe zu tragen hat, zusätzlich von viermal so vielen Wahlberechtigten unterstützt werden wie Ortschaftsratsmitglieder zu wählen sind (insgesamt 32 Unterschriften). 3.1

Eine Partei oder Wählergruppe, die nur als Wahlvorschlagsträger eines gemeinsamen Wahlvorschlags im Kreistag, im Stadtrat oder im Ortschaftsrat vertreten ist, benötigt bei Einreichung eines eigenen einzelnen Wahlvorschlags neben den Unterschriften von zehn Wahlberechtigten, die der Wahlvorschlag jeder Partei oder Wählergruppe zu tragen hat, zusätzliche Unterstützungsunterschriften von viermal so vielen Wahlberechtigten wie Ortschaftsratsmitglieder zu wählen sind. Ein gemeinsamer Wahlvorschlag bedarf keiner zusätzlichen Unterstützungsunterschriften, wenn dessen Wahlvorschlagsträger seit der letzten Wahl in ihrer Gesamtheit im Stadtrat oder im Kreistag aufgrund desselben gemeinsamen Wahlvorschlags ununterbrochen vertreten sind oder wenn einer der beteiligten Wahlvorschlagsträger mit einem eigenen einzelnen Wahlvorschlag keiner Unterstützungsunterschriften bedürfte, weil der Wahlvorschlagsträger seit der letzten Wahl ununterbrochen im Bundestag, im Thüringer Landtag, im Kreistag des Landkreises Eichsfeld, im Stadtrat der Stadt Dingelstädt oder im Ortschaftsrat der Ortschaft Helmsdorf vertreten ist.

3.2

Unterstützungsunterschriften sind stets erforderlich, wenn eine Partei oder Wählergruppe mit einem geänderten oder neuen Namen einen Wahlvorschlag einreicht, es sei denn, dass die Mehrheit der Unterzeichner des Wahlvorschlags (§ 14 Abs. 1 Satz 4 ThürKWG) bereits Bewerber oder Unterzeichner des früheren Wahlvorschlags war.

3.3

Die Wahlberechtigten haben sich zur Leistung von Unterstützungsunterschriften persönlich nach der Einreichung des Wahlvorschlags in eine vom Wahlleiter bei der Stadt Dingelstädt bis zum 09. Mai 2022, 18.00 Uhr, ausgelegte Liste unter Angabe ihres Vor- und Nachnamens, ihrer Anschrift und ihres Geburtsdatums einzutragen und eine eigenhändige Unterschrift zu leisten. Die Liste zur Leistung von Unterstützungsunterschriften wird vom Wahlleiter der Stadt Dingelstädt mit dem Wahlvorschlag verbunden und unverzüglich nach Einreichung des Wahlvorschlags während der üblichen Dienstzeiten der Stadt Dingelstädt, im Wahlamt / Bürgerbüro, Geschwister-Scholl-Straße 28, 37351 Dingelstädt

Montag:	09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 14.00 Uhr
Dienstag:	09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 17.30 Uhr
Mittwoch:	geschlossen
Donnerstag:	09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 15.00 Uhr
Freitag:	09.00 - 12.00 Uhr

ausgelegt.

Wahlberechtigte, die glaubhaft machen, dass sie wegen Krankheit oder einer körperlichen Beeinträchtigung nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten in der Lage sind, einen Eintragungsraum bei der Stadt Dingelstädt aufzusuchen, erhalten auf Antrag einen Eintragungsschein. Die Eintragung kann in diesem Fall dadurch bewirkt werden, dass die wahlberechtigte Person auf dem Eintragungsschein ihre Unterstützung eines bestimmten Wahlvorschlags erklärt und eine Hilfsperson beauftragt, die Eintragung im Eintragungsraum für sie vorzunehmen; die wahlberechtigte Person hat auf dem Eintragungsschein an Eides statt zu versichern, dass die Voraussetzungen für die Erteilung eines Eintragungsscheins vorliegen.

Von der Leistung von Unterstützungsunterschriften ausgeschlossen sind Bewerber von Wahlvorschlägen für dieselbe Wahl sowie Wahlberechtigte, die sich für dieselbe Wahl bereits in eine andere Unterstützungsliste eingetragen haben oder einen Wahlvorschlag für dieselbe Wahl unterzeichnet haben. Geleistete Unterschriften können nicht zurückgenommen werden.

3.4

Trägt der Wahlvorschlag eines Einzelbewerbers noch nicht die erforderliche Zahl an Unterschriften, so wird dieser Wahlvorschlag ebenfalls vom Wahlleiter der Stadt Dingelstädt mit einer Liste zur Leistung der noch erforderlichen Unterschriften verbunden und unverzüglich nach Einreichung des Wahlvorschlags ausgelegt. Die Ausführungen unter 3.3 gelten entsprechend.

4.

Die Wahlvorschläge dürfen frühestens nach der Bekanntmachung der Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen eingereicht werden. Sie müssen spätestens am 29. April 2022 bis 18.00 Uhr eingereicht sein. Die Wahlvorschläge sind beim Wahlleiter der Stadt Dingelstädt, Geschwister-Scholl-Straße 28, 37351 Dingelstädt einzureichen. Eingereichte Wahlvorschläge können nur bis zum 29. April 2022 bis 18.00 Uhr durch gemeinsame schriftliche Erklärung des Beauftragten des Wahlvorschlags und der Mehrheit der übrigen Unterzeichner des Wahlvorschlags oder durch schriftliche Erklärung des Einzelbewerbers zurückgenommen werden.

5.

Wird nur ein gültiger oder überhaupt kein Wahlvorschlag eingereicht, so wird die Wahl ohne Bindung an einen vorgeschlagenen Bewerber durchgeführt.

6.

Die eingereichten Wahlvorschläge werden vom Wahlleiter der Stadt Dingelstädt unverzüglich auf Mängel überprüft und die Beauftragten oder die Einzelbewerber aufgefordert, festgestellte Mängel zu beseitigen. Mängel der Wahlvorschläge müssen spätestens am 09. Mai 2022 bis 18.00 Uhr behoben sein. Am 10. Mai 2022 tritt der Wahlausschuss der Stadt Dingelstädt zusammen und beschließt, ob die eingereichten Wahlvorschläge den durch das Thüringer Kommunalwahlgesetz und die Thüringer Kommunalwahlordnung gestellten Anforderungen entsprechen und als gültig zuzulassen sind. Stirbt ein Bewerber oder verliert er die Wählbarkeit nach der Zulassung des Wahlvorschlags, aber vor der Wahl, so findet die Wahl nicht statt.

7.

Die im Thüringer Kommunalwahlgesetz oder in der Thüringer Kommunalwahlordnung vorgesehenen Fristen und Termine verlängern oder ändern sich nicht dadurch, dass der letzte Tag der Frist oder ein Termin auf einen Sonnabend, einen Sonntag, einen gesetzlichen oder staatlich geschützten Feiertag fällt; eine Wiedereinsetzung in den vorherigen Stand ist ausgeschlossen (§ 37 Abs. 2 ThürKWG).

8.

Status- und Funktionsbezeichnungen gelten jeweils für alle Geschlechter.

Dingelstädt, den 28.03.2022

gez. Anja Eulitz

Wahlleiterin der Stadt Dingelstädt

Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen

für die Wahl des ehrenamtlichen Ortschaftsbürgermeisters am 12. Juni 2022 in der Ortschaft Helmsdorf

1.

Das Wählerverzeichnis für die Wahl des ehrenamtlichen Ortschaftsbürgermeisters der Ortschaft Helmsdorf wird in der Zeit vom **23.05.2022 bis 27.05.2022** während der allgemeinen Öffnungszeiten von:

Montag: 09.00 Uhr - 12.00 Uhr und 13.00 Uhr - 14.00 Uhr
Dienstag: 09.00 Uhr - 12.00 Uhr und 13.00 Uhr - 17.30 Uhr
Donnerstag: geschlossen (gesetzlicher Feiertag)
Freitag: 09.00 Uhr - 12.00 Uhr

in der

Stadt Dingelstädt
Bürgerbüro (Erdgeschoss) Zimmer Nr. 11 oder 12
Geschwister-Scholl-Straße 28
37351 Stadt Dingelstädt

für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme wird durch ein Bildschirmgerät ermöglicht. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit und Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister eine Auskunftssperre nach § 51 Abs. 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.

2.

Jeder Wahlberechtigte, der das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom **23.05.2022 bis zum 27.05.2022** Einwendungen gegen das Wählerverzeichnis erheben. Einwendungen können darauf gerichtet sein, eine neue Eintragung vorzunehmen oder eine vorhandene Eintragung zu streichen oder zu berichtigen. Die Einwendungen müssen bei der

Stadt Dingelstädt
Bürgerbüro (Erdgeschoss)
Zimmer Nr. 11 oder 12 (nicht barrierefrei)
Geschwister-Scholl-Straße 28
37351 Stadt Dingelstädt

schriftlich erhoben oder zur Niederschrift zu folgenden Öffnungszeiten:

Montag: 09.00 Uhr - 12.00 Uhr und 13.00 Uhr - 14.00 Uhr
Dienstag: 09.00 Uhr - 12.00 Uhr und 13.00 Uhr - 17.30 Uhr
Donnerstag: geschlossen (gesetzlicher Feiertag)
Freitag: 09.00 Uhr - 12.00 Uhr

erklärt werden; die vorgetragene Gründe sind glaubhaft zu machen. Nach Ablauf der Einsichtsfrist sind Einwendungen nicht mehr zulässig. An Christi Himmelfahrt, 26.05.2022, besteht nur die Möglichkeit, die schriftlichen Einwendungen in den Briefkasten der Stadt Dingelstädt einzuwerfen.

3.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein (hierzu unten Nr. 5) hat.

Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum **22.05.2022** eine Wahlbenachrichtigung.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss rechtzeitig Einwendungen gegen das Wählerverzeichnis erheben, um nicht Gefahr zu laufen, sein Wahlrecht nicht ausüben zu können.

4.

Wer einen Wahlschein hat, kann an den Kommunalwahlen im Wege der Briefwahl teilnehmen.

5.

Einen Wahlschein erhält auf Antrag,

- 5.1.) ein in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter oder
- 5.2.) ein nicht in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,
 - a) *wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Frist zur Erhebung von Einwendungen versäumt hat,*
 - b) *wenn die Voraussetzungen für seine Eintragung in das Wählerverzeichnis erst nach Ablauf der Frist zur Erhebung von Einwendungen eingetreten sind oder*
 - c) *wenn das Wahlrecht aufgrund einer erhobenen Einwendung festgestellt wurde und dies der Gemeinde erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses bekannt wird.*

6.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum **10.06.2022 bis 18.00 Uhr**, bei der

Stadt Dingelstädt
Bürgerbüro (Erdgeschoss) Zimmer Nr. 11 oder 12
Geschwister-Scholl-Straße 28
37351 Stadt Dingelstädt

mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden. Eine telefonische Antragstellung ist unzulässig.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch **bis zum Wahltag, 15.00 Uhr**, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum **11.06.2022, 12.00 Uhr**, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2. Buchstaben a) bis c) angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines **noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr**, stellen.

7.

Für den Fall, dass bei der Wahl am 12.06.2022 kein Bewerber mehr als die Hälfte der abgegebenen Stimmen erhält, findet am zweiten Sonntag nach der Wahl, am **26.06.2022 eine Stichwahl** statt. Stimmberechtigt für die Stichwahl ist, wer bereits für die erste Wahl stimmberechtigt war, sofern er nicht in der Zwischenzeit sein Stimmrecht verloren hat.

Wahlberechtigte, die nicht im Wählerverzeichnis eingetragen sind und für die erste Wahl am 12.06.2022 einen Wahlschein erhalten haben, erhalten von Amts wegen einen Wahlschein für die Stichwahl mit Briefwahlunterlagen.

Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, können bereits vor der Wahl am 12.06.2022 einen Wahlschein für die Stichwahl beantragen.

Wahlscheine für die Stichwahl können bis zum **24.06.2022 bis 18.00 Uhr** bei der

Stadt Dingelstädt
Bürgerbüro (Erdgeschoss) Zimmer Nr. 11 oder 12
Geschwister-Scholl-Straße 28
37351 Stadt Dingelstädt

mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden. Eine telefonische Antragstellung ist unzulässig.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes am Stichwahltag nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Stichwahltag, **15.00 Uhr**, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein für die Stichwahl nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum **25.06.2022, bis 12.00 Uhr**, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

8.

Wer den Wahlscheinantrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein hilfebedürftiger Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte:

- einen amtlichen Stimmzettel für jede Wahl, zu der er wahlberechtigt ist,
- einen amtlichen Stimmzettelumschlag,
- einen Wahlbriefumschlag, auf dem der Name der Ortschaft, die Anschrift der Stadt Dingelstädt, die Nummer des Stimmbezirkes und des Wahlscheins angegeben ist, sowie
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der oben genannten Behörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief so rechtzeitig an die auf dem Wahlbrief angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag, dem **12.06.2022 bis 18.00 Uhr** bzw. im Fall einer Stichwahl am Tag der Stichwahl, dem **26.06.2022 bis 18.00 Uhr** eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle abgegeben werden. Nähere Hinweise über die Briefwahl sind dem Merkblatt für die Briefwahl zu entnehmen.

9.

Status- und Funktionsbezeichnungen gelten jeweils für alle Geschlechter.

Dingelstädt, den 29.03.2022

gez. Anja Eulitz

Wahlleiterin Stadt Dingelstädt

Nichtamtlicher Teil

Informationen der Ortschaft Helmsdorf

Werte Einwohner der Ortschaft Helmsdorf!

1. Nach Rücksprache mit der stellv. Ordnungsamtsleiterin, Frau Doris Kühn, möchte ich folgende Verfahrensweise bei der Anzeige der bevorstehenden Traditionsfeuer (Osterfeuer, Maifeuer) geben:

- Die Durchführung dieser Traditionsfeuer ist nach Lockerungen der Corona-Maßnahmen wieder möglich. Wenn das Traditionsfeuer auf dem eigenen Grundstück stattfinden soll, dann bitte gleich in Dingelstädt beim Ordnungsamt schriftlich anzeigen (das Formular kann bei mir auf der Ortschaftsverwaltung geholt werden) und 10,00 € für die Gebühr mitnehmen. Soll das Feuer auf öffentlichem Eigentum abgehalten werden, dann vorher bei mir vorbeikommen zwecks Gegenzeichnung auf dem Anzeigeformular. Bei Rückfragen einfach nur melden.
2. Durch unseren Gemeindearbeiter wurden zwischenzeitlich die Gelben Säcke als **Jahreszuteilung** in die Haushalte ausgeteilt. Wer mit dieser Jahreszuteilung nicht ausreicht, kann sich gerne bei mir oder unserem Gemeindearbeiter melden.
3. Unser Feuerwehrgebäude, nunmehr 20 Jahre alt, wurde erstmalig im gesamten Innenbereich malermäßig renoviert. Hier möchte ich mich bei den Mitgliedern unserer Feuerwehr für die kurzfristig zu realisierenden Umräumarbeiten und beim ausführenden Malerbetrieb Ernst Nachtwey für die gute Arbeit herzlich bedanken.
4. Alle Straßenlampen hier in Helmsdorf, die noch nicht auf LED-Beleuchtung umgerüstet wurden, werden zurzeit durch die Firma Ziegenfuß Elektro aus Dingelstädt umgerüstet.
5. Unser Pfarrer, Herr Haase, hatte mir in einer E-Mail mitgeteilt, dass Kirchenbänke kostenlos in Erfurt, aus der Brunnenkirche, abgegeben werden. Ich habe mich daraufhin mit dem Verantwortlichen, Herrn Loth, in Verbindung gesetzt. Nach einer Besichtigung vor Ort haben wir dann 4 Bänke am 31. März 2022 mit Hilfe von Gerhard Stiefel und Wolfgang Wehr in Erfurt abgeholt. Dafür beiden einen herzlichen Dank. Die Bänke werden in unserem ehemaligen Gemeinschafts-Satellitengebäude gelagert und sollen bei Messen an der Ölberggrotte zum Einsatz kommen. Sollten die dort noch vorrätigen Hocker und Stühle auch noch kostenlos abgegeben werden, werde ich entsprechend von Herrn Loth informiert.
6. Von Herrn Wolfgang Wehr wurden in ehrenamtlicher und unentgeltlicher Arbeit 30 Stück Vogel-Nistkästen angefertigt und zwischenzeitlich von unserem Gemeindearbeiter in unserer Gemarkung angebracht. Auch hier einen herzlichen Dank an Herrn Wehr.
7. Nachdem am 31. März 2022 im Thüringer Landtag die Corona-Regeln nicht verlängert wurden, sind diese seit dem 3. April ausgelaufen. Das bedeutet, dass die Nutzung all unserer öffentlichen Einrichtungen wie Vereinsgebäude Sportplatz, Unstruthalle, Ortschaftsverwaltung (Übungsstunden Männerchor), Gemeindebibliothek (hat wieder jeden Donnerstag von 17.00 bis 18.00 Uhr geöffnet), Feuerwehrgebäude und Friedhof wieder uneingeschränkt möglich sind.
8. Ich wurde zwischenzeitlich von Einwohnern unserer Ortschaft angesprochen hinsichtlich der Beräumung von abgebrochenem Totholz von Bäumen auf dem Ölberg. Hier hatte sich in der Vergangenheit dankenswerterweise die Fam. Hornemann über viele Jahre um die Pflege des Ölberges gekümmert. Jetzt muss sich unser Gemeindearbeiter um die Pflege kümmern. Da dieser aber in der Regel alleine arbeitet, ist dieses nur im gleichen Zyklus wie auf den anderen öffentlichen Flächen unserer Ortschaft, wie z. Bsp. Friedhof oder Spielplätze, möglich. Bei größerem Anfall wird hier natürlich extra beräumt. Es wäre schön, wenn sich vielleicht wieder Anwohner gemeinsam mit unserem Gemeindearbeiter um die Pflege unseres Ölberges kümmern könnten. Für Vorschläge dazu wäre ich sehr dankbar.

*Ich wünsche allen Einwohnern unserer
Ortschaft ruhige, glückliche und
friedliche Osterfeiertage.*



Manfred Bode
Ortschaftsbürgermeister

Kirchliche Nachrichten

Katholische Kirche

„St. Peter und Paul“ Helmsdorf

Gottesdienstzeiten zu Ostern

Gründonnerstag

18.00 Uhr Messe vom Letzten Abendmahl

Karfreitag

09.00 Uhr Kreuzweg im Freien (nur bei schönem Wetter)
Herzliche Einladung auch an die Familien der Erstkommunionkinder

09.00 Uhr Kreuzweg in der Kirche für ältere Gemeindeglieder, für die der Außenkruzweg zu beschwerlich ist
Karfreitagsgesang

15.00 Uhr

Karsamstag

21.00 Uhr Feier der Osternacht in Hüpstedt

Ostersonntag

10.30 Uhr WGF zu Ostern

Ostermontag

10.30 Uhr Hochamt,
anschließend Osterprozession zum Friedhof



Ortschaft Kefferhausen

Amtlicher Teil

Sitzung des Wahlausschusses

Die öffentliche Sitzung des Wahlausschusses der Stadt Dingelstädt findet am

**10. Mai 2022, um 17.00 Uhr,
im Sitzungssaal des Rathauses, 1. Etage,
Geschwister-Scholl-Straße 28, 37351 Dingelstädt**

statt.

Tagesordnung

- Prüfung der eingereichten Wahlvorschläge und Beschlussfassung ihrer Zulassung

Sollte der Wahlausschuss in seiner Sitzung am 10. Mai 2022 Wahlvorschläge ganz oder teilweise für ungültig erklären, so findet am

**17. Mai 2022, um 17.00 Uhr,
im Sitzungssaal des Rathauses, 1. Etage,
Geschwister-Scholl-Straße 28, 37351 Dingelstädt**

die 2. Wahlausschusssitzung statt.

gez. Anja Eulitz

Wahlleiterin der Stadt Dingelstädt

Bekanntmachung

Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl des ehrenamtlichen Ortschaftsbürgermeisters der Ortschaft Kefferhausen am 12. Juni 2022

1.

In der Ortschaft mit Ortschaftsverfassung Kefferhausen der Stadt Dingelstädt wird am 12. Juni 2022 ein Ortschaftsbürgermeister als Ehrenbeamter der Ortschaft gewählt.

Zum Ortschaftsbürgermeister ist jeder Wahlberechtigte im Sinne der §§ 1 und 2 ThürKWG wählbar, der am Wahltag das 21. Lebensjahr vollendet und seit mindestens sechs Monaten seinen Aufenthalt in der Ortschaft mit Ortschaftsverfassung hat; der Aufenthalt in der Ortschaft mit Ortschaftsverfassung wird vermutet, wenn die Person im Gebiet der Ortschaft mit Ortschaftsverfassung gemeldet ist. Bei mehreren Wohnungen ist die Hauptwohnung im Sinne des Melderechts maßgebend. Personen, die die Staatsangehörigkeit eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union besitzen, sind unter denselben Bedingungen wahlberechtigt und wählbar wie Deutsche.

Mitgliedstaaten der Europäischen Union sind neben der Bundesrepublik Deutschland zurzeit:

Königreich Belgien, Republik Bulgarien, Königreich Dänemark, Republik Estland, Republik Finnland, Französische Republik, Hellenische Republik (Griechenland), Irland, Italienische Republik, Republik Kroatien, Republik Lettland, Republik Litauen, Großherzogtum Luxemburg, Republik Malta, Königreich der Niederlande, Republik Österreich, Republik Polen, Portugiesische Republik, Rumänien, Königreich Schweden, Republik Slowenien, Slowakische Republik, Königreich Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Republik Zypern.

Nicht wählbar ist, wer infolge Richterspruchs die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt oder

sich zum Zeitpunkt der Wahl wegen einer vorsätzlichen Straftat in Strafhaft oder in Sicherungsverwahrung befindet.

Zum Ortschaftsbürgermeister kann außerdem nicht gewählt werden, wer nicht die Gewähr dafür bietet, dass er jederzeit für die freiheitliche demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes und der Landesverfassung eintritt. Darüber hinaus ist nicht wählbar, wer im Übrigen die persönliche Eignung für eine Berufung in ein Beamtenverhältnis nach den für Beamte des Landes geltenden Bestimmungen nicht besitzt. Jeder Bewerber für das Amt des Ortschaftsbürgermeisters hat für die Zulassung zur Wahl gegenüber dem Wahlleiter der Gemeinde eine schriftliche Erklärung abzugeben, ob er wissentlich als hauptamtlicher oder inoffizieller Mitarbeiter mit dem Ministerium für Staatssicherheit, dem Amt für Nationale Sicherheit oder Beauftragten dieser Einrichtungen zusammengearbeitet hat; er muss ferner erklären, dass er mit der Einholung der erforderlichen Auskünfte insbesondere beim Landesamt für Verfassungsschutz sowie beim Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR einverstanden ist und ihm die Eignung für eine Berufung in ein Beamtenverhältnis nach den für Beamte des Landes geltenden Bestimmungen nicht fehlt (§ 24 Abs. 3 Satz 3 ThürKWG).

1.1

Wahlvorschläge für die Wahl des Ortschaftsbürgermeisters können von Parteien im Sinne des Artikels 21 des Grundgesetzes, Wählergruppen und Einzelbewerbern eingereicht werden. Zur Einreichung von Wahlvorschlägen wird hiermit aufgefordert.

Jede Partei, jede Wählergruppe oder jeder Einzelbewerber kann nur einen Wahlvorschlag einreichen, der nur einen Bewerber enthalten darf und dem eine Erklärung des Bewerbers nach § 24 Abs. 3 Satz 3 ThürKWG beizufügen ist. Der Bewerber darf nur in einem Wahlvorschlag aufgestellt werden; er muss hierzu seine Zustimmung schriftlich erteilen, sofern er Bewerber im Wahlvorschlag einer Partei oder Wählergruppe ist.

Der Wahlvorschlag einer Partei oder Wählergruppe muss den Namen und ggf. die Kurzbezeichnung der Partei oder der Wählergruppe als Kennwort tragen; dem Kennwort kann eine weitere Bezeichnung hinzugefügt werden, wenn das zur deutlichen Unterscheidung der Wahlvorschläge erforderlich ist. Gemeinsame Wahlvorschläge müssen die Namen sämtlicher daran beteiligter Parteien oder Wählergruppen tragen. Die Wahlvorschläge von Parteien und Wählergruppen müssen die Unterschriften von mindestens zehn Wahlberechtigten tragen, die nicht Bewerber des Wahlvorschlags sind. Jede Person darf nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen. Bei Mehrfachunterzeichnungen erklärt der Wahlausschuss die Unterzeichnung für ungültig.

In jedem Wahlvorschlag sind ein Beauftragter und ein Stellvertreter zu bezeichnen. Der Beauftragte und sein Stellvertreter müssen wahlberechtigt und volljährig sein. Fehlt eine Bezeichnung, so gilt der erste Unterzeichner des Wahlvorschlags als Beauftragter, der zweite als sein Stellvertreter. Ist nur ein Beauftragter und nicht auch der Stellvertreter bezeichnet, dann ist der erste Unterzeichner des Wahlvorschlags der Stellvertreter. Soweit im Thüringer Kommunalwahlgesetz nichts anderes bestimmt ist, sind nur der Beauftragte und bei seiner Verhinderung sein Stellvertreter berechtigt, verbindliche Erklärungen zum Wahlvorschlag abzugeben und entgegenzunehmen. Im Zweifelsfall gilt die Erklärung des Beauftragten. Der Beauftragte und sein Stellvertreter können durch schriftliche Erklärung der Mehrheit der Unterzeichner des Wahlvorschlags gegenüber dem Wahlleiter der Gemeinde abberufen und durch andere ersetzt werden.

1.2

Der Wahlvorschlag der Partei oder Wählergruppe muss nach dem Muster der Anlage 5 zur ThürKWO enthalten:

- a) das Kennwort der einreichenden Partei oder Wählergruppe,
- b) Nachnamen, Vornamen, Geburtsdatum, Beruf und Anschrift des Bewerbers,
- c) die Bezeichnung des Beauftragten und seines Stellvertreters,
- d) die Unterschriften von mindestens zehn Wahlberechtigten unter Angabe ihres Vor- und Nachnamens, ihres Geburtsdatums und ihrer Anschrift.

Dem Wahlvorschlag der Partei oder Wählergruppe sind als Anlage beizufügen:

- a) die Erklärungen des Bewerbers nach Anlage 6a zur ThürKWO, dass er seiner Aufnahme als Bewerber in den Wahlvorschlag zustimmt, nicht für dieselbe Wahl in einem anderen Wahlvorschlag aufgestellt ist, ob er mit dem Ministerium für Staatssicherheit, dem Amt für Nationale Sicherheit oder Beauftragten dieser Einrichtungen zusammengearbeitet hat, dass er mit der Einholung der erforderlichen Auskünfte einverstanden ist sowie dass ihm die Eignung für eine Berufung in ein Beamtenverhältnis nach den für Beamte des Landes geltenden Bestimmungen nicht fehlt,
- b) eine Ausfertigung der Niederschrift nach § 15 Abs. 3 Satz 1 ThürKWG über die nach § 15 Abs. 1 ThürKWG von der Partei oder Wählergruppe durchzuführende Versammlung,
- c) Versicherungen an Eides statt des Versammlungsleiters und zwei weiterer Teilnehmer der Versammlung nach § 15 Abs. 3 Satz 2 ThürKWG.

1.3

Der Wahlvorschlag des Einzelbewerbers muss nach dem Muster der Anlagen 7 und 7a zur ThürKWO den Nachnamen des Bewerbers als Kennwort, den Vornamen, das Geburtsdatum, den Beruf und die Anschrift des Bewerbers sowie unter Angabe des Vor- und Nachnamens, des Geburtsdatums und der Anschrift die Unterschriften von mindestens fünfmal so vielen Wahlberechtigten tragen, wie Ortschaftsratsmitglieder zu wählen sind, insgesamt 40 Unterschriften. Bewirbt sich der bisherige Ortschaftsbürgermeister als Einzelbewerber, sind keine Unterstützungsunterschriften erforderlich.

Dem Wahlvorschlag des Einzelbewerbers ist als Anlage beizufügen: Die Erklärungen des Bewerbers nach Anlage 6a zur ThürKWO, dass er nicht für dieselbe Wahl in einem anderen Wahlvorschlag aufgestellt ist, ob er mit dem Ministerium für Staatssicherheit, dem Amt für Nationale Sicherheit oder Beauftragten dieser Einrichtungen zusammengearbeitet hat, dass er mit der Einholung der erforderlichen Auskünfte einverstanden ist sowie dass ihm die Eignung für eine Berufung in ein Beamtenverhältnis nach den für Beamte des Landes geltenden Bestimmungen nicht fehlt.

2.

Der von einer Partei oder einer Wählergruppe aufgestellte Bewerber muss in einer zu diesem Zweck einberufenen Versammlung von den wahlberechtigten Mitgliedern der Partei oder den wahlberechtigten Angehörigen der Wählergruppe in geheimer Abstimmung gewählt werden. Jeder stimmberechtigte Teilnehmer der Versammlung ist vorschlagsberechtigt. Den Bewerbern ist Gelegenheit zu geben, sich und ihre Ziele der Versammlung in angemessener Zeit vorzustellen. Zur Aufstellung eines gemeinsamen Wahlvorschlags ist eine gemeinsame Versammlung aller beteiligten Wahlvorschlagsträger durchzuführen. Der Bewerber kann auch durch eine Versammlung von Delegierten, die von den wahlberechtigten Mitgliedern der Partei oder den wahlberechtigten Angehörigen der Wählergruppe aus der Mitte einer vorgenannten Mitgliederversammlung zu diesem Zweck gewählt worden sind, in geheimer Abstimmung gewählt werden.

Eine Ausfertigung der Niederschrift über die Wahl des Bewerbers, Ort und Zeit der Versammlung, die Form der Einladung sowie die

Zahl der Anwesenden ist mit dem Wahlvorschlag einzureichen. Hierbei haben der Versammlungsleiter und zwei weitere Teilnehmer der Versammlung gegenüber dem Wahlleiter der Gemeinde an Eides statt zu versichern, dass die Wahl in geheimer Abstimmung erfolgt ist, dass jeder stimmberechtigte Teilnehmer der Versammlung vorschlagsberechtigt war und den Bewerbern Gelegenheit gegeben wurde, sich und ihre Ziele der Versammlung in angemessener Zeit vorzustellen. Der Wahlleiter der Gemeinde ist zur Abnahme einer solchen Versicherung an Eides statt zuständig; er gilt insoweit als zuständige Behörde im Sinne des § 156 des Strafgesetzbuches (StGB). 3.

Wahlvorschläge von Parteien und Wählergruppen, die nicht aufgrund eines eigenen einzelnen Wahlvorschlags seit der letzten Wahl ununterbrochen im Bundestag, im Thüringer Landtag, im Kreistag des Landkreises Eichsfeld, im Stadtrat der Stadt Dingelstädt, im Ortschaftsrat der Ortschaft Kefferhausen vertreten sind, müssen neben den Unterschriften von zehn Wahlberechtigten, die der Wahlvorschlag jeder Partei oder Wählergruppe zu tragen hat, zusätzlich von viermal so vielen Wahlberechtigten unterstützt werden wie Ortschaftsratsmitglieder zu wählen sind (insgesamt 32 Unterschriften). 3.1

Eine Partei oder Wählergruppe, die nur als Wahlvorschlagsträger eines gemeinsamen Wahlvorschlags im Kreistag, im Stadtrat oder im Ortschaftsrat vertreten ist, benötigt bei Einreichung eines eigenen einzelnen Wahlvorschlags neben den Unterschriften von zehn Wahlberechtigten, die der Wahlvorschlag jeder Partei oder Wählergruppe zu tragen hat, zusätzliche Unterstützungsunterschriften von viermal so vielen Wahlberechtigten wie Ortschaftsratsmitglieder zu wählen sind. Ein gemeinsamer Wahlvorschlag bedarf keiner zusätzlichen Unterstützungsunterschriften, wenn dessen Wahlvorschlagsträger seit der letzten Wahl in ihrer Gesamtheit im Stadtrat oder im Kreistag aufgrund desselben gemeinsamen Wahlvorschlags ununterbrochen vertreten sind oder wenn einer der beteiligten Wahlvorschlagsträger mit einem eigenen einzelnen Wahlvorschlag keiner Unterstützungsunterschriften bedürfte, weil der Wahlvorschlagsträger seit der letzten Wahl ununterbrochen im Bundestag, im Thüringer Landtag, im Kreistag des Landkreises Eichsfeld, im Stadtrat der Stadt Dingelstädt oder im Ortschaftsrat der Ortschaft Kefferhausen vertreten ist.

3.2

Unterstützungsunterschriften sind stets erforderlich, wenn eine Partei oder Wählergruppe mit einem geänderten oder neuen Namen einen Wahlvorschlag einreicht, es sei denn, dass die Mehrheit der Unterzeichner des Wahlvorschlags (§ 14 Abs. 1 Satz 4 ThürKWG) bereits Bewerber oder Unterzeichner des früheren Wahlvorschlags war.

3.3

Die Wahlberechtigten haben sich zur Leistung von Unterstützungsunterschriften persönlich nach der Einreichung des Wahlvorschlags in eine vom Wahlleiter bei der Stadt Dingelstädt bis zum 09. Mai 2022, 18.00 Uhr, ausgelegte Liste unter Angabe ihres Vor- und Nachnamens, ihrer Anschrift und ihres Geburtsdatums einzutragen und eine eigenhändige Unterschrift zu leisten. Die Liste zur Leistung von Unterstützungsunterschriften wird vom Wahlleiter der Stadt Dingelstädt mit dem Wahlvorschlag verbunden und unverzüglich nach Einreichung des Wahlvorschlags während der üblichen Dienstzeiten der Stadt Dingelstädt, im Wahlamt / Bürgerbüro, Geschwister-Scholl-Straße 28, 37351 Dingelstädt

Montag:	09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 14.00 Uhr
Dienstag:	09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 17.30 Uhr
Mittwoch:	geschlossen
Donnerstag:	09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 15.00 Uhr
Freitag:	09.00 - 12.00 Uhr

ausgelegt.

Wahlberechtigte, die glaubhaft machen, dass sie wegen Krankheit oder einer körperlichen Beeinträchtigung nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten in der Lage sind, einen Eintragungsraum bei der Stadt Dingelstädt aufzusuchen, erhalten auf Antrag einen Eintragungsschein. Die Eintragung kann in diesem Fall dadurch bewirkt werden, dass die wahlberechtigte Person auf dem Eintragungsschein ihre Unterstützung eines bestimmten Wahlvorschlags erklärt und eine Hilfsperson beauftragt, die Eintragung im Eintragungsraum für sie vorzunehmen; die wahlberechtigte Person hat auf dem Eintragungsschein an Eides statt zu versichern, dass die Voraussetzungen für die Erteilung eines Eintragungsscheins vorliegen.

Von der Leistung von Unterstützungsunterschriften ausgeschlossen sind Bewerber von Wahlvorschlägen für dieselbe Wahl sowie Wahlberechtigte, die sich für dieselbe Wahl bereits in eine andere Unterstützungsliste eingetragen haben oder einen Wahlvorschlag für dieselbe Wahl unterzeichnet haben. Geleistete Unterschriften können nicht zurückgenommen werden.

3.4

Trägt der Wahlvorschlag eines Einzelbewerbers noch nicht die erforderliche Zahl an Unterschriften, so wird dieser Wahlvorschlag ebenfalls vom Wahlleiter der Stadt Dingelstädt mit einer Liste zur Leistung der noch erforderlichen Unterschriften verbunden und unverzüglich nach Einreichung des Wahlvorschlags ausgelegt. Die Ausführungen unter 3.3 gelten entsprechend.

4.

Die Wahlvorschläge dürfen frühestens nach der Bekanntmachung der Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen eingereicht werden. Sie müssen spätestens am 29. April 2022 bis 18.00 Uhr eingereicht sein. Die Wahlvorschläge sind beim Wahlleiter der Stadt Dingelstädt, Geschwister-Scholl-Straße 28, 37351 Dingelstädt einzureichen. Eingereichte Wahlvorschläge können nur bis zum 29. April 2022 bis 18.00 Uhr durch gemeinsame schriftliche Erklärung des Beauftragten des Wahlvorschlags und der Mehrheit der übrigen Unterzeichner des Wahlvorschlags oder durch schriftliche Erklärung des Einzelbewerbers zurückgenommen werden.

5.

Wird nur ein gültiger oder überhaupt kein Wahlvorschlag eingereicht, so wird die Wahl ohne Bindung an einen vorgeschlagenen Bewerber durchgeführt.

6.

Die eingereichten Wahlvorschläge werden vom Wahlleiter der Stadt Dingelstädt unverzüglich auf Mängel überprüft und die Beauftragten oder die Einzelbewerber aufgefordert, festgestellte Mängel zu beseitigen. Mängel der Wahlvorschläge müssen spätestens am 09. Mai 2022 bis 18.00 Uhr behoben sein. Am 10. Mai 2022 tritt der Wahlausschuss der Stadt Dingelstädt zusammen und beschließt, ob die eingereichten Wahlvorschläge den durch das Thüringer Kommunalwahlgesetz und die Thüringer Kommunalwahlordnung gestellten Anforderungen entsprechen und als gültig zuzulassen sind. Stirbt ein Bewerber oder verliert er die Wählbarkeit nach der Zulassung des Wahlvorschlags, aber vor der Wahl, so findet die Wahl nicht statt.

7.

Die im Thüringer Kommunalwahlgesetz oder in der Thüringer Kommunalwahlordnung vorgesehenen Fristen und Termine verlängern oder ändern sich nicht dadurch, dass der letzte Tag der Frist oder ein Termin auf einen Sonnabend, einen Sonntag, einen gesetzlichen oder staatlich geschützten Feiertag fällt; eine Wiedereinsetzung in den vorherigen Stand ist ausgeschlossen (§ 37 Abs. 2 ThürKWG).

8.

Status- und Funktionsbezeichnungen gelten jeweils für alle Geschlechter.

Dingelstädt, den 28.03.2022

gez. Anja Eulitz

Wahlleiterin der Stadt Dingelstädt

Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen

für die Wahl des ehrenamtlichen Ortschaftsbürgermeisters am 12. Juni 2022 in der Ortschaft Kefferhausen

1.

Das Wählerverzeichnis für die Wahl des ehrenamtlichen Ortschaftsbürgermeisters der Ortschaft Kefferhausen wird in der Zeit vom **23.05.2022 bis 27.05.2022** während der allgemeinen Öffnungszeiten von:

Montag: 09.00 Uhr - 12.00 Uhr und 13.00 Uhr - 14.00 Uhr
Dienstag: 09.00 Uhr - 12.00 Uhr und 13.00 Uhr - 17.30 Uhr
Donnerstag: geschlossen (gesetzlicher Feiertag)
Freitag: 09.00 Uhr - 12.00 Uhr

in der

Stadt Dingelstädt
Bürgerbüro (Erdgeschoss) Zimmer Nr. 11 oder 12
Geschwister-Scholl-Straße 28
37351 Stadt Dingelstädt

für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme wird durch ein Bildschirmgerät ermöglicht. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit und Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister eine Auskunftssperre nach § 51 Abs. 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.

2.

Jeder Wahlberechtigte, der das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom **23.05.2022 bis zum 27.05.2022** Einwendungen gegen das Wählerverzeichnis erheben. Einwendungen können darauf gerichtet sein, eine neue Eintragung vorzunehmen oder eine vorhandene Eintragung zu streichen oder zu berichtigen. Die Einwendungen müssen bei der

Stadt Dingelstädt
Bürgerbüro (Erdgeschoss) Zimmer Nr. 11 oder 12
(nicht barrierefrei)
Geschwister-Scholl-Straße 28
37351 Stadt Dingelstädt

schriftlich erhoben oder zur Niederschrift zu folgenden Öffnungszeiten:

Montag: 09.00 Uhr - 12.00 Uhr und 13.00 Uhr - 14.00 Uhr
Dienstag: 09.00 Uhr - 12.00 Uhr und 13.00 Uhr - 17.30 Uhr
Donnerstag: geschlossen (gesetzlicher Feiertag)
Freitag: 09.00 Uhr - 12.00 Uhr

erklärt werden; die vorgetragene Gründe sind glaubhaft zu machen. Nach Ablauf der Einsichtsfrist sind Einwendungen nicht mehr zulässig. An Christi Himmelfahrt, 26.05.2022, besteht nur die Möglichkeit, die schriftlichen Einwendungen in den Briefkasten der Stadt Dingelstädt einzuwerfen.

3.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein (hierzu unten Nr. 5) hat.

Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum **22.05.2022** eine Wahlbenachrichtigung.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss rechtzeitig Einwendungen gegen das Wählerverzeichnis erheben, um nicht Gefahr zu laufen, sein Wahlrecht nicht ausüben zu können.

4.

Wer einen Wahlschein hat, kann an den Kommunalwahlen im Wege der Briefwahl teilnehmen.

5.

Einen Wahlschein erhält auf Antrag,

- 5.1.) ein in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter oder
- 5.2.) ein nicht in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,
 - a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Frist zur Erhebung von Einwendungen versäumt hat,
 - b) wenn die Voraussetzungen für seine Eintragung in das Wählerverzeichnis erst nach Ablauf der Frist zur Erhebung von Einwendungen eingetreten sind oder
 - c) wenn das Wahlrecht aufgrund einer erhobenen Einwendung festgestellt wurde und dies der Gemeinde erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses bekannt wird.

6.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum **10.06.2022 bis 18.00 Uhr**, bei der

Stadt Dingelstädt
Bürgerbüro (Erdgeschoss) Zimmer Nr. 11 oder 12
Geschwister-Scholl-Straße 28
37351 Stadt Dingelstädt

mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden. Eine telefonische Antragstellung ist unzulässig.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch **bis zum Wahltag, 15.00 Uhr**, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum **11.06.2022, 12.00 Uhr**, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2. Buchstaben a) bis c) angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines **noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr**, stellen.

7.

Für den Fall, dass bei der Wahl am 12.06.2022 kein Bewerber mehr als die Hälfte der abgegebenen Stimmen erhält, findet am zweiten Sonntag nach der Wahl, am **26.06.2022 eine Stichwahl** statt. Stimmberechtigt für die Stichwahl ist, wer bereits für die erste Wahl stimmberechtigt war, sofern er nicht in der Zwischenzeit sein Stimmrecht verloren hat.

Wahlberechtigte, die nicht im Wählerverzeichnis eingetragen sind und für die erste Wahl am 12.06.2022 einen Wahlschein erhalten haben, erhalten von Amts wegen einen Wahlschein für die Stichwahl mit Briefwahlunterlagen.

Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, können bereits vor der Wahl am 12.06.2022 einen Wahlschein für die Stichwahl beantragen.

Wahlscheine für die Stichwahl können bis zum **24.06.2022 bis 18.00 Uhr** bei der

Stadt Dingelstädt
Bürgerbüro (Erdgeschoss) Zimmer Nr. 11 oder 12
Geschwister-Scholl-Straße 28
37351 Stadt Dingelstädt

mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden. Eine telefonische Antragstellung ist unzulässig.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes am Stichwahltag nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Stichwahltag, **15.00 Uhr**, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein für die Stichwahl nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum **25.06.2022, bis 12.00 Uhr**, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

8.

Wer den Wahlscheinantrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein hilfebedürftiger Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte:

- einen amtlichen Stimmzettel für jede Wahl, zu der er wahlberechtigt ist,
- einen amtlichen Stimmzettelumschlag,
- einen Wahlbriefumschlag, auf dem der Name der Ortschaft, die Anschrift der Stadt Dingelstädt, die Nummer des Stimmbezirkes und des Wahlscheins angegeben ist, sowie
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der oben genannten Behörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief so rechtzeitig an die auf dem Wahlbrief angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag, dem **12.06.2022 bis 18.00 Uhr** bzw. im Fall einer Stichwahl am Tag der Stichwahl, dem **26.06.2022 bis 18.00 Uhr** eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle abgegeben werden.

Nähere Hinweise über die Briefwahl sind dem Merkblatt für die Briefwahl zu entnehmen.

9.

Status- und Funktionsbezeichnungen gelten jeweils für alle Geschlechter.

Dingelstädt, den 29.03.2022

gez. Anja Eulitz

Wahlleiterin Stadt Dingelstädt

Nichtamtlicher Teil

Informationen der Ortschaft Kefferhausen

Liebe Bürgerinnen und Bürger der Ortschaft Kefferhausen,

im März haben die Bauarbeiten für den ersten Bauabschnitt des Schleifwegs begonnen. Die Arbeiten schreiten zügig voran und sollten noch vor Beginn des Sommers abgeschlossen sein. Die Baumaßnahme musste auf zwei Bauabschnitte aufgeteilt werden. Mit dem Beginn der Arbeiten am zweiten Bauabschnitt können wir leider erst frühestens im kommenden Jahr rechnen, da uns noch kein Fördermittelbescheid für die Umsetzung vorliegt.

Aufforstungsarbeiten

Im Frühjahr ist eine Baumpflanzaktion im Hegeholz geplant. Es werden ca. 250 Bäume auf den Flächen der ehemaligen Gerechtigkeiten der Gemeinde Kefferhausen gepflanzt. Die Aktion wird zum größten Teil aus privaten Spenden finanziert, für die Vorbereitung der Fläche werden Ortschaftsmittel zur Verfügung gestellt.

In Anbetracht der erheblichen Verluste an Waldflächen, z.B. in der Gertrudenhufe, die wir in den letzten Jahren in Kauf nehmen mussten, sind 250 Bäume natürlich nur ein Tropfen auf den heißen Stein. Allerdings glaube ich, dass es wichtig ist, mit dem Projekt „Wiederaufforstung“ so schnell wie möglich zu beginnen. Selbstverständlich werden dafür auch Fördermittel beantragt und Geld von der Kommune eingeplant, um auch größere Flächen wieder aufzuforsten. Ich kann mir aber auch gut vorstellen, dass wir in jedem Jahr auf kleineren Flächen privat finanzierte und initiierte Baumpflanzungen im Kommunalwald vornehmen. Vielleicht finden sich beim nächsten Mal auch Sponsoren, die sich in diesem Jahr mit der Unterstützung noch geziert haben.

Ein herzliches Dankeschön gilt den Sponsoren und unserem Revierförster, Herrn Breitenstein!

Ein Appell an (einige) Hundebesitzer

Ich möchte an dieser Stelle noch einmal darauf hinweisen, dass in der gesamten Landgemeinde eine Anleinplicht für Hunde besteht. Auch die Hinterlassenschaften der Hunde bilden zunehmend ein Ärgernis für diejenigen, auf deren Grundstück die Notdurft entrichtet wurde. Auch eine Wiese, die vielleicht nicht eingezäunt ist, befindet sich in fast allen Fällen in Privatbesitz und ist keinesfalls Allmende, und schon gar keine Hundetoilette. Die Beschwerden, die mich zu diesem Thema in den letzten Monaten vermehrt erreichen, kann ich durchaus nachvollziehen. Ich bitte diejenigen, die sich gerade angesprochen fühlen, um etwas mehr Rücksichtnahme.

Es fällt in diesen Zeiten schwer, aus der aktuellen Nachrichtenlage eine auch nur in Ansätzen positive Essenz zu destillieren. Nachdem wir zwei Jahre lang lernen mussten, mit einer Pandemie zu leben, schwebt nun das Damoklesschwert eines Krieges über den Häuptern unserer Generation. Die Kriegsgeschichten der Eltern und Großeltern, denen man mit den Jahren zunehmend nachsichtig nickend gelauscht hat, erhalten durch die Bilder aus der Ukraine eine neue Qualität. Ein herzliches Dankeschön möchte ich allen aussprechen, die sich an der Hilfsaktion der Stadt Dingelstädt für die Partnerstadt Jaroslaw mit Spenden oder persönlichem Engagement beteiligt haben!

Ich wünsche euch ein frohes und friedliches Osterfest!

Tino Jäger
Ortschaftsbürgermeister





Amtlicher Teil

Sitzung des Wahlausschusses

Die öffentliche Sitzung des Wahlausschusses der Stadt Dingelstädt findet am

**10. Mai 2022, um 17.00 Uhr,
im Sitzungssaal des Rathauses, 1. Etage,
Geschwister-Scholl-Straße 28, 37351 Dingelstädt**

statt.

Tagesordnung

- Prüfung der eingereichten Wahlvorschläge und Beschlussfassung ihrer Zulassung

Sollte der Wahlausschuss in seiner Sitzung am 10. Mai 2022 Wahlvorschläge ganz oder teilweise für ungültig erklären, so findet am

**17. Mai 2022, um 17.00 Uhr,
im Sitzungssaal des Rathauses, 1. Etage,
Geschwister-Scholl-Straße 28, 37351 Dingelstädt**

die 2. Wahlausschusssitzung statt.

gez. Anja Eulitz

Wahlleiterin der Stadt Dingelstädt

Nicht wählbar ist, wer infolge Richterspruchs die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt oder sich zum Zeitpunkt der Wahl wegen einer vorsätzlichen Straftat in Strafhaft oder in Sicherungsverwahrung befindet.

Zum Ortschaftsbürgermeister kann außerdem nicht gewählt werden, wer nicht die Gewähr dafür bietet, dass er jederzeit für die freiheitliche demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes und der Landesverfassung eintritt. Darüber hinaus ist nicht wählbar, wer im Übrigen die persönliche Eignung für eine Berufung in ein Beamtenverhältnis nach den für Beamte des Landes geltenden Bestimmungen nicht besitzt. Jeder Bewerber für das Amt des Ortschaftsbürgermeisters hat für die Zulassung zur Wahl gegenüber dem Wahlleiter der Gemeinde eine schriftliche Erklärung abzugeben, ob er wissentlich als hauptamtlicher oder inoffizieller Mitarbeiter mit dem Ministerium für Staatssicherheit, dem Amt für Nationale Sicherheit oder Beauftragten dieser Einrichtungen zusammengearbeitet hat; er muss ferner erklären, dass er mit der Einholung der erforderlichen Auskünfte insbesondere beim Landesamt für Verfassungsschutz sowie beim Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR einverstanden ist und ihm die Eignung für eine Berufung in ein Beamtenverhältnis nach den für Beamte des Landes geltenden Bestimmungen nicht fehlt (§ 24 Abs. 3 Satz 3 ThürKWG).

1.1

Wahlvorschläge für die Wahl des Ortschaftsbürgermeisters können von Parteien im Sinne des Artikels 21 des Grundgesetzes, Wählergruppen und Einzelbewerbern eingereicht werden. Zur Einreichung von Wahlvorschlägen wird hiermit aufgefordert.

Jede Partei, jede Wählergruppe oder jeder Einzelbewerber kann nur einen Wahlvorschlag einreichen, der nur einen Bewerber enthalten darf und dem eine Erklärung des Bewerbers nach § 24 Abs. 3 Satz 3 ThürKWG beizufügen ist. Der Bewerber darf nur in einem Wahlvorschlag aufgestellt werden; er muss hierzu seine Zustimmung schriftlich erteilen, sofern er Bewerber im Wahlvorschlag einer Partei oder Wählergruppe ist.

Der Wahlvorschlag einer Partei oder Wählergruppe muss den Namen und ggf. die Kurzbezeichnung der Partei oder der Wählergruppe als Kennwort tragen; dem Kennwort kann eine weitere Bezeichnung hinzugefügt werden, wenn das zur deutlichen Unterscheidung der Wahlvorschläge erforderlich ist. Gemeinsame Wahlvorschläge müssen die Namen sämtlicher daran beteiligter Parteien oder Wählergruppen tragen. Die Wahlvorschläge von Parteien und Wählergruppen müssen die Unterschriften von mindestens zehn Wahlberechtigten tragen, die nicht Bewerber des Wahlvorschlags sind. Jede Person darf nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen. Bei Mehrfachunterzeichnungen erklärt der Wahlausschuss die Unterzeichnung für ungültig.

In jedem Wahlvorschlag sind ein Beauftragter und ein Stellvertreter zu bezeichnen. Der Beauftragte und sein Stellvertreter müssen wahlberechtigt und volljährig sein. Fehlt eine Bezeichnung, so gilt der erste Unterzeichner des Wahlvorschlags als Beauftragter, der zweite als sein Stellvertreter. Ist nur ein Beauftragter und nicht auch der Stellvertreter bezeichnet, dann ist der erste Unterzeichner des Wahlvorschlags der Stellvertreter. Soweit im Thüringer Kommunalwahlgesetz nichts anderes bestimmt ist, sind nur der Beauftragte und bei seiner Verhinderung sein Stellvertreter berechtigt, verbindliche Erklärungen zum Wahlvorschlag abzugeben und entgegenzunehmen. Im Zweifelsfall gilt die Erklärung des Beauftragten. Der Beauftragte und sein Stellvertreter können durch schriftliche Erklärung der Mehrheit der Unterzeichner des Wahlvorschlags gegenüber dem Wahlleiter der Gemeinde abberufen und durch andere ersetzt werden.

Bekanntmachung

Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl des ehrenamtlichen Ortschaftsbürgermeisters der Ortschaft Kreuzebra am 12. Juni 2022

1.

In der Ortschaft mit Ortschaftsverfassung Kreuzebra der Stadt Dingelstädt wird am 12. Juni 2022 ein Ortschaftsbürgermeister als Ehrenbeamter der Ortschaft gewählt.

Zum Ortschaftsbürgermeister ist jeder Wahlberechtigte im Sinne der §§ 1 und 2 ThürKWG wählbar, der am Wahltag das 21. Lebensjahr vollendet und seit mindestens sechs Monaten seinen Aufenthalt in der Ortschaft mit Ortschaftsverfassung hat; der Aufenthalt in der Ortschaft mit Ortschaftsverfassung wird vermutet, wenn die Person im Gebiet der Ortschaft mit Ortschaftsverfassung gemeldet ist. Bei mehreren Wohnungen ist die Hauptwohnung im Sinne des Melderechts maßgebend. Personen, die die Staatsangehörigkeit eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union besitzen, sind unter denselben Bedingungen wahlberechtigt und wählbar wie Deutsche.

Mitgliedstaaten der Europäischen Union sind neben der Bundesrepublik Deutschland zurzeit:

Königreich Belgien, Republik Bulgarien, Königreich Dänemark, Republik Estland, Republik Finnland, Französische Republik, Hellenische Republik (Griechenland), Irland, Italienische Republik, Republik Kroatien, Republik Lettland, Republik Litauen, Großherzogtum Luxemburg, Republik Malta, Königreich der Niederlande, Republik Österreich, Republik Polen, Portugiesische Republik, Rumänien, Königreich Schweden, Republik Slowenien, Slowakische Republik, Königreich Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Republik Zypern.

1.2

Der Wahlvorschlag der Partei oder Wählergruppe muss nach dem Muster der Anlage 5 zur ThürKWO enthalten:

- a) das Kennwort der einreichenden Partei oder Wählergruppe,
- b) Nachnamen, Vornamen, Geburtsdatum, Beruf und Anschrift des Bewerbers,
- c) die Bezeichnung des Beauftragten und seines Stellvertreters,
- d) die Unterschriften von mindestens zehn Wahlberechtigten unter Angabe ihres Vor- und Nachnamens, ihres Geburtsdatums und ihrer Anschrift.

Dem Wahlvorschlag der Partei oder Wählergruppe sind als Anlage beizufügen:

- a) die Erklärungen des Bewerbers nach Anlage 6a zur ThürKWO, dass er seiner Aufnahme als Bewerber in den Wahlvorschlag zustimmt, nicht für dieselbe Wahl in einem anderen Wahlvorschlag aufgestellt ist, ob er mit dem Ministerium für Staatssicherheit, dem Amt für Nationale Sicherheit oder Beauftragten dieser Einrichtungen zusammengearbeitet hat, dass er mit der Einholung der erforderlichen Auskünfte einverstanden ist sowie dass ihm die Eignung für eine Berufung in ein Beamtenverhältnis nach den für Beamte des Landes geltenden Bestimmungen nicht fehlt,
- b) eine Ausfertigung der Niederschrift nach § 15 Abs. 3 Satz 1 ThürKWG über die nach § 15 Abs. 1 ThürKWG von der Partei oder Wählergruppe durchzuführende Versammlung,
- c) Versicherungen an Eides statt des Versammlungsleiters und zwei weiterer Teilnehmer der Versammlung nach § 15 Abs. 3 Satz 2 ThürKWG.

1.3

Der Wahlvorschlag des Einzelbewerbers muss nach dem Muster der Anlagen 7 und 7a zur ThürKWO den Nachnamen des Bewerbers als Kennwort, den Vornamen, das Geburtsdatum, den Beruf und die Anschrift des Bewerbers sowie unter Angabe des Vor- und Nachnamens, des Geburtsdatums und der Anschrift die Unterschriften von mindestens fünfmal so vielen Wahlberechtigten tragen, wie Ortschaftsratsmitglieder zu wählen sind, insgesamt 40 Unterschriften. Bewirbt sich der bisherige Ortschaftsbürgermeister als Einzelbewerber, sind keine Unterstützungsunterschriften erforderlich.

Dem Wahlvorschlag des Einzelbewerbers ist als Anlage beizufügen: Die Erklärungen des Bewerbers nach Anlage 6a zur ThürKWO, dass er nicht für dieselbe Wahl in einem anderen Wahlvorschlag aufgestellt ist, ob er mit dem Ministerium für Staatssicherheit, dem Amt für Nationale Sicherheit oder Beauftragten dieser Einrichtungen zusammengearbeitet hat, dass er mit der Einholung der erforderlichen Auskünfte einverstanden ist sowie dass ihm die Eignung für eine Berufung in ein Beamtenverhältnis nach den für Beamte des Landes geltenden Bestimmungen nicht fehlt.

2.

Der von einer Partei oder einer Wählergruppe aufgestellte Bewerber muss in einer zu diesem Zweck einberufenen Versammlung von den wahlberechtigten Mitgliedern der Partei oder den wahlberechtigten Angehörigen der Wählergruppe in geheimer Abstimmung gewählt werden. Jeder stimmberechtigte Teilnehmer der Versammlung ist vorschlagsberechtigt. Den Bewerbern ist Gelegenheit zu geben, sich und ihre Ziele der Versammlung in angemessener Zeit vorzustellen. Zur Aufstellung eines gemeinsamen Wahlvorschlags ist eine gemeinsame Versammlung aller beteiligten Wahlvorschlagsträger durchzuführen. Der Bewerber kann auch durch eine Versammlung von Delegierten, die von den wahlberechtigten Mitgliedern der Partei oder den wahlberechtigten Angehörigen der Wählergruppe aus der Mitte einer vorgenannten Mitgliederversammlung zu diesem Zweck gewählt worden sind, in geheimer Abstimmung gewählt werden.

Eine Ausfertigung der Niederschrift über die Wahl des Bewerbers, Ort und Zeit der Versammlung, die Form der Einladung sowie die

Zahl der Anwesenden ist mit dem Wahlvorschlag einzureichen. Hierbei haben der Versammlungsleiter und zwei weitere Teilnehmer der Versammlung gegenüber dem Wahlleiter der Gemeinde an Eides statt zu versichern, dass die Wahl in geheimer Abstimmung erfolgt ist, dass jeder stimmberechtigte Teilnehmer der Versammlung vorschlagsberechtigt war und den Bewerbern Gelegenheit gegeben wurde, sich und ihre Ziele der Versammlung in angemessener Zeit vorzustellen. Der Wahlleiter der Gemeinde ist zur Abnahme einer solchen Versicherung an Eides statt zuständig; er gilt insoweit als zuständige Behörde im Sinne des § 156 des Strafgesetzbuches (StGB).

3.

Wahlvorschläge von Parteien und Wählergruppen, die nicht aufgrund eines eigenen einzelnen Wahlvorschlags seit der letzten Wahl ununterbrochen im Bundestag, im Thüringer Landtag, im Kreistag des Landkreises Eichsfeld, im Stadtrat der Stadt Dingelstädt, im Ortschaftsrat der Ortschaft Kreuzebra vertreten sind, müssen neben den Unterschriften von zehn Wahlberechtigten, die der Wahlvorschlag jeder Partei oder Wählergruppe zu tragen hat, zusätzlich von viermal so vielen Wahlberechtigten unterstützt werden wie Ortschaftsratsmitglieder zu wählen sind (insgesamt 32 Unterschriften).

3.1

Eine Partei oder Wählergruppe, die nur als Wahlvorschlagsträger eines gemeinsamen Wahlvorschlags im Kreistag, im Stadtrat oder im Ortschaftsrat vertreten ist, benötigt bei Einreichung eines eigenen einzelnen Wahlvorschlags neben den Unterschriften von zehn Wahlberechtigten, die der Wahlvorschlag jeder Partei oder Wählergruppe zu tragen hat, zusätzliche Unterstützungsunterschriften von viermal so vielen Wahlberechtigten wie Ortschaftsratsmitglieder zu wählen sind. Ein gemeinsamer Wahlvorschlag bedarf keiner zusätzlichen Unterstützungsunterschriften, wenn dessen Wahlvorschlagsträger seit der letzten Wahl in ihrer Gesamtheit im Stadtrat oder im Kreistag aufgrund desselben gemeinsamen Wahlvorschlags ununterbrochen vertreten sind oder wenn einer der beteiligten Wahlvorschlagsträger mit einem eigenen einzelnen Wahlvorschlag keiner Unterstützungsunterschriften bedürfte, weil der Wahlvorschlagsträger seit der letzten Wahl ununterbrochen im Bundestag, im Thüringer Landtag, im Kreistag des Landkreises Eichsfeld, im Stadtrat der Stadt Dingelstädt oder im Ortschaftsrat der Ortschaft Kreuzebra vertreten ist.

3.2

Unterstützungsunterschriften sind stets erforderlich, wenn eine Partei oder Wählergruppe mit einem geänderten oder neuen Namen einen Wahlvorschlag einreicht, es sei denn, dass die Mehrheit der Unterzeichner des Wahlvorschlags (§ 14 Abs. 1 Satz 4 ThürKWG) bereits Bewerber oder Unterzeichner des früheren Wahlvorschlags war.

3.3

Die Wahlberechtigten haben sich zur Leistung von Unterstützungsunterschriften persönlich nach der Einreichung des Wahlvorschlags in eine vom Wahlleiter bei der Stadt Dingelstädt bis zum 09. Mai 2022, 18.00 Uhr, ausgelegte Liste unter Angabe ihres Vor- und Nachnamens, ihrer Anschrift und ihres Geburtsdatums einzutragen und eine eigenhändige Unterschrift zu leisten. Die Liste zur Leistung von Unterstützungsunterschriften wird vom Wahlleiter der Stadt Dingelstädt mit dem Wahlvorschlag verbunden und unverzüglich nach Einreichung des Wahlvorschlags während der üblichen Dienstzeiten der Stadt Dingelstädt, im Wahlamt / Bürgerbüro, Geschwister-Scholl-Straße 28, 37351 Dingelstädt

Montag:	09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 14.00 Uhr
Dienstag:	09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 17.30 Uhr
Mittwoch:	geschlossen
Donnerstag:	09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 15.00 Uhr
Freitag:	09.00 - 12.00 Uhr

ausgelegt.

Wahlberechtigte, die glaubhaft machen, dass sie wegen Krankheit oder einer körperlichen Beeinträchtigung nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten in der Lage sind, einen Eintragungsraum bei der Stadt Dingelstädt aufzusuchen, erhalten auf Antrag einen Eintragungsschein. Die Eintragung kann in diesem Fall dadurch bewirkt werden, dass die wahlberechtigte Person auf dem Eintragungsschein ihre Unterstützung eines bestimmten Wahlvorschlags erklärt und eine Hilfsperson beauftragt, die Eintragung im Eintragungsraum für sie vorzunehmen; die wahlberechtigte Person hat auf dem Eintragungsschein an Eides statt zu versichern, dass die Voraussetzungen für die Erteilung eines Eintragungsscheins vorliegen.

Von der Leistung von Unterstützungsunterschriften ausgeschlossen sind Bewerber von Wahlvorschlägen für dieselbe Wahl sowie Wahlberechtigte, die sich für dieselbe Wahl bereits in eine andere Unterstützungsliste eingetragen haben oder einen Wahlvorschlag für dieselbe Wahl unterzeichnet haben. Geleistete Unterschriften können nicht zurückgenommen werden.

3.4

Trägt der Wahlvorschlag eines Einzelbewerbers noch nicht die erforderliche Zahl an Unterschriften, so wird dieser Wahlvorschlag ebenfalls vom Wahlleiter der Stadt Dingelstädt mit einer Liste zur Leistung der noch erforderlichen Unterschriften verbunden und unverzüglich nach Einreichung des Wahlvorschlags ausgelegt. Die Ausführungen unter 3.3 gelten entsprechend.

4.

Die Wahlvorschläge dürfen frühestens nach der Bekanntmachung der Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen eingereicht werden. Sie müssen spätestens am 29. April 2022 bis 18.00 Uhr eingereicht sein. Die Wahlvorschläge sind beim Wahlleiter der Stadt Dingelstädt, Geschwister-Scholl-Straße 28, 37351 Dingelstädt einzureichen. Eingereichte Wahlvorschläge können nur bis zum 29. April 2022 bis 18.00 Uhr durch gemeinsame schriftliche Erklärung des Beauftragten des Wahlvorschlags und der Mehrheit der übrigen Unterzeichner des Wahlvorschlags oder durch schriftliche Erklärung des Einzelbewerbers zurückgenommen werden.

5.

Wird nur ein gültiger oder überhaupt kein Wahlvorschlag eingereicht, so wird die Wahl ohne Bindung an einen vorgeschlagenen Bewerber durchgeführt.

6.

Die eingereichten Wahlvorschläge werden vom Wahlleiter der Stadt Dingelstädt unverzüglich auf Mängel überprüft und die Beauftragten oder die Einzelbewerber aufgefordert, festgestellte Mängel zu beseitigen. Mängel der Wahlvorschläge müssen spätestens am 09. Mai 2022 bis 18.00 Uhr behoben sein. Am 10. Mai 2022 tritt der Wahlausschuss der Stadt Dingelstädt zusammen und beschließt, ob die eingereichten Wahlvorschläge den durch das Thüringer Kommunalwahlgesetz und die Thüringer Kommunalwahlordnung gestellten Anforderungen entsprechen und als gültig zuzulassen sind. Stirbt ein Bewerber oder verliert er die Wählbarkeit nach der Zulassung des Wahlvorschlags, aber vor der Wahl, so findet die Wahl nicht statt.

7.

Die im Thüringer Kommunalwahlgesetz oder in der Thüringer Kommunalwahlordnung vorgesehenen Fristen und Termine verlängern oder ändern sich nicht dadurch, dass der letzte Tag der Frist oder ein Termin auf einen Sonnabend, einen Sonntag, einen gesetzlichen oder staatlich geschützten Feiertag fällt; eine Wiedereinsetzung in den vorherigen Stand ist ausgeschlossen (§ 37 Abs. 2 ThürKWG).

8.

Status- und Funktionsbezeichnungen gelten jeweils für alle Geschlechter.

Dingelstädt, den 28.03.2022

gez. Anja Eulitz

Wahlleiterin der Stadt Dingelstädt

Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen

für die Wahl des ehrenamtlichen Ortschaftsbürgermeisters am 12. Juni 2022 in der Ortschaft Kreuzebra

1.

Das Wählerverzeichnis für die Wahl des ehrenamtlichen Ortschaftsbürgermeisters der Ortschaft Kreuzebra wird in der Zeit vom **23.05.2022 bis 27.05.2022** während der allgemeinen Öffnungszeiten von:

Montag: 09.00 Uhr - 12.00 Uhr und 13.00 Uhr - 14.00 Uhr
Dienstag: 09.00 Uhr - 12.00 Uhr und 13.00 Uhr - 17.30 Uhr
Donnerstag: geschlossen (gesetzlicher Feiertag)
Freitag: 09.00 Uhr - 12.00 Uhr

in der

Stadt Dingelstädt
Bürgerbüro (Erdgeschoss) Zimmer Nr. 11 oder 12
Geschwister-Scholl-Straße 28
37351 Stadt Dingelstädt

für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme wird durch ein Bildschirmgerät ermöglicht. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit und Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister eine Auskunftssperre nach § 51 Abs. 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.

2.

Jeder Wahlberechtigte, der das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom **23.05.2022 bis zum 27.05.2022** Einwendungen gegen das Wählerverzeichnis erheben. Einwendungen können darauf gerichtet sein, eine neue Eintragung vorzunehmen oder eine vorhandene Eintragung zu streichen oder zu berichtigen. Die Einwendungen müssen bei der

Stadt Dingelstädt
Bürgerbüro (Erdgeschoss) Zimmer Nr. 11 oder 12
(nicht barrierefrei)
Geschwister-Scholl-Straße 28
37351 Stadt Dingelstädt

schriftlich erhoben oder zur Niederschrift zu folgenden Öffnungszeiten:

Montag: 09.00 Uhr - 12.00 Uhr und 13.00 Uhr - 14.00 Uhr
Dienstag: 09.00 Uhr - 12.00 Uhr und 13.00 Uhr - 17.30 Uhr
Donnerstag: geschlossen (gesetzlicher Feiertag)
Freitag: 09.00 Uhr - 12.00 Uhr

erklärt werden; die vorgetragenen Gründe sind glaubhaft zu machen. Nach Ablauf der Einsichtsfrist sind Einwendungen nicht mehr zulässig. An Christi Himmelfahrt, 26.05.2022, besteht nur die Möglichkeit, die schriftlichen Einwendungen in den Briefkasten der Stadt Dingelstädt einzuwerfen.

3.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein (hierzu unten Nr. 5) hat.

Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum **22.05.2022** eine Wahlbenachrichtigung.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss rechtzeitig Einwendungen gegen das Wählerverzeichnis erheben, um nicht Gefahr zu laufen, sein Wahlrecht nicht ausüben zu können.

4.

Wer einen Wahlschein hat, kann an den Kommunalwahlen im Wege der Briefwahl teilnehmen.

5.

Einen Wahlschein erhält auf Antrag,

- 5.1.) ein in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter oder
- 5.2.) ein nicht in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,
 - a) *wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Frist zur Erhebung von Einwendungen versäumt hat,*
 - b) *wenn die Voraussetzungen für seine Eintragung in das Wählerverzeichnis erst nach Ablauf der Frist zur Erhebung von Einwendungen eingetreten sind oder*
 - c) *wenn das Wahlrecht aufgrund einer erhobenen Einwendung festgestellt wurde und dies der Gemeinde erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses bekannt wird.*

6.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum **10.06.2022 bis 18.00 Uhr**, bei der

**Stadt Dingelstädt
Bürgerbüro (Erdgeschoss) Zimmer Nr. 11 oder 12
Geschwister-Scholl-Straße 28
37351 Stadt Dingelstädt**

mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden. Eine telefonische Antragstellung ist unzulässig.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch **bis zum Wahltag, 15.00 Uhr**, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum **11.06.2022, 12.00 Uhr**, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2. Buchstaben a) bis c) angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines **noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr**, stellen.

7.

Für den Fall, dass bei der Wahl am 12.06.2022 kein Bewerber mehr als die Hälfte der abgegebenen Stimmen erhält, findet am zweiten Sonntag nach der Wahl, am **26.06.2022 eine Stichwahl** statt. Stimmberechtigt für die Stichwahl ist, wer bereits für die erste Wahl stimmberechtigt war, sofern er nicht in der Zwischenzeit sein Stimmrecht verloren hat.

Wahlberechtigte, die nicht im Wählerverzeichnis eingetragen sind und für die erste Wahl am 12.06.2022 einen Wahlschein erhalten haben, erhalten von Amts wegen einen Wahlschein für die Stichwahl mit Briefwahlunterlagen.

Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, können bereits vor der Wahl am 12.06.2022 einen Wahlschein für die Stichwahl beantragen.

Wahlscheine für die Stichwahl können bis zum **24.06.2022 bis 18.00 Uhr** bei der

**Stadt Dingelstädt
Bürgerbüro (Erdgeschoss) Zimmer Nr. 11 oder 12
Geschwister-Scholl-Straße 28
37351 Stadt Dingelstädt**

mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden. Eine telefonische Antragstellung ist unzulässig.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes am Stichwahltag nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Stichwahltag, **15.00 Uhr**, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein für die Stichwahl nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum **25.06.2022, bis 12.00 Uhr**, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

8.

Wer den Wahlscheinantrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein hilfebedürftiger Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte:

- einen amtlichen Stimmzettel für jede Wahl, zu der er wahlberechtigt ist,
- einen amtlichen Stimmzettelumschlag,
- einen Wahlbriefumschlag, auf dem der Name der Ortschaft, die Anschrift der Stadt Dingelstädt, die Nummer des Stimmbezirkes und des Wahlscheins angegeben ist, sowie
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der oben genannten Behörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief so rechtzeitig an die auf dem Wahlbrief angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag, dem **12.06.2022 bis 18.00 Uhr** bzw. im Fall einer Stichwahl am Tag der Stichwahl, dem **26.06.2022 bis 18.00 Uhr** eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle abgegeben werden.

Nähere Hinweise über die Briefwahl sind dem Merkblatt für die Briefwahl zu entnehmen.

9.

Status- und Funktionsbezeichnungen gelten jeweils für alle Geschlechter.

Dingelstädt, den 29.03.2022

gez. Anja Eulitz

Wahlleiterin Stadt Dingelstädt

Nichtamtlicher Teil

Aus Vereinen und Verbänden

SG Kreuzebra



Werte Vereinsmitglieder der Sportgemeinschaft Kreuzebra,

der Vorstand der SGK möchte euch über die anstehenden Termine und geplanten sportlichen Aktivitäten im Jahr 2022 in Kenntnis setzen.

Am Freitag den 13. Mai um 20:30 Uhr wird unsere diesjährige Jahreshauptversammlung auf dem Gemeindesaal in Kreuzebra stattfinden. Hierzu lädt der Vorstand alle Vereinsmitglieder herzlich ein und hofft auf rege Beteiligung.

Da die letzte Legislaturperiode des Vorstandes abgelaufen ist, muss auch eine neue Vorstandswahl für die nächsten 3 Jahre durch-

geführt werden. Unser bisherige Vorstandsvorsitzender Spfr. Jörg Trümper hat aus persönlichen Gründen zum 31.12.2021 sein Amt zur Verfügung gestellt und ist als Vorsitzender zurückgetreten.

Weiterhin haben die aktuellen Vorstandsmitglieder Annerose Splett und Marko Nachtwey aus persönlichen Gründen ihren Rücktritt aus dem Vorstand signalisiert und stehen somit nicht zur Wiederwahl zur Verfügung.

Der Vorstand der SGK ruft alle Mitglieder auf, die sich aktiv an der Gestaltung und Entwicklung unseres Vereins beteiligen wollen, sich beim Vorstand zu melden, um für den neuen Vorstand zu kandidieren.

Aktuell haben sich folgende Sportfreunde zur Wahl in den neuen Vorstand der SGK bereiterklärt.

- Tobias Denin
- Thomas Döllmann
- Manuel Freund
- Florian Keppler
- Ralf Kruse
- Andreas Kühn
- Frank Nachtwey
- Jörg Trümper

Es ist also besonders wichtig, dass sich möglichst viele Vereinsmitglieder an der Jahreshauptversammlung + Vorstandswahl am 13. Mai 2022 beteiligen.

Für angemessene Freigetränke wird gesorgt.

Weiterhin möchten wir informieren, dass unser diesjähriges Sportfest wie bereits zur Tradition geworden wieder Ende August vom 26. - 28.08.2022 stattfinden wird.

Da es in den letzten Monaten auf Grund der pandemischen Lage nicht möglich war regelmäßige Sportveranstaltungen stattfinden zu lassen, freuen wir uns nun um so mehr auf die kommenden sportlichen Herausforderungen in den verschiedenen Abteilungen.

Fußballerisch hat sich unsere Spielgemeinschaft Kreuzebra/Zella in der Spitzengruppe der Kreisliga durch konstante Leistungen etabliert. Zusammen mit der SpG Silberhausen, dem SV Bernterode und dem FSV Birkenfelde spielen wir um den Staffelsieg. Wie vom KFA Fußball zu vernehmen ist, werden zunächst die Spiele der Hinrunde nachgeholt, während anschließend die Rückrunde startet. Da zu erwarten ist, dass die Rückrunde aus terminlichen Gründen nicht bis Ende Juni beendet werden kann, wird eine Quotientenregel aus erzielten Punkten und ausgetragenen Spielen über die Meisterschaft entscheiden.

Im Tischtennis wurde die aktuelle Saison leider mit Beendigung der Hinserie abgebrochen. Im letzten Spiel der Saison sicherte unsere 1. Mannschaft durch einen Punktgewinn den gewünschten Klassenerhalt in der Kreisoberliga.

Während unsere 2. Mannschaft den Abstieg aus der 1. Kreisklasse leider nicht vermeiden konnte, musste die 3. Mannschaft aus persönlichen Gründen ganz aus dem Spielbetrieb genommen werden. Diese Entwicklung muss in den nächsten Monaten analysiert bzw. kompensiert werden.

Auch unsere Lauf- und Wanderfreunde können es kaum erwarten in den nächsten Wochen die sportlichen Aktivitäten wieder aufzunehmen. An erster Stelle steht dort zunächst die schon traditionelle Teilnahme am 49. Rennsteiglauf. Von Oberhof zum schönsten Ziel der Welt in Schmiedefeld geht es am 21. Mai 2022. Wir wünschen vor, während und vor allem nach dem sportlichen Event viel Spaß und Freude im Kreise der über 10.000 Teilnehmer am größten Crosslauf Europas. Weitere Interessenten können sich gern beim Vorstand melden, da wir möglichst einen Bus auslasten möchten.

Natürlich kann es auch unsere Frauensportgruppe nach monatelanger Pause kaum erwarten, ihre sportlichen Aktivitäten in den nächsten Wochen wieder aufzunehmen.

Die Sportgemeinschaft Kreuzebra wünscht allen Sportlerinnen und Sportlern faire Wettkämpfe und viel Spaß und Erfolg im Jahr 2022.

gez. Thomas Döllmann
Vorsitzender SG Kreuzebra



Ortschaft Silberhausen

Nichtamtlicher Teil

Informationen der Ortschaft Silberhausen

Ostergruß aus Silberhausen

Liebe Bürgerinnen und Bürger der Ortschaft Silberhausen,

an Ostern erwacht die Natur jährlich aufs Neue: Alles beginnt zu blühen und zu grünen. Ich wünsche Ihnen, liebe Silberhäuser und Silberhäuserinnen, viele warme Sonnenstrahlen auf der Haut, glückliche Feiertage sowie ein frohes Osterfest. Unseren Kleinsten wünsche ich einen fleißigen Osterhasen!

Mit besten Grüßen

Ihr Ortschaftsbürgermeister Michael Groß



Foto: Bildquelle: pixabay

*Hei, juchei! Kommt herbei! Suchen wir das Osterei!
Immerfort, hier und dort und an jedem Ort!
Ist es noch so gut versteckt. Endlich wird es doch entdeckt.
Hier ein Ei! Dort ein Ei! Bald sind's zwei und drei.*
August Heinrich Hoffmann von Fallersleben

Kapellenweg Silberhausen

Sachstand Ländlicher Wegebau „Kapellenweg“

Liebe Silberhäuser Bürgerinnen und Bürger, in den letzten Tagen erreichte mich neben viel Lob über Umwege auch vereinzelt Kritik zur grundhaften Sanierung des Kapellenweges. Der Ausbau des Weges ist aktuell noch nicht abgeschlossen. Restarbeiten und Verschönerungen erfolgen in den nächsten Wochen. Eigentlich wollte ich erst nach Abschluss des Projektes mit schönen Bildern informieren. Jedoch zwingen mich wesentliche Aspekte der entstandenen Gerüchte/ Kritik zu dieser Information.

Ein neuer Feldweg für 500.000 € Baukosten?

Als ich diese Zahl hörte, war ich zutiefst schockiert. Richtigerweise belaufen sich die Gesamtkosten der Maßnahme auf rund 200.000 €. Von den Gesamtkosten werden über die Förderung des ländlichen Wegebaus 67% der Maßnahme, also 134.000 €, durch den Freistaat Thüringen gefördert. Der Ausbau des Weges kostet die Landgemeinde also insgesamt rund 66.000 €.

Wer den Zustand des Weges vor der Sanierung kannte, weiß, dass eine Sanierung der Tragdeckschicht und des Gehweges ohnehin hätte erfolgen müssen. Jedoch wäre hier lediglich das Aufbringen von Schotter und Split und das Herrichten der Gräben rechts und links des Weges möglich gewesen. Eine Kostenschätzung für diese Sanierung des Weges lag bei rund 50.000 €.

Für Mehrkosten von 16.000 € (vergleichend zur Sanierung des bisherigen Zustandes) wird unser Kapellenweg neu entstehen und in einen wirklich guten Ausbaustand versetzt. Natürlich sind auch 16.000 € sehr viel Geld. Zu berücksichtigen ist aus meiner Sicht aber der Mehrwert für Silberhausen. Deshalb haben sich der Ortschaftsrat und ich einstimmig für die Fördermaßnahme ausgesprochen.

Ein 5m breiter Feldweg führt ins „Nichts“?

Kritisiert wird des Weiteren, dass der 5m breite Weg (3,5m Bitumenschicht sowie beidseitig Bankette von 0,75m Breite) ins Nichts führen würde. Warum wird hier Geld investiert? Es gäbe schließlich wichtigere Dinge in Silberhausen zu tun!

Ziel und Zweck des ländlichen Wegebaus ist die Erschließung ländlicher Gebiete. Im Vordergrund stehen dabei die Entwicklung und Verbesserung der Produktions- und Arbeitsbedingungen in der Land- und Forstwirtschaft. Unsere Landwirte und andere Nutzer profitieren also vor allem von diesem neuen Weg!

Der Weg führt zu unserer über hundertjährigen Kapelle, ein beliebtes Ausflugsziel. Die Erreichbarkeit dieses wunderschönen Ortes wird insbesondere für unsere älteren Menschen erleichtert.

Zu guter Letzt ist dieser Weg ein hervorragender Ausgangspunkt für Spaziergänge und Wanderungen in unsere Umgebung. Zukünftig sollen hier Wanderwege, z.B. Richtung Zella, ausgewiesen werden.

Den Feldweg bezahlt die Allgemeinheit, die Straßensanierung der Anwohner?

Richtig ist, dass für den ländlichen Wegebau keine Kosten individuell auf die Bürgerinnen und Bürger zukommen. Es handelt sich um ein Förderprogramm des Freistaates Thüringen mit bestimmten Zielsetzungen.

Das Thema der Straßenausbaubeiträge ist ein leidiges viel diskutiertes Thema. Nachvollziehbar ist, dass Bürgerinnen und Bürger, die bis 2018 ihre Straßenausbaubeiträge zahlen mussten, zurecht sauer sind, dass der Gesetzgeber diese Regelung mittlerweile abgeschafft hat. Beide Themen zu vermischen, wird der Sache nicht gerecht. Der Ortschaftsrat und ich sind froh, dass wir die Fördermittel für den ländlichen Wegebau nutzen konnten.

Eine neuer Feldweg - Es gibt wichtigeres in Silberhausen zu tun?

Bitte nutzen Sie bei Kritik die Gelegenheit in meine Sprechstunde zu kommen, an Sitzungen des Ortschaftsrates teilzunehmen oder mich persönlich anzusprechen. Wir haben in den letzten Jahren gemeinsam einiges bewegt. Einiges ist noch in Planung. Unsere Ortschaft entwickelt sich ständig weiter. Mit Unterstützung der Landgemeinde wurde viel Neues geschaffen.

Insgesamt hat Silberhausen mit seinem vielfältigen Vereinsangebot einen sehr guten Ruf im Eichsfeld und darüber hinaus. Natürlich kann man immer etwas besser machen und unseren Ort noch lebenswerter gestalten. Gerne nehmen wir Anregungen und Vorschläge entgegen. Nur wenn wir Ihre Ideen, Sorgen und Nöte im Zusammenhang mit unserer Ortschaft kennen, können wir diese gemeinsam lösen oder Ideen umsetzen.

Sprechen Sie uns also direkt an! Natürlich können nicht alle Ideen und Wünsche umgesetzt werden. Aber sinnvolle Ideen können nach einer durchdachten Planung und der Bereitstellung der finanziellen Mittel

durch die Landgemeinde und Nutzung von Fördermitteln des Bundes und des Landes umgesetzt werden. Unsere Naherholungsfläche ist das Musterbeispiel dafür.

Ich freue mich für unseren Ort, wenn wir den neuen Kapellenweg nach Fertigstellung freigeben können. Ich bin mir sicher, dass es die richtige Entscheidung war, die Fördermaßnahme durchzuführen und an dieser Stelle unseren Ort ein Stückweit noch attraktiver zu gestalten. Es macht mich stolz, dass eine ortsansässige Firma mit Mitarbeitern aus unserem Ort die Arbeiten durchführen konnte.

Lassen Sie uns alle gemeinsam an einem liebens- und lebenswerten Ort arbeiten.

Ihr Michael Groß

Ortschaftsbürgermeister Silberhausen

Tag der Umwelt und Baumpflanzaktion im September 2022

Unsere Ortschaft Silberhausen kann sich sehen lassen. Und trotzdem gibt es Bereiche, die sauber gehalten werden müssen oder die wir gemeinsam gezielt verschönern können. Ich denke dabei vor allem an unseren letzten Tag der Umwelt. Damals haben wir unter anderem die Umgebung des Bömelborns in der Nähe der Naherholungsfläche neugestaltet.

Für September 2022 hat der Ortschaftsrat den nächsten Tag der Umwelt geplant. Voraussichtlich wird diese Aktion mit Unterstützung unseres Bauhofes am Sonnabend, dem 17.09.2022, stattfinden.

Unser Ziel ist es diesmal, gezielt neue Bäume zu pflanzen, z.B. am Unstrut-Radweg Richtung Dingelstädt. Aus dem Ortschaftsrat kam die Idee, sogenannte Baumpatenschaften anzubieten.

Interessierte, engagierte BürgerInnen können sich gerne bei mir in der Sprechstunde oder per Mail (Michael.Gross@dingelstaedt.de) melden, um weitere Informationen zu erhalten. Über die genauen Modalitäten zur Baumpatenschaft werde ich im Unstrut-Journal gesondert informieren.

Aus Vereinen und Verbänden

Die SG Silberhausen 1924 e.V. informiert:

Liebe Vereinsmitglieder,

unsere diesjährige Jahreshauptversammlung der SG Silberhausen 1924 e.V. findet **am Freitag, dem 13. Mai 2022, um 20:00 Uhr**, im Schulungsraum über der Feuerwehr Silberhausen statt.

Tagesordnung

- | | |
|--|----------------------------------|
| 1. Eröffnung | 7. Aufstellung |
| 2. Bericht des Vorsitzenden | der Wahlkommission |
| 3. Bericht der Abteilungsleiter | 8. Wahl des Vorstandes |
| 4. Bericht der Kassiererin | 9. Wahl der Abteilungsleiter |
| 5. Bericht der Revisionskommission | 10. Wahl der Revisionskommission |
| 6. Diskussion zu den Berichten und Entlastung des Vorstandes | 11. Sonstiges |

Wir laden alle Vereinsmitglieder recht herzlich ein und verweisen darauf, dass die Mitgliederversammlung das wichtigste Instrument des Meinungsaustausches innerhalb eines Vereins ist.

Wir bitten um zahlreiche Teilnahme.

Bis bald, sportliche Grüße

Der Vorstand

Der Schützenverein 1874 Silberhausen e.V. informiert

- In diesem Jahr findet
- unser Osterfeuer
- am 16.04.2022 Statt.
- Beginn 19:00 Uhr
- Baum- und Strauchschnitt
- kann an diesem Tag noch bis 12:00 Uhr
- auf dem Schützenplatz in Silberhausen abgegeben werden.
- Der Vorstand



Sonstiges

Mitteilungen des HVE

Neue Ideen für die Region und eine Marketing-Strategie



Am 25. Februar 2021 hatten Tanja Brunnhuber von **destination to market** Tourismusberatung & Tourismusmarketing und die Geschäftsführerin des HVE Ute Morgenthal zu einem Online-Meeting eingeladen. Dies war die Auftaktveranstaltung zur Entwicklung einer neuen Marketing-Strategie für das Eichsfeld. Das Meeting diente zum Kennenlernen der jeweils Verantwortlichen aus den verschiedenen Bereichen Tourismus, städtischer Verwaltung, Kultur, Hotel, Gastronomie und Freizeitgestaltung.

Ziel soll es weiter sein, das gesamte Eichsfeld - mit seinem thüringischen, niedersächsischen und hessischen Teil - als Einheit zu betrachten, um es für den Tourismus attraktiver zu machen. Es gilt die Alleinstellungsmerkmale herauszuarbeiten, die Region dadurch bekannter und anziehender für den Tourismus zu gestalten. Letztlich ist das selbstverständlich auch ein Zugewinn für die gesellschaftliche und wirtschaftliche Situation insgesamt.

Tanja Brunnhuber stellte eine Strategie vor, nach der ein neues Marketingkonzept entwickelt werden und an dem sich die Region unbedingt mit ihren Ideen und Interessen beteiligen soll. „Mit unseren Tourismuskonzepten möchten wir die Sichtbarkeit von Destinationen und insbesondere von den dort ansässigen Leistungsträgern und Tourismusbetrieben erhöhen. Tourismusberatung von Menschen für Menschen: Wir sehen uns als einen starken „menschlichen Faktor“ im Tourismusmarketing. Dadurch entsteht Wertschöpf-

fung für die Region und langfristiger Mehrwert und eine gesunde Regionalentwicklung für alle Beteiligten“, so Brunnhuber in ihrer Firmenvorstellung zum Unternehmensleitbild. (Quelle: Homepage destination to market)

Im April ist ein **dreitägiger Workshop** geplant. Zuvor schaut sich aber das Team von destination to market die Außenwirkung der Region Eichsfeld genauer an.

Platz 3 im Reiseland Thüringen - Auslastung Hotel und Gastronomie

Alle Regionen in Deutschland haben auf Grund der Pandemie immer noch große Verluste bei den Ankünften und Übernachtungen zu verzeichnen. Die Ankünfte und Übernachtungen im Eichsfeld waren im ersten Halbjahr 2020 rund 70 % niedriger als im Vorjahr. Auch im Jahr 2021 wirkte sich die Pandemie erheblich auf die Übernachtungszahlen aus. Gleichwohl nimmt das Eichsfeld im Landesvergleich für den Zeitraum Januar bis Juli 2021 bei den Ankünften hinter dem Thüringer Wald und dem Hainich Platz 3 ein. (vgl. Bericht des Thüringer Landesamtes für Statistik, Bericht Gäste und Übernachtungen, Stand Juni 2021)

Über 200.000 Radfahrer im Eichsfeld gezählt

Drei Radzählgeräte messen inzwischen die Frequenz auf den Radwegen im und durch das Eichsfeld. Die Jahreswerte für das 2021 liegen nun vor. Knapp **130.000** Radfahrer passierten allein das Messgerät auf dem Leine-Rhume-Hahle- und dem Leine-Heide-Radweg (Standort Heiligenstadt). Auf dem Kanonenbahn-Radweg (Standort Büttstedt) wurden über **47.000**, auf dem Leine-Rhume-Hahle-Radweg (Standort Gerblingerode) ca. **25.000** Radfahrer im Jahr 2021 verzeichnet.

Insgesamt nutzen also mehr als **200.000** Radfahrer einen Teil der Eichsfelder Radwege. Mit steigenden Temperaturen stieg auch das Radverkehrsaufkommen. So sind die Werte zwischen Mai und September und besonders an den Wochenenden am höchsten. Ab Juli 2021 nutzten **19.500** Fahrer die Strecke am Leine-Rhume-Hahle-Radweg bei Heiligenstadt. Hier wurden im Durchschnitt 450 Radler werktags und bis zu 700 samstags und sonntags vom Messgerät erfasst. „Es lohnt sich folglich in die Radwege-Infrastruktur zu investieren und den Radtourismus im Eichsfeld noch intensiver zu vermarkten,“ sagt der HVE-Vorsitzende Gerold Wucherpfennig. „Gleiches gilt entsprechend für die Wanderwege, zumal das Eichsfeld gerade in der Corona-Pandemie zu einem attraktiven Urlaubsziel geworden ist.“

Neue Unterkünfte im Eichsfeld

Viele Betriebe der Gastronomie und Hotellerie hatten aufgrund der pandemischen Situation mit enormen Einbußen zu kämpfen oder mussten ihre Türen gänzlich für die Besucher schließen. Im Eichsfeld wird aber auch investiert. Schon im kommenden Sommer könnten im 1872 errichteten Gutshof mit Mühle in Großtöpfer wieder Gäste begrüßt werden. Marko Vogt aus Sickerode hat es sich zur Aufgabe gemacht eine neue Herberge in den historischen Mauern zu schaffen. Direkt am Radweg der „Kanonenbahn-Werratal“ gelegen, wird das junge Unternehmen nicht nur Urlaubern, Radfahrern, sondern auch Pilgern, Wanderern oder Motorradfahrern bald die Möglichkeit zur Einkehr oder Übernachtung bieten. Geplant ist auch ein kleiner Dorfladen mit Eichsfelder Produkten.

Mit dem neuen und modern eingerichteten Designhotel **DUD Hotel Duderstadt** bieten sich gerade für Geschäftsreisende mit eingeschränktem Budget, Monteure, Bauarbeiter, Speditionsmitarbeiter oder Touristen auf der Durchreise Alternativen. In Heilbad Heiligenstadt startete die **Pension 84** mit neuem Look und neuem Pächter in das Jahr 2022.

Auch Lengendorf unterm Stein hat für die kommende Saison aufgerüstet und **Wohnmobilstellplätze** am Draisinen-Bahnhof geschaffen.

Der Vorsitzende des HVE Gerold Wucherpfennig dankt den Investoren für ihr unternehmerisches Engagement und wünscht ihnen viel Erfolg. „Diese Investitionen können auch einen wesentlichen Beitrag leisten, das Ziel von 500.000 Übernachtungen pro Jahr im Eichsfeld unter nicht pandemischen Verhältnissen in Kürze zu erreichen.“

Auszeichnung des Freistaates Thüringen für fünf Eichsfelder Ehrenamtler

Mit großem Engagement ist besonders **Christel Funke** schon seit Jahrzehnten für den Tourismus und das Eichsfeld zusammen mit dem Heimat- und Verkehrsverband Eichsfeld (HVE) in ganz Deutschland unterwegs. Als Vorsitzende der Landfrauen Worbis steht sie mit dem Verein für die Traditionen im Eichsfeld und die Vermarktung der regionalen Produkte. In Kooperationsprojekten vermittelt sie zusammen mit den Frauen das Alte Wissen in Schulen, Kindergärten und Senioreneinrichtungen. „Damit halten wir Traditionen wach und lebendig“, so Christel Funke. „Gerade in unserer schnelllebigen Welt geht dies oft verloren.“ Regelmäßig werden im Austausch auch die Verbindungen zu den Landfrauen in Hessen und in Niedersachsen gepflegt.

Die Verleihung von Ehrenbrief und Ehrennadel an Christel Funke (Breitenworbis), Elisabeth Meyer (Westhausen), Helmut Möller (Kreuzebra), Alexander Joswiak (Arenshausen) und Fabian Otto (Worbis) wurde am 04. Februar 2022 von Landrat Dr. Werner Henning im Auftrag des Ministerpräsidenten Bodo Ramelow vorgenommen.

Auftakt zu den GenussBus-Touren

Mit einer Tour zum Duderstädter Frühlingsmarkt startet der erste GenussBus am 02. April in die Saison 2022. Passend zum Frühlings-

anfang können die Teilnehmer das reiche Angebot an Frühlingsblumen und Dekorationsideen bestaunen oder die ersten Sonnenstrahlen bei einem Bummel durch die historische Altstadt genießen. Lassen Sie sich von einer **ganz besonderen Stadtführung** begeistern und dann kulinarisch verwöhnen. Beschließen Sie den Tag am Seeburger See mit Kaffee und Kuchen.

Auf der nächsten Fahrt am **25.06.2022** werden wir Gast bei den Eichsfeldtagen in Ershausen sein.

Eichsfeldtage in Ershausen

Die Gemeinde Ershausen und der Heimat- und Verkehrsverband Eichsfeld (HVE) laden in diesem Jahr ganz herzlich zur 750-Jahrfeier Ershausen und den Eichsfeldtagen vom 17. bis 26. Juni nach Ershausen ein. Ein vielfältiges Programm ist aufgestellt. Weitere Infos unter: www.jubilaem-ershausen.de

Nach langer Pause - Messestart im März

Nach langer Pause startet im März wieder die Messe-Saison für den HVE. Der touristische Dachverband des Eichsfelds stellt die Region und ihre Vorzüge in diesem Monat vom 9. - 13. März auf der Messe **Freizeit, Garten und Touristik** in Nürnberg, vom 11. - 13. März auf der **Gesundheitsmesse Franken Aktiv & Vital** in Bamberg, vom 25.-26. März auf der **Reisebörse** in Potsdam und vom 26. - 27. März auf der **Radmesse** in Regensburg vor.

„Wie immer werden wir mit unseren TOP-Wanderwegen, den Radwegen und den kulinarischen Besonderheiten am Stand vertreten sein,“ so die HVE-Geschäftsführerin Ute Morgenthal. In Nürnberg präsentiert sich das Team in Kooperation mit den Mitarbeitern der Region Eichsfeld-Hainich-Werra-Tal.

NEU! TOP Wanderweg Scharfenstein

Willkommen auf dem TOP-Wanderweg Scharfenstein! Ein weiterer Wanderweg im Eichsfeld hat ein zertifiziertes Gütesiegel erhalten. Der 12 km lange Rundweg führt vom Wanderparkplatz Burg Scharfenstein auf dem Dün entlang zum Abstecher Schöne Aussicht auf dem Herrenberg. Dort wartet ein Rastplatz mit Fernsicht. Zurück zum Weg geht es noch ein kleines Stück durch den Wald, bevor der Blick auf die Kapelle Steinhagen freigegeben wird. Leicht bergab, an Wiesen und Feldern vorbei, fasziniert nun der Galgenkopf mit seinem Rundumblick. Die Route führt weiter nach Kreuzebra - eines der ältesten Dörfer im Eichsfeld. Es folgt der Hasengrund mit einer malerischen Baumallee, dann führt der Weg mit leichtem Anstieg zurück zur Burg Scharfenstein.

Viel Freude beim Wandern wünschen der Naturpark Eichsfeld-Hainich-Werratal, Dingelstädt, Leinefelde-Worbis und der HVE. Für den neu zertifizierten TOP-Wanderweg Scharfenstein ist der Flyer auch in der Geschäftsstelle des HVE erhältlich. Die Strecke ist unter www.naturpark-ehw.de oder beim HVE unter www.eichsfeld.de abrufbar.

Eichsfelder Wandertag

In diesem Jahr ist der Eichsfelder Wandertag am 22.05.2022 in Bernterode geplant. Treffpunkt ist um 8.00 Uhr am Ortsausgang Luttergrund. Die Teilnehmer können dann verschiedene Strecken wählen.

Gerold Wucherpfennig
HVE Vorsitzender

HVE Eichsfeld Touristik e.V.
Conrad-Hentrich-Platz 1, Leinefelde
37327 Leinefelde-Worbis
info@eichsfeld.de
Tel.: 03605 2006760



Der Heiligenstädter Eisenbahnverein e.V. plant wieder ein Bahnhofsfest

Heilbad Heiligenstadt - Am **23. und 24. April 2022** lädt der Heiligenstädter Eisenbahnverein zu zwei Fahrtagen am Heiligenstädter Ostbahnhof ein. Endlich ist es wieder soweit und wir können alle Eisenbahninteressierte aus Heiligenstadt und Umgebung wieder zu uns an den Bahnhof einladen. Am Samstag beginnt die Veranstaltung **ab 14:00 Uhr** und am Sonntag bereits **ab 10:00 Uhr**. Es endet am Samstag **um 19:00 Uhr** und Sonntag **um 18:00 Uhr**. Es finden wie beim letzten Fahrtag finden wieder Führerstandsmitfahrten mit Umstieg am Bahnhof statt. Zusätzlich zu unserer kleinen Dieselloks wird es wieder Fahrten in unserem Akku Schlepper geben. Alle Besucher sind herzlich eingeladen hiermit eine Ausfahrt zu wagen und hierbei einmal urtümliche Eisenbahntechnik zu erleben.

Unsere übrigen Diesellokomotiven, sowie die große historische Dampflokomotive der Baureihe 94 aus dem Jahr 1908 stehen wie gewohnt zur Besichtigung bereit. Bei Fragen zu den Fahrzeugen sprechen Sie einfach die ausgewiesenen Helfer an.

Für Liebhaber und Interessierte der Modelleisenbahn befindet sich eine liebevoll gestaltete TT Modellanlage in unserem Bahnpostwagen. Wer noch etwas für seine eigenen Modellbahnanlage braucht, könnte auch fündig werden.

Auch für das leibliche Wohl unserer Besucher ist bestens besorgt. Sie können sich mit einer leckeren Bratwurst und einem kühlen „Blonden“ oder aber mit selbstgebackenem Kuchen und Kaffee in nostalgischen Bufettwagen verwöhnen lassen. Für unsere kleinen Gäste gibt es auch wieder leckere Lokkekse.

Zudem steht wieder eine Hüpfburg zum Toben bereit. Der **Eintritt** ist wie immer **frei!**



Aufgrund der manchmal abenteuerlichen Erlebnisse am Bahnübergang, möchten wir für alle Autofahrer, welche an dem Wochenende den Bahnübergang queren möchten, noch mal daraufhin hinweisen, das dort nach § 19 der Straßenverkehrsordnung:

- (1) Schienenfahrzeuge auf Bahnübergängen mit Andreaskreuz Vorrang haben
- (2) Fahrzeuge haben vor dem Andreaskreuz, zu Fuß Gehende in sicherer Entfernung vor dem Bahnübergang zu warten haben, wenn ein Bahnbediensteter Halt gebietet.
- (3) Wenn ein hörbares Signal, wie ein Pfeifsignal des herannahenden Zuges ertönt, haben Fahrzeuge und Fußgänger ebenfalls zu warten.

Da unsere Veranstaltung unter freiem Himmel stattfindet, sind alle Erwachsene und alle Kinder eingeladen. Wie weit die 3 G Regeln dann gelten wissen wir noch nicht und bitten daher für die Mitfahrten auf den Lokomotiven, den Besuch des Modelbauwagens und für den Bistrowagen eine medizinische Maske bereit zu halten. Weitere Informationen finden sich auf unserer Internetseite (www.hev-ev.de) und bei Facebook (**Heiligenstädter Eisenbahnverein e. V.**).

Hans-Reinhard Kirsch

Organisation und Veranstaltungsleitung Eisenbahnfest
Heiligenstädter Eisenbahnverein e.V.

Postfach 11 23

37301 Heilbad Heiligenstadt

www.hev-ev.de

hope - das Ambulante Hospiz- und Palliativzentrum Eichsfeld

Constance Hunold, Leiterin der hope Hospizdienste mit dem Bundesverdienstkreuz ausgezeichnet

Constance Hunold, Leiterin der hope Hospizdienste, Trauerarbeit und des Bildungs- und Beratungscampus, wurde am Dienstag, 15.03.2022, für ihr herausragendes Engagement in der ambulanten Hospiz- und Palliativarbeit mit dem Verdienstkreuz am Bande des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland geehrt. Die Auszeichnung erhielt Sie aus den Händen des Thüringischen Ministerpräsidenten Bodo Ramelow.

„Manche Themen werden in unserer modernen Gesellschaft oft ausgeklammert. Dazu gehört auch die Auseinandersetzung mit dem Tod an sich, besonders aber mit dem Versterben enger Angehöriger. Ich bin daher unglaublich dankbar, dass Menschen wie Constance Hunold dieser Auseinandersetzung mit der Vergänglichkeit nicht aus dem Weg gehen, sondern sich dieser schweren Aufgabe stellen“, so Ministerpräsident Bodo Ramelow. „Dafür, dass sie Menschen in ihrem letzten Lebensabschnitt würdig begleitet, hat sie meinen allergrößten Respekt. Außerdem ist ihr der Dank all jener Familien sicher, deren Angehörigen sie ein Lebensende in Würde ermöglicht hat.“

Constance Hunold engagiert sich seit über 20 Jahren im Ambulanten Hospiz- und Palliativwesen im Eichsfeld. Schon während ihrer Tätigkeit als Krankenschwester engagierte sie sich besonders für Patientinnen und Patienten mit einer ungünstigen Prognose. So fand sie den Weg zum modernen Hospizgedanken.

Schwer erkrankten Menschen ohne Aussicht auf Heilung in dieser letzten Lebensphase so viel Autonomie wie möglich zu erhalten, ist ihr Ziel. Das Schenken von Nähe, Zuwendung und die Linderung von Schmerzen stehen dabei für sie im Mittelpunkt. Diesem Gedanken folgend gründete sie im September 1999 mit erst 29 Jahren die Hospizgruppe Leinefelde/Worbis als Regionalgruppe innerhalb des Vereins „Internationale Gesellschaft für Sterbebegleitung und Lebensbeistand“.

Die regionale Hospizgruppe entwickelte sich zu einem gut organisierten Dienst und zu einer Vorreiterin der Hospizbewegung in Thüringen und den neuen Bundesländern. 2008 konnte sie ihr bis-

heriges ehrenamtliches Engagement schrittweise zu einer Vollzeitbeschäftigung als hauptamtliche Koordinatorin des „Ambulanten Hospiz- und Palliativ-Beratungsdiensts“ ausbauen und die Dienste in Worbis/Leinefelde und Heiligenstadt fusionieren.

2014 gründete sie schließlich einen Ambulanten Kinder- und Jugendhospizdienst, sie errichtete ein Trauercafé, fokussierte sich auf Einzeltrauerarbeit und die Begleitung von Eltern totgeborener Kinder und gründete eine Kindertrauergruppe mit einem Elterntreffpunkt.



v.l.n.r. Marko Grosa, Bürgermeister von Leinefelde-Worbis, Constance Hunold (Leiterin des Ambulanten Kinder- und Jugendhospizdienstes (AKJHD) und Ambulanten Hospiz- und Palliativ-Beratungsdienstes (AHPB) am hope) mit Ministerpräsident Bodo Ramelow bei der Verleihungszeremonie in Erfurt. Foto: TSK/Jacob Schröter

Sie vertritt in zahlreichen Gremien und Arbeitskreisen den Gedanken einer modernen Hospiz- und Palliativarbeit. Patienten und Angehörigen sollen eine ganzheitliche Versorgung und Begleitung erhalten, um eine bestmögliche Lebensqualität trotz fortschreitender Erkrankung und begrenzter Lebenserwartung zu fördern sowie den zurückbleibenden Angehörigen bei der Bewältigung der Schicksalsschläge zu helfen.

Seit 2021 setzt sich Constance Hunold über die neugegründete Dachmarke „hope - Ambulantes Hospiz- und Palliativzentrum Eichsfeld“, die von der St. Martini GmbH getragen wird, für ihre Ziele ein, verantwortet dort die ambulanten Hospizdienste für Erwachsene, Kinder und Jugendliche, den Trauerbereich sowie den Beratungs- und Bildungscampus und wirkt damit über die Grenzen des Eichsfelds hinaus. Ihre Kollegin Christiane Raabe verantwortet im hope zusammen mit dem ärztlichen Leiter Dr. Jens Stöver die Spezialisierte Ambulante Palliativversorgung.

„Das ganze Team Martini gratuliert herzlich und wir freuen uns sehr über die hochverdiente Auszeichnung für Constance Hunold“, betont Geschäftsführer Markus Kohlstedde und ergänzt: „Wir sind dankbar, dass sie sich entschlossen hat, zusammen mit uns hope aus der Taufe zu heben und damit die ambulante Hospiz- und Palliativversorgung der Menschen im Eichsfeld und darüber hinaus zu stärken.“

Constance Hunold erklärt: „Ich freue mich sehr über diese Auszeichnung und nehme sie in Demut und stellvertretend für viele und vor allem ehrenamtliche engagierte Menschen entgegen, die sich in der Hospiz- und Palliativarbeit engagieren.“

Rufbereitschaft Hospizdienste:
0151 122 551 11

24-h
Rufbereitschaft

Vortrag und Bürgerberatung im Grenzlandmuseum



„Geheime Kommunikation und Kryptografie in Deutschland während des Kalten Krieges“

Um Geheimschreibmittel, Tote Briefkästen, Mikrate, unsichtbare Tinte, Lichtsprechgeräte und die Satellitenkommunikation geht es in einem Vortrag im Grenzlandmuseum Eichsfeld in Teistungen. Detlev Vreisleben, Ingenieur der Nachrichtentechnik im Ruhestand, stellt in seinem Vortrag

„Geheime Kommunikation und Kryptografie in Deutschland während des Kalten Krieges“

die verborgenen Nachrichtenübermittlungsmöglichkeiten der Geheimdienste in Ost und West vor.

Im Vorfeld beantworten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Erfurter Stasi-Unterlagen-Archivs Fragen zum Thema Akteneinsicht. Für die Antragstellung ist ein Personaldokument erforderlich.

Ein Mitarbeiter des Landesbeauftragten des Freistaats Thüringen zur Aufarbeitung der SED-Diktatur (Beratungsinitiative SED-Unrecht) berät zu den Rehabilitierungsmöglichkeiten nach den

SED-Unrechtsbereinigungsgesetzen und den daran geknüpften sozialen Ausgleichs- und Unterstützungsleistungen.

Termin: **Donnerstag, 28. April 2022**

14 - 19.00 Uhr Bürgerberatung
19.00 Uhr Vortrag

„Geheime Kommunikation und Kryptografie in Deutschland während des Kalten Krieges“

Referent: Detlev Vreisleben

Ort: Grenzlandmuseum Eichsfeld
Duderstädter Str. 7-9, 37339 Teistungen

Der Eintritt ist frei!

Aufgrund der aktuellen Corona-Pandemie bitten wir Sie um eine Anmeldung zum Vortrag über die E-Mail-Adresse bildungsstaette@grenzlandmuseum.de oder per Telefon unter der Rufnummer: 036070/9000-0.

Alrun Tauch & Leiterin Stasi-Unterlagen-Archiv Erfurt



14:00 – 19:00 | Bürgerberatung

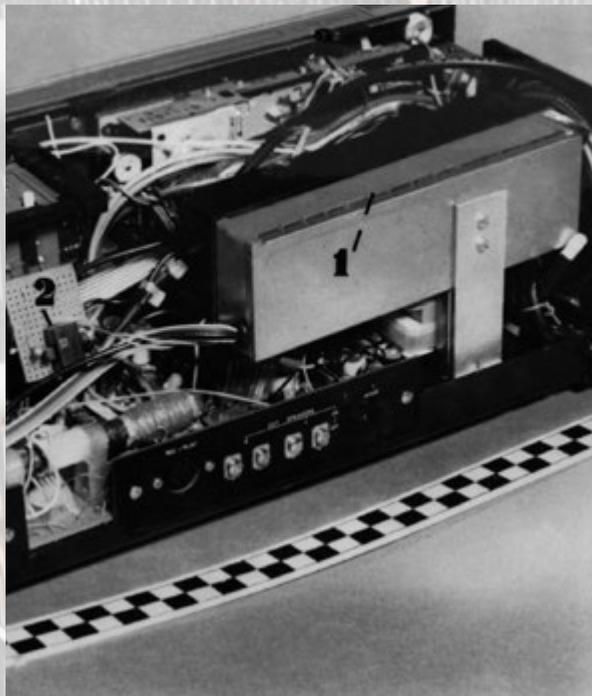
Wie kann ich meine Stasi-Akte einsehen?

Fachpersonal des Erfurter Stasi-Unterlagen-Archivs und des Thüringer Landesbeauftragten zur Aufarbeitung der SED-Diktatur beantwortet Fragen zu den Themen:

- Antragstellung Privatpersonen (auch Wiederholungsanträge)
- Entschlüsselung der Decknamen inoffizieller Mitarbeiter (IM)
- Anonymisierung (Schwärzung)
- Antragstellung als nahe Angehörige von Verstorbenen oder Vermissten
- Anträge für Forschung und Medien
- Rehabilitierung und Wiedergutmachung

Bringen Sie für eine Antragstellung vor Ort bitte ein gültiges Personaldokument mit.

Für Schulen und andere Bildungseinrichtungen halten wir kostenloses Informationsmaterial bereit.



19:00 | Vortrag

Geheime Kommunikation und Kryptografie in Deutschland während des Kalten Krieges

Informationen können in einem Krieg den entscheidenden Vorteil bringen. Eine intelligente und gute Tarnung bei der Informationsbeschaffung hat für jede Konfliktpartei eine große Bedeutung und kann über den Ausgang der Auseinandersetzung entscheiden.

Doch wie sahen solche Mittel der verdeckten Kommunikation in Zeiten des Kalten Krieges aus? Welche Geheimschreibmittel nutzten die Geheimdienste auf beiden Seiten im Kampf um den besten Informationsfluss? Was sind tote Briefkästen, Lichtsprechgeräte oder Einbauschriften und wie wurden Sie eingesetzt? Welchen Einfluss nahm die sich entwickelnde Satellitenkommunikation auf die Arbeit der Sicherheitsdienste?

Detlev Vreisleben, Ingenieur der Nachrichtentechnik im Ruhestand, erklärt in seinem Vortrag die verborgenen Nachrichtenübermittlungsmöglichkeiten der Geheimdienste in Ost und West.

Neues vom Eichsfeld-Klinikum



„Ausgezeichnet. FÜR KINDER 2022-2023“

Das Eichsfeld Klinikum in Heiligenstadt hat zum wiederholten Mal das begehrte Zertifikat „Ausgezeichnet. FÜR KINDER 2022-2023“ erhalten. Gesundheitsministerin Petra Grimm-Benne verlieh per Videobotschaft die ersten Zertifikate des Gütesiegels.

Ausgezeichnet wurden diejenigen Kliniken für Kinder- und Jugendmedizin und Kinderchirurgie, die sich der Überprüfung ihrer Strukturqualität freiwillig unterzogen haben und die hohen Anforderungen erfüllen.



Es ist das Anliegen aller in der Kinder- und Jugendmedizin Tätigen, die Qualität der stationären Behandlung von Kindern und Jugendlichen in Deutschland auf dem heutigen Stand zu sichern und möglichst noch weiter zu verbessern, da die Grund- sowie Spezialversorgung flächendeckend erfüllt sein muss. Aus diesem Grund haben die Gesellschaft der Kinderkrankenhäuser und Kinderabteilungen in Deutschland e.V. (GKinD), die Bundesarbeitsgemeinschaft Kind und Krankenhaus (BaKuK) und die Deutsche Akademie für Kinder- und Jugendmedizin e.V. (DAKJ) zusammen mit der Deutschen Gesellschaft für Kinderchirurgie (DGKCH) 2009 das Gütesiegel „Ausgezeichnet. FÜR KINDER“ entwickelt.

Ziel der Bewertungskommission ist es herauszufinden, wie viele der bundesdeutschen Kliniken für Kinder- und Jugendmedizin und/oder Kinderchirurgie die geforderten Qualitätskriterien erfüllen. Es soll sichergestellt werden, dass das kranke Kind die bestmögliche, wohnortnahe stationäre Versorgung erhält. Das Gütesiegel stellt dabei für Eltern und Angehörige eine gute Orientierungshilfe bei der Suche nach einer passenden Qualitäts-Kinderklinik dar. Zudem überprüfen einige Bundesländer die Strukturqualität „ihrer“ Kinderkliniken im Rahmen der Krankenhausplanung. Sie berücksichtigen dabei diesen von allen pädiatrischen und kinderchirurgischen Fachgesellschaften, Gesundheits- und Kinderkrankenpflegekräften und Elternverbänden gemeinsam getragenen Standard.

Mit einer guten regionalen Vernetzung sollen zwei Ziele erreicht werden:

1. die wohnortnahe Grundversorgung in einer „ausgezeichneten“ Kinderklinik
2. die hochspezialisierte Versorgung in kinder- und jugendmedizinischen Zentren

Während der Corona-Krise ist die Versorgung im Eichsfeld Klinikum im Bereich der Kinder- und Jugendmedizin mit den Schwerpunkten auf die allgemeine Pädiatrie und Kinder-Pneumologie sichergestellt. Speziell werden hier die Besonderheiten der Teilnahme an der ambulanten sowie stationären Notfallversorgung sowie das Vorhandensein einer interdisziplinären Frühförderstelle, Kinderschutzgruppe, sozialmedizinischer Nachsorge und des Sozialpädiatrischen Zentrums erwähnt.

Die Bewertungskommission hat bis heute bereits über 125 Kinderkliniken ausgezeichnet.

Das Eichsfeld Klinikum trägt das Zertifikat bereits seit mehreren Jahren und konnte es bis heute fortlaufend erneuern.

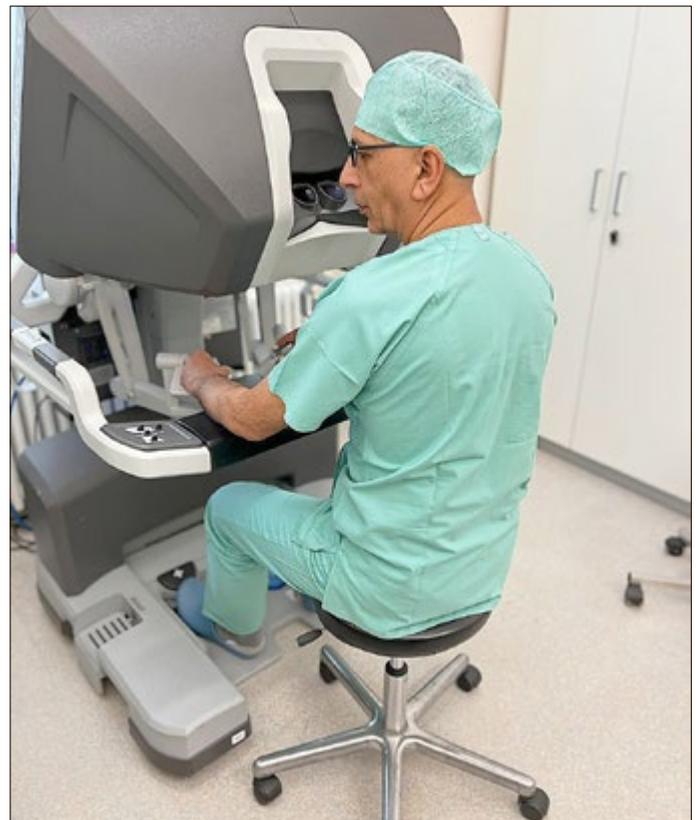
Mehr Informationen unter: www.ausgezeichnet-fuer-kinder.de

Operieren mit dem Roboter-Assistenten Smarter Helfer für das Eichsfeld Klinikum

Die Fachabteilungen Urologie und Allgemein- und Viszeralchirurgie in Reifenstein möchten eines der modernsten Operationssysteme der Welt einführen, eine sogenannte Robotik-Konsole. In den vergangenen Tagen wurden die Teams schon einmal mit dem Simulator geschult. Bald soll das Hightech-System dann ins Eichsfeld Klinikum einziehen.

Der Roboter-Assistent skaliert, filtert und übersetzt die Handbewegungen der Operateur*innen in präzise Bewegungen der Instrumente. Diese wiederum lassen sich einfacher und platzsparender als eine menschliche Hand durch die zu operierende Stelle führen, was minimalinvasive Eingriffe noch schonender macht.

Das System besteht aus dem Assistenten und einer Bedienkonsole, an der die Operateur*innen sitzen und den Roboter über ihre Handbewegungen steuern. Minimale Zitterbewegungen der Hand werden dabei ausgeglichen und das Sichtfeld wird durch die moderne Bildgebung stark vergrößert.



Mit dem smarten Roboter-Assistenten können in der Fachabteilung Urologie künftig gleich mehrere technisch und virtuell gestützte OP-Prozeduren durchgeführt werden. Er eignet sich beispielsweise für die Entfernung von Tumoren an der Prostata, aber auch zur Entfernung von Nierentumoren.

Perspektivisch kann die Konsole auch in anderen Abteilungen zum Einsatz kommen, beispielsweise in der Chirurgie oder in der Gynäkologie.

Ziel der Robotik-Technologie ist es, die Zahl auftretender Komplikationen und Reoperationen zu reduzieren und so eine bessere Versorgung der Patient*innen zu ermöglichen. Sie macht minimalinvasive Eingriffe, bei denen Patient*innen mit filigranen Instrumenten über sehr kleine Einschnitte operiert werden, noch präziser.

Haltstellenverlegungen in Gernrode



Vom 28. März ab 8.00 Uhr bis zum 29. April 2022 werden in Gernrode die Abfahrten der Bushaltestelle „Bahnhofstraße“ zur Haltestelle „Ernemannstraße“ verlegt. Grund dafür ist der barrierefreie Ausbau der Bushaltestelle.

Alle Fahrgäste werden gebeten sich vor Fahrtantritt über die aktuellen Abfahrtszeiten unter www.eichsfeldwerke.de/bus/fahrinfo/fahrplaene/ oder über die App EW Businfo zu informieren. Fragen beantworten die Mitarbeiter der EW Bus gern unter 03605 5152-53.

Wanderung für Trauernde

... ein Weg mit der Trauer unterwegs zu sein

Wanderung für Trauernde

rund um das Naturparkzentrum Fürstenhagen

Termin: Sonnabend, den 23. April 2022

Dauer: 13.00 - 17.00 Uhr

Wegstrecke: 9 km

Treffpunkt: Parkplatz Naturparkzentrum Fürstenhagen
13.00 Uhr

Unsere Wanderungen für Trauernde, die wir zweimal im Jahr anbieten, sind schon zu einer guten Tradition geworden. Deshalb möchten wir alle Trauernden, die sich angesprochen fühlen, wieder ganz herzlich dazu einladen.

Der Verlust des nahestehenden Angehörigen oder Freundes, kann auch schon länger zurückliegen. Trauer braucht seine Zeit. Da ist es besonders wichtig, Menschen zu haben, die uns verstehen und beistehen, die die Gefühle, die mit der Trauer verbunden sind, kennen. Bewegung in der Natur, Begegnung und Austausch mit Menschen in ähnlicher Lebenssituation ermöglichen eine ganz besondere Weg-Erfahrung. Mit allen Sinnen unterwegs sein, der Trauer Raum, Zeit und Ausdruck geben, oder in Stille dabei sein, kann für den eigenen Weg ermutigen, unterstützen und Kraft für den Alltag geben.

Treffpunkt der gemeinsamen Wanderung ist das **Naturparkzentrum Fürstenhagen**.

Von dort wandern wir um 13.00 Uhr über die Dieteröder Klippen und den alten Steinbruch oberhalb von Krombach zum alten Bahndamm. Der Weg auf den alten Bahndamm führt uns zurück zum Ausgangspunkt unserer Wanderung. Unterwegs werden wir eine kurze Rast einlegen. Bitte bringen Sie Getränke und Verpflegung für unterwegs selbst mit.

Ende der Wanderung wird gegen 17.00 Uhr sein.

Bitte denken Sie an entsprechende Kleidung und Schuhe! Haupt- und ehrenamtliche Mitarbeiter der Trauerbegleitung der Caritas begleiten die Wanderung und stehen für Gespräche zur Verfügung.

Bei vorheriger Anmeldung können Teilnehmer von Heiligenstadt oder Leinefelde aus mit nach Fürstenhagen fahren.

Weitere Informationen erhalten Sie im Caritashaus Heiligenstadt unter der Telefonnummer 03606/ 50970 oder E-Mail: sterner.h@caritas-bistum-erfurt.de.

Harald Sterner
Caritas Heiligenstadt

Wanderung für Trauernde Naturparkzentrum Fürstenhagen



Termin: Sonnabend, den 23. April 2022
13.00- 17.00 Uhr

Wegstrecke: Dieteröder Klippen,
alter Bahndamm
9 Kilometer

Treffpunkt: Parkplatz Naturparkzentrum
Fürstenhagen 13.00 Uhr

Einladung zum stillen Gedenken

Bitte Getränke und Verpflegung für unterwegs selbst mitbringen

Weitere Infos unter 03606/ 50970 oder E-Mail:
sterner.h@caritas-bistum-erfurt.de.

Buchtipp

Der Hammermord am Hansering Authentische Kriminalfälle

Wer die Schilderungen wahrer Kriminalfälle aus der DDR kennt, akribisch recherchiert und faktenreich aufgeschrieben von Bernd Kaufholz, wird auch dieses Buch mit sehr viel Interesse lesen. Erschienen ist es im November 2021.

Darin erinnert der Autor an zehn Verbrechen, die sich zwischen 1959 und 1986 im damaligen Bezirk Halle ereignet haben. Da wird nicht einfach nur der jeweilige Tatablauf geschildert. Bernd Kaufholz gibt einen realistischen Einblick in die Arbeit der Kriminalpolizei zur Aufklärung des Verbrechens, schreibt über das Leben und das Umfeld der Opfer, aber auch der Täter, bezieht Zeugenaussagen ein. Bernd Kaufholz darf mit Recht stolz darauf sein, wie sein literarisches Aufarbeiten authentischer Kriminalfälle gewürdigt wurde: Bereits im Jahr 2002 wurde ihm der Titel „Ehrenkommissar des Landes Sachsen-Anhalt“ verliehen. 2011 erhielt er eine Beförderung zum „Oberkommissar ehrenhalber“. Auch diesmal erweist es sich als äußerst hilfreich, dass am Ende des Buches ein Abkürzungsverzeichnis steht. Denn wer von den Leserinnen und Lesern, die nicht in der DDR aufgewachsen sind, weiß wohl, ohne die Älteren zu fragen, um die Bedeutung von ABV, FDGB, HO, SVK oder VPKA.

Zur Schilderung eines jeden Falls gehören auch diesmal wieder Fotos aus den Ermittlungsakten. Da ist ein Foto der Bushaltestelle, an der der Mörder ausgestiegen ist. Da sind Fotos von Tatwerkzeugen, Tatorten und von Opfern. Am meisten jedoch berührte die Rezensentin der Anblick eines Kinderschuhes im Gras. Er gehörte einem

kleinen Mädchen. Ein Sexualstraftäter löschte das Leben des Kindes aus. Es wurde nur fünf Jahre alt.

Christine Bose
Dipl.-Journalistin

Der Hammermord am Hansering
Authentische Kriminalfälle
Bernd Kauffholz
220 S. geb. 120 x 190 mm
ISBN 978-3-96311-488-5
Preis: 14 €
www.mitteldeutscherverlag.de



Impressum

Amtsblatt für die Landgemeinde Stadt Dingelstädt

Herausgeber: Landgemeinde Stadt Dingelstädt, Geschwister-Scholl-Straße 28 - 37351 Dingelstädt, Tel. 036075 34-0, Fax 036075 62777 oder 3458, E-Mail: info@dingelstaedt.de, Internet: www.dingelstaedt.de
Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, E-Mail: info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 03677 2050 - 0, Fax 03677 2050 - 21
Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil: Der Bürgermeister der Stadt Dingelstädt, Andreas Fernkorn, Ansprechpartnerin: Frau S. Trappe, Tel.: 036075 3439, unstrutjournal@dingelstaedt.de
Verantwortlich für den Anzeigenverkauf: Vera Schmidt, erreichbar unter Tel.: 0170 4365096, E-Mail: v.schmidt@wittich-langewiesen.de
Verantwortlich für den Anzeigenteil: Yasmin Hohmann - Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.
Verlagsleiter: Mirko Reise
Erscheinungsweise und Bezugsmöglichkeiten: Das Amtsblatt erscheint monatlich und wird kostenlos an die Haushalte im Verbreitungsgebiet verteilt. Im Bedarfsfall können Einzelstücke bei der Verwaltung kostenlos bezogen werden.
Hinweis: Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.